



Plenarprotokoll

12. Sitzung

Freitag, 13. Oktober 2017

Keine Aufweichung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn .	704	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/270	
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/277		Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	705, 712
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	704	Sandra Redmann [SPD].....	706, 714
Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt entwickeln	705	Heiner Rickers [CDU].....	707
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/227		Dennys Bornhöft [FDP].....	709
Zukunft sichern: Zerstörung unserer biologischen Vielfalt verhindern	705	Volker Schnurrbusch [AfD].....	710
		Flemming Meyer [SSW].....	711
		Anette Röttger [CDU].....	713
		Oliver Kumbartzky [FDP].....	714
		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	715

Beschluss: 1. Ablehnung des Alternativenantrags Drucksache 19/270 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/227.....	716	Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen und Meistergründungsprämie schaffen	733
Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Familien durch direkte Darlehen fördern	717	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/271	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/242		Lukas Kilian [CDU].....	733
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	717, 723	Thomas Hölck [SPD].....	734
Werner Kalinka [CDU].....	718	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	735
Serpil Midyatli [SPD].....	719	Christopher Vogt [FDP].....	737
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	720	Volker Schnurrbusch [AfD].....	738
Anita Klahn [FDP].....	721	Flemming Meyer [SSW].....	739
Flemming Meyer [SSW].....	722	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	739
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	724	Thomas Hölck [SPD], zur Geschäftsordnung.....	741
Beschluss: Ablehnung.....	725	Beschluss: 1. Überweisung des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 19/271 an den Wirtschaftsausschuss 2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/269 3. Annahme des Antrags Drucksache 19/246 (neu).....	741
Pauschale Angelverbote aufheben - Angeltourismus im Fehmarnbelt ermöglichen	725	Fonds für Barrierefreiheit einrichten	742
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/243		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/253	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	725	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	742
Klaus Jensen [CDU].....	726	Keine Aufweichung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn ..	742
Kerstin Metzner [SPD].....	727	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/277	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	728	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	742, 751
Dennys Bornhöft [FDP].....	729	Lukas Kilian [CDU].....	743
Flemming Meyer [SSW].....	730	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	745
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	731	Christopher Vogt [FDP].....	746
Beschluss: Ablehnung.....	733	Volker Schnurrbusch [AfD].....	747
Meistergründungsprämie	733	Lars Harms [SSW].....	748
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/246 (neu)		Wolfgang Baasch [SPD].....	749
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/269			

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	750	Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abge- ordneten des SSW	
Werner Kalinka [CDU].....	752	Drucksache 19/247	
Thomas Hölck [SPD].....	753		
Beschluss: Ablehnung.....	754	Beschluss: Annahme.....	759
Zustimmung zur Veräußerung der Liegenschaft in 21465 Wentorf, Golfstraße 5 (ehem. Landesförder- zentrum Hören und Sprache)	754	Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Schleswig-Hol- stein stoppt CETA“	759
Antrag der Landesregierung Drucksache 19/222		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/256	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 19/279		Schleswig-Holstein stoppt CETA ...	759
Thomas Rother [SPD], Berichter- statter.....	754	Antrag der Volksinitiative Drucksache 19/259	
Monika Heinold, Finanzministerin	754, 757	Barbara Ostmeier [CDU], Berichter- erstatteerin.....	759
Jörg Nobis [AfD].....	755	Beschluss: 1. Annahme der Be- schlussempfehlung Drucksache 19/256	
Beschluss: Annahme.....	757	2. Überweisung des An- trags Drucksache 19/259 an den Innen- und Rechtsausschuss, mit- beratend Europaausschuss, Wirt- schaftsausschuss und Petitionsaus- schuss.....	759
Wahl des Beauftragten für Flücht- lings-, Asyl- und Zuwanderungs- fragen	757	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags	759
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 19/245		Drucksache 19/260	
Beschluss: Annahme.....	758	Beschluss: Annahme.....	760
Jörg Nobis [AfD], zur Geschäfts- ordnung.....	758		
Wahl der Mitglieder des Medien- rats der Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)	758		
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 19/244			
Beschluss: Annahme.....	759		
Wahl der Mitglieder des Landtags für den Wahlkreisausschuss	759		

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich.

Erkrankt sind die Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber und Martin Habersaat. Wir wünschen gute Besserung.

(Beifall)

Dann teile ich Ihnen mit, dass die Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitgeteilt hat, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung des Landtags verhindert ist.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Kollegen Thomas Rother im Namen aller Abgeordneten ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. - Alles Gute im neuen Lebensjahr!

(Beifall)

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam Besucherinnen und Besucher der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung aus Altenholz. - Ganz herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW haben mit Drucksache 19/277 einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 a auf:

Keine Aufweichung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/277

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 19/277 abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Die Zweidrittelmehrheit wurde erreicht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 30 A in die Tagesordnung einzureihen.

(Vizepräsident Oliver Kumbartzky)

Die Parlamentarischen Geschäftsführer mögen sich bitte über die Redezeiten verständigen und mir einen Vorschlag für den Zeitpunkt des Aufrufs machen.

(Unruhe)

- Ich bitte darum, dass insgesamt ein bisschen mehr Aufmerksamkeit von allen Seiten kommt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt entwickeln

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/227

Zukunft sichern: Zerstörung unserer biologischen Vielfalt verhindern

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/270

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Antragsteller hat Marlies Fritzen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Der dramatische Rückgang an Arten, an naturnahen Lebensräumen, an genetischer Vielfalt ist eine zentrale globale Herausforderung. Aus meiner Sicht ist sie nicht weniger brisant als der Klimawandel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Verlust ist von uns Menschen gemacht. Wir nutzen unsere natürlichen Ressourcen nicht nachhaltig, sondern sägen mit zunehmender Kraft an dem Ast, auf dem wir sitzen. Die Sicherung der biologischen Vielfalt ist kein Luxus, sondern eine Überlebensfrage der Menschheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch ist der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Straßenbau mit fast 90 Fußballfeldern pro Tag viel zu hoch. Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln belastet Böden und Gewässer. Die intensive Nutzung vernichtet die Lebensräume von Säugetieren, Vögeln, Insekten, Spinnen, Amphibien, Wildpflanzen und Pilzen. Die Fakten sind nicht zu leugnen.

Ebenso wissen wir aber, dass durch gezielte Maßnahmen gegengesteuert werden kann. Die Erfolge beim Schutz von großen und populären Tieren wie Seeadler und Weißstorch oder etwa bei Otter und Luchs zeigen, dass eine Umkehr möglich ist.

Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um solche Symboltiere, es geht um ein Gesamtgefüge. Es geht um Ökosysteme, die aus dem Takt geraten - mit dramatischen Folgen auch für unser Überleben. Beispiel Landwirtschaft: Einerseits trägt die immer intensivere Nutzung erheblich zum Verlust der biologischen Vielfalt bei. Andererseits ist die Landwirtschaft selbst Opfer dieser Entwicklung. Das aktuell viel diskutierte Insektensterben führt nämlich nicht nur dazu, dass Vögel und Fledermäuse kein Futter mehr finden. Ohne Insekten keine Blütenbestäuber, keine natürlichen Schädlingsbekämpfer, keine Nützlinge für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und keine nachhaltige und ertragreiche Landwirtschaft.

Biologische Vielfalt heißt aber nicht nur, einzelne Arten zu erhalten. Biologische Vielfalt ist auch der Erhalt von Lebensräumen, und zwar von wilden und natürlichen ebenso wie von Kulturlandschaften. Auch da ist Landwirtschaft gefragt. Naturschutz und Landwirtschaft müssen und sollen keineswegs immer nur als Gegenspieler begriffen werden, sondern man sollte mehr denn je im eigenen Interesse Hand in Hand arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt SPD)

- Es freut mich, dass insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU dies richtig finden.

(Zuruf SPD: Das war ein Reflex!)

- Nein, das war kein Reflex, sondern wir sind gemeinsam auf einem sehr guten Weg, so will ich es einmal nennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Schleswig-Holstein ist eines von zwei Bundesländern, die noch keine eigene Landesstrategie zur biologischen Vielfalt haben. Das heißt nicht, meine Damen und Herren, dass wir in den letzten fünf Jahren untätig gewesen wären. Wir haben in der vergangenen Wahlperiode den Vertragsnaturschutz ausgeweitet. Wir haben das Landesnaturschutzgesetz novelliert, 15 % Biotopverbund beschlossen und wertvolles Dauergrünland als geschütztes Biotop dauerhaft gesichert. Wir haben den Moorschutz ausgebaut und ein Auenprogramm auf den Weg gebracht.

(Marlies Fritzen)

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Das spielt ja keine Rolle mehr. Wir wollen ja nach vorn schauen, Frau Kollegin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben Naturwaldflächen ausgewiesen, und zwar die 10 %, die in der nationalen Biodiversitätsstrategie gefordert wurden. Wir waren das erste Bundesland, das das umgesetzt hat. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir hier mehr Waldwildnis entstehen lassen können. Niedersachsen ist diesem Weg jetzt gefolgt.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt muss es weitergehen. Um den Trend umzukehren, müssen wir ressortübergreifend zusammenarbeiten. Das meint nicht nur parteiübergreifend oder lagerübergreifend, wie Sie es vielleicht nennen würden, sondern tatsächlich ressortübergreifend. Gewässerunterhaltung, Waldwirtschaft, Fischerei, landwirtschaftliche Nutzung, Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr sowie Energieerzeugung - all dies hat Einfluss auf die Entwicklung der biologischen Vielfalt. Es ist keine rein naturschutzfachliche Aufgabe, das betone ich ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es geht nicht nur um Schutzgebiete und um Biotopverbund, es geht um Schutz und nachhaltige Nutzung. Wir brauchen eine Gesamtstrategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt für Artenvielfalt und Landschaftsqualität, aber auch für einen leistungsfähigen Naturhaushalt; damit verbunden natürlich auch für unsere Gesundheit und unsere Lebensqualität.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wird eine solche Strategie nicht im stillen Kämmerlein gemacht. Selbstverständlich werden alle Akteure, die dort Fachwissen beisteuern können und Interessenvertretungen darstellen - -

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Frau Kollegin Redmann, wir hätten das gern machen können. Es hat ja nicht geklappt, Sie wissen, warum. Es ist implizit. Sie schauen auf die anderen Landesstrategien, Sie schauen auf die nationale Strategie. Das Ding muss durchs Kabinett. Sie sind schon lange genug dabei: Allein aufgrund dieses Verfahrens wissen Sie, dass man das ohne Anhörung nicht machen kann.

Ich glaube, hier ist alles gesagt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Noch einmal: Selbstverständlich wird dies auf breiter Basis entwickelt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass wir gut regieren können, haben wir gemeinsam gezeigt. Wir können das auch die nächsten fünf Jahre noch machen. Insofern bitte ich Sie, ganz beruhigt zu sein. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Leute mir sagen, ich solle beruhigt sein, dann werde ich immer unruhig.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letzte Woche Freitag wurde auf der Jahresversammlung des LNV die Landesstrategie Biologische Vielfalt mit der Frage: „Wo geht die Reise eigentlich hin?“ mit Landwirtschaftsminister Habeck diskutiert. Schön, dass wir nun heute auch die entsprechenden Landtagsanträge im Plenum debattieren.

Uns eint zumindest zum Teil die Auffassung, dass wir ein Artensterben auch in Schleswig-Holstein beklagen müssen und dass Handlungsbedarf angesagt ist. Uns eint allerdings nicht, unsere Verantwortung auch in konkretes Handeln umzusetzen und dringend erforderliche Maßnahmen konsequent anzugehen und durchzuführen. Dies kann man auch an den vorliegenden Anträgen erkennen. Während Sie die bestehenden fachpolitischen Ziele und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt abteilungs- und ressortübergreifend zusammenführen und ergänzen wollen - das ist Ihr Schwerpunkt - möchten wir eine echte Strategie mit Kommunen, Vereinen, Verbänden und den relevanten Akteuren diskutieren und erarbeiten, die nicht nur Ziele benennt, sondern Handlungsvorgaben erarbeitet, die dann auch umgesetzt werden.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Dazu gehört natürlich, dass man sich nicht scheut, die Ursachen des Artensterbens zu benennen, darüber nicht nur zu sabbeln, sondern konkrete Maßnahmen umzusetzen.

(Sandra Redmann)

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Mit der Biotopkartierung und der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes haben wir in der letzten Legislaturperiode einen richtigen Schritt getan. Der Schutz der Natur um ihrer selbst willen muss oberstes Prinzip sein. Der Erhalt der Biodiversität findet sich daher auch im Gesetz wie ein roter Faden wieder. Wir haben uns in der Küstenkoalition dafür eingesetzt, dass dies in der Präambel handlungsleitend für das gesamte Gesetz verankert wird. Wir haben aber schon in der Diskussion damals betont, dass eine Evaluation der Maßnahmen dringend geboten ist, dass es kein starres Gesetz sein kann, sondern sich weiterentwickeln muss. Uns war und ist klar, dass das allein auch nicht reicht, um das Artensterben aufzuhalten.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Aber es sind richtige Punkte gesetzt worden. Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich die Worte meines Abgeordnetenkollegen Oliver Kumbartzky wiedergeben, der damals sagte:

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Mein Gott, Hans-Jörn, du hast es nicht begriffen.

Er sagte damals: Dieses Gesetzespaket mit Punkten wie Vorkaufrecht, Knickschutz, Biotopverbund, -arten und strukturreiches Dauergrünland, Gewässerrandstreifen und der Einschränkung bei der Baumartenwahl ist ein Angriff auf eine der zentralen Grundwerte unserer Gesellschaft, nämlich den Respekt vor privatem Eigentum.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und CDU)

Frau Kollegin Fritzen, viel Spaß bei Ihrem guten Weg, auf dem Sie sich befinden! Das wird noch lustig.

(Beifall SPD)

Einer der Hauptverursacher des Artensterbens ist die Landwirtschaft. Das mögen Sie vielleicht nicht hören wollen, es ist aber Fakt. Wir haben 80 % Artensterben auf unseren Äckern, und wenn wir in dem Bereich nicht endlich handeln, nützen uns auf lange Sicht auch die vielen guten Naturschutzmaßnahmen und freiwilligen Vereinbarungen nichts mehr.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Und was ist die Antwort des Ministerpräsidenten, gegeben auf dem Bauerntag in Anwesenheit der Hausspitze des Landwirtschaftsministeriums? Er sagte: Meine Damen und Herren Landwirte, ich verspreche Ihnen Ackerfrieden. Es gibt keinen

Schulfrieden mehr, dafür haben wir in Schleswig-Holstein jetzt Ackerfrieden. Alle Achtung! Klasse!

(Beifall SPD, vereinzelt SSW und Beifall Heiner Rickers [CDU])

Ist das die Antwort der Landesregierung auf das Artensterben? Ist es das, was Sie in die Strategie schreiben wollen? Frau Fritzen, das ist ein super Weg. Viel Erfolg, kann ich nur sagen.

(Beifall SPD)

Bevor Sie sich jetzt wieder hinstellen und sagen, wir seien gegen die Landwirte, sage ich: Nein, das sind wir nicht. Wir haben immer gesagt: Naturschutz geht nicht ohne die Landwirte, aber andersherum wird genauso ein Schuh daraus. Wir streiten auch nicht ab, Herr Rickers, Sie haben das neulich erwähnt, dass auf den Naturschutzflächen nicht alle Maßnahmen greifen. Das wissen wir. Auch da müssen wir die Ursachen ermitteln und nötigenfalls gegensteuern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle müssen den Mut haben, Diskussionen einzugehen und wenn nötig auch die notwendigen Entscheidungen zu treffen, die sicher nicht allen gefallen. Überfischung, Überdüngung, Flächenverbrauch, Artensterben, Meeresverschmutzung, Belastung des Trinkwassers dürfen nicht nur Schlagwörter sein. Es ist kurz vor zu spät. Nullnutzungszone, Einschränkung und nötigenfalls Verbot von Pestiziden, Fangquoten, um nur einige Beispiele zu nennen, dürfen doch keine Tabuthemen sein. Dann können wir es gleich vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Solange es für Sie wichtiger ist, zur Beruhigung der Kitesurferszene beizutragen, als unsere natürliche Lebensgrundlage zu schützen, sind wir auf dem falschen und wahrlich nicht auf dem guten Weg. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Gott sei Dank! Stell das klar!)

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab mal so etwas wie eine Küstennekoalition. Das ist lange her; zum Glück, aus unserer Sicht. Frau Redmann, die hat durchaus Zeit genug

(Heiner Rickers)

gehabt, so etwas Wichtiges wie eine Biodiversitätsstrategie, die vom Bund ja seit gut zehn Jahren gefordert wird, umzusetzen. Sie haben fünf Jahre Zeit gehabt und es nicht geschafft. Jetzt kommt die CDU, zugegeben gemeinsam mit der FDP und den Grünen, und jetzt wird nicht rumgeschnackt, sondern jetzt wird angepackt, Frau Fritzen.

(Beifall CDU)

Frau Fritzen, gut regiert haben Sie in den letzten fünf Jahren vermeintlich auch, aber zum guten Regieren gehört auch eine gewisse Schnelligkeit. Gutes und schnelles Regieren ist bei solchen elementaren und gesellschaftlich wichtigen Punkten umso wichtiger. Es hat also tatsächlich der Tatkraft der CDU bedurft, um in der biologischen Vielfalt auch wirklich Strategien zu formulieren und voranzugehen.

(Beifall CDU)

Herr Minister Habeck, wenn 14 von 16 Bundesländern schon eine Biodiversitätsstrategie auf Landesebene umgesetzt und nicht nur den Ist-Zustand formuliert haben, sondern auch Ziele - und das hoffentlich klar und deutlich -, mag das richtig sein. Sie wissen: Bei der CDU gibt es nach wie vor Zweifler, immer nur Papier zu produzieren und am Ende trotzdem nicht genau zu wissen, wohin man will. Deshalb haben wir drei Grundvoraussetzungen beziehungsweise Forderungen aus Sicht der CDU-Fraktion, um am Ende auch Erfolge mit so einer Biodiversitätsstrategie auf Landesebene feiern zu können. Ich möchte Ihnen sagen, was diese drei Punkte sind.

Erstens. Wir müssen wissen, woher wir kommen, und wir müssen wissen, wo wir stehen, und das wollen wir wissenschaftlich fundiert. Sie haben viel geschrieben; bestimmt nicht zu Unrecht.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Ja, woher kommen wir? Da kommen Sie immer mit den Bildern der Landwirtschaft vor 70 Jahren. Das war ja alles schön, etwas verklärt vielleicht, ein bisschen nostalgisch und viele Kindheitserinnerungen. Das mag alles richtig sein. Die Frage ist, ob wir da wieder hinkönnen und ob wir da wieder hinwollen. Das müssen wir klären. Woher kommen wir?

(Beifall CDU)

Zweitens. Das ist ganz wichtig für die CDU-Fraktion: Strategie heißt, eine Strategie zu beschreiben,

also ein Ziel auch zu erfassen und deutlich zu benennen.

(Lars Harms [SSW]: Oder aufschreiben!)

Das habe ich bisher noch nicht gehört beziehungsweise in den letzten fünf Jahren leider vermisst.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist ja etwas ganz Neues!)

Das Ziel ist nicht klar formuliert, weil wir alle ein verklärtes Bild von dem haben, wo wir hinwollen. Deswegen fordere ich uns gemeinsam auf, das Ziel klar zu formulieren, damit wir es am Ende auch erreichen können.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warten Sie es ab! - Drittens. Gerade das fehlt mir im Antrag der SPD, Herr Dr. Stegner. Sie haben alle die genannt, auch in der Begründung des Antrags, die in irgendeiner Form zum System gehören. Aber wenn Sie meinen, dass die Landwirtschaft wirklich der strategische Schlüssel ist, dann schreiben Sie das bitte in den Antrag und sagen Sie: Es geht nur mit den Nutzern, es geht nur mit den Landwirten. Sandra Redmann hat es so formuliert, aber nicht in den Antrag geschrieben. Es geht nicht immer nur mit ideologischen Schuldzuweisungen und gegen die Landwirtschaft.

(Beifall CDU - Birte Pauls [SPD]: Ja, aber das ist doch ein neuer Antrag!)

Es ist also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir gemeinsam lösen müssen, ohne ideologische Schuldzuweisungen und nur mit den Landwirtschaftsbetreibern und nicht gegen sie.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gehe ich noch ein wenig in die Tiefe. Richtig beschrieben haben Sie beide, Frau Fritzen und Frau Redmann, dass aus Ihrer Sicht viel getan wurde. Die Frage ist natürlich: Reichte das aus, oder war das zielführend? Ich beginne mit dem immer wieder hieß diskutierten Thema: Ist nun Sukzession richtig? Soll man die Natur Natur werden lassen oder sich selbst überlassen, oder muss der Mensch in irgendeiner Form auch Kultur hineinbringen? Hier stelle ich fest: Gerade auf den Sukzessionsflächen ist das Ziel nicht erreicht; da gibt es keine Artenvielfalt. Wir haben Zuwächse in den großen Zeigerarten, aber bei den Insekten nicht.

Meine Zeit läuft ab. Ich muss versuchen, zum Schluss zu kommen. Denken Sie gemeinsam darüber nach.

(Heiner Rickers)

(Unruhe)

- Können Sie noch zuhören, oder ist es zu laut?

(Heiterkeit - Beifall CDU und FDP)

Denken Sie gemeinsam darüber nach, ob wir nicht in der Gesamtbetrachtung andere Wege gehen sollten. Es gibt Experten, die fordern, dass das, was aus der Luft kommt - Gesamtstickstoff, auch aus der Landwirtschaft -, aber auch aus dem, was wir in unserer hochtechnisierten Gesellschaft alle nutzen, egal, ob wir uns bewegen oder heizen, in irgendeiner Form mit einem Programm geändert werden sollte; am besten, gemeinsam mit der öffentlichen Hand und mit denen, die hauptsächlich betroffen sind - mit der Landwirtschaft. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

(Birte Pauls [SPD]: Jetzt bin ich gespannt!)

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jamaika verspricht neue Dynamik.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dynamik setzen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nun auch beim Naturschutz. Schleswig-Holstein wird hiermit eine Lücke schließen und wie 14 andere Bundesländer auch eine eigene Biodiversitätsstrategie aufsetzen. Diese Strategie benötigen wir in Schleswig-Holstein auch dringend,

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir nur bei einer umfassenden Analyse des Ist-Zustands die Situation um Flora und Fauna im Land wirklich bewerten können.

Wie steht es um den europäischen Flusskrebs? Wie sehr rückt ihm der Louisiana-Flusskrebs bereits auf die Pelle? Gleiches gilt bei der europäischen Sumpfschildkröte und der indischen Schmuckwängenschildkröte.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: In der Tat!)

Invasive Arten, wie wir sie mittlerweile viel in Schleswig-Holstein haben, Bärenklau, Bisamratte, Regenbogenforelle - das kennen die meisten als Lachsforelle im Laden -, Wollhandkrabbe oder

auch gegebenenfalls der Nandu in Lauenburg, um nur einige zu nennen, sind die Kehrseite der Globalisierung. Einige Spezies wurden im vorletzten Jahrhundert für die Jagd oder zur Pelzzucht aktiv hergebracht; andere kamen durch den weltweiten Schiffsverkehr als blinder Passagier. Letzteres wird mittlerweile zum Glück etwas besser geregelt, da es nun Vorgaben zum Austausch von Ballastwasser bei der Schifffahrt gibt.

Für unser ländlich geprägtes Land ist es wichtig, den Erhalt der Naturlandschaften als auch die Pflege der Kulturlandschaften dauerhaft in Einklang zu bringen. Als Landwirt möchte man nicht unbedingt Vielfalt auf dem eigenen Feld. Man will Gerste, man will Roggen, man will Weißkohl. Das ist auch verständlich; die wenigsten möchten, wenn sie sich Weizenbrot kaufen, in Jakobskraut und andere Gräser hineinbeißen.

(Sandra Redmann [SPD]: Häh?)

- Ja, Vielfalt. Darüber können wir nachher noch einmal diskutieren, wenn Sie das nicht verstanden haben.

Wichtig für Schleswig-Holstein ist ein gesundes Landschaftsbild; dies natürlich nicht nur für den naturnahen Tourismus. Auch als Einwohner wird man ein großes Interesse haben, dass es der - ich nenne den neuen En-vogue-Begriff - landschaftlichen Heimat gutgeht.

Zum gesunden Landschaftsbild gehören für uns auch die über Jahrhunderte und Generationen gewachsenen und geschaffenen Kulturlandschaften. Diese dürfen nicht ins Hintertreffen geraten. Das zum Beispiel Verschlammenlassen von Fließgewässern kann und wird sich auch negativ auf bestehende Ökosysteme auswirken. Es können hierdurch anaerobe Verhältnisse, Sauerstoffarmut, Eutrophierung und Artensterben vonstattengehen.

Der europäische Flusskrebs, den ich gerade genannt habe, ist ein Beispiel dafür. Er ist eine Indikatorgattung für eine gute Gewässergüte. Der Krebs braucht klares, sauerstoffreiches Wasser. Das Verschlicken von Gewässern führt auch zu steigenden Grundwasserspiegeln. Hierdurch werden mehr Nährstoffe aus den Böden ausgeschwemmt. Für unsere Nitrat- und Phosphatverhältnisse wäre das kaum erträglich.

Diese zwei kleinen Beispiele zeigen auf, dass die Wirkungszusammenhänge, die wir hier haben - warum kommt eine Art nicht mehr vor, warum ist der Nitratgehalt so hoch? -, wissenschaftlich erhoben und festgestellt werden müssen. Sonst laufen wir Gefahr, dass Naturschutzziele auch gegeneinander

(Dennys Bornhöft)

derlaufen können. Das ist die große Aufgabe dieser Landesstrategie Biodiversität.

Festzustellen bleibt auch, dass die Kultivierung von Flächen in der Debatte nicht von vornherein zum Erzfeind erklärt wird. Der Mensch ist Teil der Natur. Was ihn von den meisten anderen Arten allerdings unterscheidet, ist, dass er seit jeher die Umwelt und Landschaft mit formt.

Mit der Landesstrategie Biodiversität möchten wir auch gewährleisten, dass ein Ausgleich zwischen naturbelassener und menschlich genutzter Landschaft leichter zu fassen ist und sich wissenschaftlich auf aktuellem Stand befindet. Das ist das Bild of Jamaika. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung in Richtung Regierungsbank: Am Wochenende habe ich mit großem Interesse gelesen, dass Sie, sehr verehrter Herr Minister Dr. Habeck, die Begriffe Heimat und Deutschland nicht der AfD überlassen mögen. Auch wenn ich Ihnen leider die Illusion nehmen muss, dass Sie sich in Ihrer Partei gegen andere Kräfte durchsetzen können, bin ich sehr froh, dass wir als AfD den Begriff Heimat wieder einmal in die Debatte eingebracht haben, der lange negativ besetzt war.

(Beifall AfD)

In der Tat steht die AfD zu unserem Land, zu unserer Heimat und bekennt sich seit ihrem Bestehen ganz klar zum Natur- und Tierschutz. Die jüngeren unter den Grünen mögen es nicht wissen: Umweltschutz ist keine Erfindung der Grünen, sondern ein zutiefst konservatives Anliegen. Wir wollen eine intakte Natur bewahren und dabei die Interessen der Menschen nicht beschneiden. Denn auch der Mensch ist Teil der Natur. In unserem Programm heißt es dazu - ich zitiere mit Erlaubnis -:

„Wir stehen zu unserer Verantwortung für nachfolgende Generationen! Die AfD setzt sich für den Erhalt einer intakten und vielfältigen Natur ein. Eine gesunde Umwelt ist die

Lebensgrundlage für alle Menschen und zukünftigen Generationen.“

Der hier vorliegende Antrag der regierungstragenden Fraktionen deckt sich also mit den Zielen unserer Partei. Die zu erarbeitende Landesstrategie sollte dabei die bisherigen Ergebnisse der seit 2007 laufenden „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ - kurz: NBS - nicht einfach nur aufgreifen, denn die Evaluation des Indikatorenberichts 2014 offenbart, dass die bisherigen Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt noch nicht ausreichend sind. Aus diesem Grund wurde im Oktober 2015 vom Bundesumweltministerium die Naturschutzoffensive 2020 ins Leben gerufen, die die NBS unterstützen und die Realisierung dieser Ziele sicherstellen soll.

Bei der Landesstrategie in Schleswig-Holstein, die in der Tat überfällig ist, müssen derartige Zwischenergebnisse Berücksichtigung finden, ebenso die Tatsache, dass sowohl das Umweltministerium als auch die Naturschutzverbände nach dem zehnjährigen Bestehen der NBS aktuell eine gemischte Bilanz gezogen und darauf hingewiesen haben, dass die beschlossenen Maßnahmen bisher gerade nicht ausreichen, um die ambitionierten Ziele für Schutz, Erhalt und Wiederherstellung einer intakten Natur zu erreichen - so die Bundesregierung. Vielmehr seien weitere große Anstrengungen notwendig.

Aus Sicht der AfD-Fraktion geht daher eine nur an der NBS orientierte Landesstrategie nicht weit genug. Es bedarf weiterer Anstrengungen und Maßnahmen, die auf die Gegebenheiten in Schleswig-Holstein zugeschnitten sind. Dazu kommt, das wurde gerade auch gesagt: In einem landwirtschaftlich geprägten Land kann die biologische Vielfalt nur zusammen mit den Landwirten gewährleistet werden. Die verdichtete Bebauung in Wohn- und Gewerbegebieten hat zu einer Versiegelung unserer Ortschaften geführt. Von daher ist die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ein zwingender Bestandteil dieses Projekts.

Die Ausweitung von Naturschutzgebieten ist nur ein Teil einer Strategie. Naturschutz muss auf der ganzen Landesfläche stattfinden, und die betroffenen Grundeigentümer sind dafür mit ins Boot zu holen. Sonst wird aus dem ambitioniertesten Vorhaben nichts.

In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP und wünschen fruchtbringende Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Artensterben bei Pflanzen oder Tieren ist nicht zu leugnen. So wird bereits seit 1971 vom NABU - damals noch Bund für Vogelschutz - jedes Jahr der Vogel des Jahres gewählt. Ganz aktuell konnte man heute im Radio hören, dass der Star zum Vogel des Jahres 2018 gewählt wurde.

Dabei geht es nicht nur darum, bestimmte Vogelarten der Öffentlichkeit vorzustellen. Vielmehr wird damit das Ziel verfolgt, auf den Artenrückgang hinzuweisen. Ähnlich verhält es sich mit dem Baum des Jahres, der seit 1989 benannt wird. Auch dabei geht es darum, auf seltene Baumarten oder Probleme einer Baumart hinzuweisen. Solche Zeigerarten - ob nun Tiere oder Pflanzen - sind häufig Indikatoren, um auf die Situation bestimmter Lebensräume hinzuweisen. Es gibt spezialisierte Arten, die nur in ganz bestimmten Lebensräumen existieren können. Das Artensterben und der Rückgang von Arten sind immer wieder damit verbunden, dass Lebensräume und Lebensgrundlagen vernichtet werden oder gefährdet sind.

Es ist immer ein schleichender Prozess, der kaum wahrgenommen wird. Keiner von uns kann diese Entwicklung leugnen. Jeder kennt noch die Situation von früher: Nach einer längeren Autofahrt im Sommer war man spätestens beim Tanken gezwungen, die Windschutzscheibe von toten Insekten zu reinigen. Das ist seit einigen Jahren nicht mehr so.

(Zurufe CDU)

Seit einigen Jahren gibt es einen Rückgang der Fluginsekten. In Teilen Deutschlands ist sogar ein Rückgang von bis zu 80 % zu verzeichnen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Auch wenn dies den Autofahrer vielleicht freuen mag, sind die Folgen für die Natur nicht abschätzbar. Wenn die Fluginsekten fehlen, gerät die gesamte Nahrungskette in Gefahr: Blumen und Bäume werden nicht mehr bestäubt, und manchen Vögeln oder Fledermäusen fehlt die Nahrungsgrundlage, was damit auch wieder zu einem Artenrückgang führt.

Der SSW begrüßt den vorliegenden Antrag der Koalition. Wir sehen ihn als eine Fortsetzung der Politik der Küstenkoalition.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Änderung des Landeswaldgesetzes haben wir bereits das Ziel verfolgt, den Erfordernissen der Biodiversität gerecht zu werden. So war es für uns wichtig, dass bei Neuanpflanzungen und Wiederaufforstungen ein hinreichender Anteil standortheimischer Baumarten benutzt wird, um den heimischen Tieren notwendige Lebensgrundlagen zu bieten. Auch die Maßnahme, bis 2020 insgesamt 10 % des Staats- und Körperschaftswaldes als Naturwald auszuweisen, ist ein Beitrag, um die nationalen Biodiversitätsziele zu erfüllen. Dadurch können sich dort unterschiedliche Waldlebensräume entwickeln, die wir zum Teil in der Form und Ausprägung nicht mehr finden.

Ebenso zogen sich Aspekte der biologischen Vielfalt wie ein roter Faden durch die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes. Biodiversität und Sicherung der biologischen Vielfalt standen bei uns im Fokus, als wir das Gesetz geändert haben. Hier ist beispielsweise der Biotopverbund hervorzuheben, denn mit der Vernetzung sichern wir Lebensräume und Arten.

(Beifall SSW und Sandra Redmann [SPD])

Gerade weil wir seinerzeit für unsere Gesetzesänderung von Teilen der damaligen Opposition gewaltig auf den Deckel bekommen haben, bestätigt der vorliegende Antrag, dass wir mit unserer vorausschauenden Umweltpolitik absolut richtig lagen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher freut es uns natürlich, dass CDU und FDP nun zu der Erkenntnis gelangt sind, dass für den Erhalt der biologischen Vielfalt wesentlich mehr getan werden muss. Es muss stärker ins Bewusstsein gerückt werden, dass jeder Eingriff in die Natur Auswirkungen hat. Daher ist eine solche Landesstrategie ein wirklich wichtiger erster Schritt.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir werden die Koalition daran messen, wie sie eine solche Strategie umsetzen wird und welche konkreten Maßnahmen daraus erfolgen werden. Der SSW wird sich auf jeden Fall konstruktiv an diesem Prozess beteiligen, denn es ist wichtig, dass aus der Strategie heraus entsprechende Taten folgen. Das muss so sein, sie darf kein zahnloser Tiger bleiben.

(Flemming Meyer)

Wir erwarten wirklich, dass hieraus positive, konstruktive Schritte ergriffen werden. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Marlies Fritzen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wo fange ich an? - Flemming Meyer: Vielen Dank für den Hinweis auf standortheimische und standortgerechte Bäume, die wir im Waldgesetz verankert haben. Ich nehme das noch einmal auf, weil wir da einen Kompromiss gemacht haben. Aus einer reinen naturschutzfachlichen Sicht hätte der Anteil standortheimischer Bäume sehr viel höher sein müssen - eigentlich 100 %. Das wissen wir alle, die wir damals darüber gesprochen haben.

Warum haben wir nicht sofort eine Landesstrategie gemacht? Herr Kollege Rickers: Ich habe gedacht, dass ich das schon erklärt habe. Ich möchte es noch einmal sagen. Wir hatten in der letzten Koalition und Wahlperiode eine Menge anderer Aufgaben vor uns. Ich will es einmal vorsichtig sagen: Einige Dinge mussten im Sinne des Erhalts der Biodiversität verändert oder verbessert werden.

(Lars Harms [SSW]: Das haben wir auch gut gemacht! - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich versuche ja, das freundlich zu sagen.

Ich möchte noch einmal etwas zu den Zielen und Maßnahmen sagen. Eine solche Strategie allein hilft nicht. Es geht natürlich um eine Ist-Beschreibung. Es geht nicht nur darum, einzelne Arten zu schützen. Wer von uns wird hier sagen können, welche Art schützenswert ist und welche nicht? - Das ist ein Gefüge, das zusammengreift und das wir in seiner Dynamik entwickeln und erhalten sollten. Mir geht es nicht darum, hier einzelne Arten hochzuziehen, sondern es geht darum, einen Schutz diverser - also vielfältiger, sehr unterschiedlicher - Lebensräume zu erreichen.

Dazu gehören Wildnisflächen, auch Sukzessionsflächen. Es ist nämlich eine Frage, welches Ziel ich habe. Das kann ich möglicherweise für bestimmte Ökosysteme auf Sukzessionsflächen eher erreichen als auf dem Acker. Deswegen kann man das nicht

gegeneinanderstellen. Es geht natürlich auch um Wildnis- und Sukzessionsflächen. Es geht um Flächen, die gemanagt werden.

Es geht um Kulturlandschaften, die dafür gesorgt haben - das Beispiel Knicks ist sozusagen symbolisch für Schleswig-Holstein -, dass wir eine solch vielfältige Landschaft und so vielfältige Lebensräume haben. Beides muss miteinander verbunden und ineinander verschränkt werden. Man kann es nicht gegeneinander ausspielen. Dann brauchen wir gar nicht weiterzureden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei der Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, geht es natürlich darum, dass diverse Maßnahmen ergriffen werden müssen. Es gibt Maßnahmen, die eng im Artenschutz verhaftet sind, und da muss viel gemanagt werden. Es gibt andere Situationen, in denen man sozusagen der Natur viel mehr freien Lauf lassen kann, damit sie sich selbst regelt. Beides brauchen wir. Auch da macht es keinen Sinn, es gegeneinander auszuspielen.

Wir brauchen eine Landwirtschaft. Das habe ich gesagt, das hat Frau Redmann gesagt, das hat Herr Rickers gesagt - mit unterschiedlichen Betonungen. Aber ich möchte versuchen, es zusammenzuführen: Die Kulturlandschaft wäre ohne die Landwirtschaft nicht entstanden, und sie wird auch ohne die Landwirtschaft nicht erhalten werden.

Die Frage - das ist keine romantisierende, verklärende Frage -, die sich stellt, ist: Kommt man mit der immer intensiveren Landwirtschaft, die, das ist von niemandem zu leugnen, der Hauptverursacher dieses Verlustes der Vielfalt ist, an das Ziel? - Ich glaube, man kommt nicht an das Ziel, und man muss sich darum kümmern, Landwirtschaft so zu unterstützen, dass sie zu diverseren Lebensräumen und zu diverseren Maßnahmen in der Lage ist und trotzdem auskömmlich nicht nur Nahrungsmittel herstellt, sondern auch Landwirtinnen und Landwirte davon leben können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt - Entschuldigung, ich sehe die Uhr -, der auch eine Rolle spielt, ist natürlich die uns alle gemeinsam angehende Frage, wie wir mit dem Flächenverbrauch umgehen. Der Flächenverbrauch heißt in diesem Zusammenhang der Flächenverbrauch für immer weitere Siedlungen und Straßenstrukturen, die wir selbstverständlich haben wollen, die aber dazu führen, dass Lebensräume, die unterschiedlichen Arten und unterschiedlichen

(Marlies Fritzen)

Ansprüchen gerecht werden, immer mehr verloren gehen.

Diesen Dreiklang muss man in Verschränkung sehen - deswegen rede ich von ressortübergreifend -, und man darf nicht einzelne Arten herauspicken und dann anfangen, zu schauen, welches Tier das eigene Lieblingstier ist. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stephan Holowaty [FDP], Kay Richert [FDP] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Anette Röttger von der CDU-Fraktion das Wort.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich dieses Thema höre, frage ich mich schon: Wer kümmert sich denn in unserem Land täglich um die Landschaft? - Es sind immer noch vorwiegend die Landwirte, die diese Arbeit übernehmen. Es tut mir ein bisschen weh, Frau Kollegin Redmann, wenn Sie sagen, Ursache des Artensterbens sei die Landwirtschaft.

(Zurufe - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Hat Frau Fritzen auch gerade gesagt!)

Es kann nicht sein, dass wir so an dieses Thema herangehen. Ich erwarte hier schon einen Schulterchluss in unserem Land Schleswig-Holstein. Wenn ich mich auf den landwirtschaftlichen Betrieben umschaue, dann stelle ich fest, dass es die Orte sind, die von großem altem Baumbestand umgeben sind. Das erleben Sie in keiner Neubausiedlung.

(Zurufe Beate Raudies [SPD] und Birte Pauls [SPD])

Wenn Sie genauer hinschauen, stellen Sie fest, dass überall dort, wo aktive landwirtschaftliche Betriebe noch vorhanden sind, wo Tiere auf den Höfen leben, auch die Artenvielfalt erwiesenermaßen größer ist

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

als dort, wo die Betriebe gestorben sind. So möchte ich diesen Satz umdrehen: Passen Sie auf, dass Landwirtschaft nicht zur aussterbenden Art in unserem Land wird - bei dem Aktionismus für dieses Thema!

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Anette Röttger [CDU]:

Bitte.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Eine Frage, liebe Frau Kollegin. Da die Kollegin Fritzen aus Ihrer Koalition wie Frau Redmann bezüglich der Rolle der Landwirtschaft genau das Gleiche gesagt hat: Können Sie mir sagen, wie Sie dann eigentlich zu dem gemeinsamen Papier gekommen sind? Das widerspricht nämlich Ihrer Analyse total!

(Jörg Nobis [AfD]: Das sind die Risse in der Koalition!)

Anette Röttger [CDU]:

Ich versuche, hier ein Bild darzustellen, das ich von der Landwirtschaft habe, und das gestatten Sie mir, an dieser Stelle deutlich zu machen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir gerade in dem Stadtrandbereich, aus dem ich komme, zunehmend feststellen, dass sich neue Monokulturbereiche dadurch ergeben, dass wir riesige Flächen zum Beispiel an Jakobskreuzkraut vorfinden,

(Unruhe)

genau aus diesem Grunde, weil sich niemand an dieses Thema heranwagt.

(Sandra Redmann [SPD]: Das ist ja wohl der Hammer!)

Wir müssen uns darum kümmern. Inzwischen wird Honig nicht mehr anerkannt und kann nicht mehr verkauft werden, weil er belastet ist. Wir sollten diese Themen zusammen mit der Landwirtschaft und mit den landwirtschaftlichen Betrieben erörtern.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Frau Kollegin!

Anette Röttger [CDU]:

Wir befinden uns im 21. Jahrhundert. Da können Sie davon ausgehen, dass Sie mit sehr klugen und

(Anette Röttger)

ausgebildeten Landwirten, die sich für dieses Thema einsetzen, unterhalten können. Wir sollten es nicht ganz so emotional bewerten.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung der Abgeordneten Birte Pauls?

Anette Röttger [CDU]:

Bitte.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Ja, bitte.

Birte Pauls [SPD]: Sehr geehrte Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass etwa vor zwei Wochen eine Genehmigung des Umweltministeriums ergangen ist, um eine Waldfläche auf einem landwirtschaftlichen Grundstück abzuholzen und zu entfernen? Das ist jetzt gerade zwei Wochen her und war im Kreis Schleswig-Flensburg. Ist Ihnen das bekannt? Und wie empfinden Sie das?

Anette Röttger [CDU]:

Das ist mir nicht bekannt. Damit müsste ich mich auseinandersetzen, werde ich aber gerne tun. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt AfD)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Sandra Redmann von der SPD-Fraktion.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, Frau Fritzen hat sich nun wirklich redlich bemüht, eine Brücke zu schlagen. Ich habe es schon bewundert! Fast bis zur Selbstverleugnung, möchte man sagen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fast? - Werner Kalinka [CDU]: Na, na!)

- Fast, habe ich gesagt! Das, was Sie eben gemacht haben, ist genau das, was ich versucht habe, in meinem Redebeitrag darzustellen. Sie sind sich nämlich überhaupt nicht einig, und Sie wollen überhaupt nicht einen Weg.

(Beifall SPD und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Wissen Sie, warum Sie in Wahrheit die Biodiversitätsstrategie machen wollen? - Sie wollen dem Ministerium diesen Spagat überlassen, Punkte zu benennen, die Sie im Fazit sowieso gar nicht umsetzen werden, weil Sie sich gar nicht auf Punkte einigen können. Sie hoffen, das dauert so lange, da pütschert man dann ein bisschen rum, da wird hier eine Strategie und da noch mal etwas geschrieben.

(Zurufe)

- Natürlich ist das so! Erzählt mir doch nichts!

(Beifall SPD und SSW)

Mit dem JKK - das ist dieses alte Bild. Genau das ist das alte Bild, das Sie gemalt haben. Ich habe extra gesagt: Naturschutz geht nicht ohne Landwirtschaft. Genau das Gleiche gilt andersherum. Was Sie eben gemacht haben, ist den Gegensatz aufzubauen: der gut ausgebildete, wunderbare Landwirt und die bösen, langhaarigen Zotteligen mit kaputter Hose, die Naturschützer, die auf den Flächen alles verderben, und dann wächst da das Jakobskreuzkraut.

(Zurufe)

- Doch, natürlich haben Sie das gesagt.

(Beifall SPD und SSW)

Sie versuchen damit, den Menschen Sand in die Augen zu streuen und zu sagen: Überall da, wo man kein Gift draufspritzt, wächst so ein komisches Zeug, das wir alle gar nicht haben wollen. Ein bisschen, neben den Feldern, haben wir die Artenvielfalt. - Das ist so ein veraltetes Bild! Liebe Marlies, entschuldige: Ich beneide dich wirklich nicht, dich in dem Bereich in irgendeiner Form durchzusetzen und einen Kompromiss zu finden - wirklich nicht!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Ich darf ja leider gerade nicht.

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, guten Morgen! Seit 2010 gibt es die Vorgabe der Bundesregierung, den Artenschwund in Deutschland bis 2020 zu stoppen. Wie man uns schwer rechnen kann, ist das in zwei Jahren und drei Monaten. In der Tat hat sich der Artenschwund, wie es hier vielfach ausgeführt wurde, dramatisch beschleunigt. Von 1980 bis 2014 - das sind die letzten Zahlen, die mir vorliegen - haben wir in Europa - es macht Sinn, auf Europa zu schauen, natürlich hat Schleswig-Holstein da auch eine Aufgabe, aber wir müssen das ganze Thema schon etwas größer denken - einen Verlust von 300 Millionen Brutpaaren und einen Verlust der Insektenbiomasse von 90 %. Jetzt sind wir im Jahr 2017 und reden darüber, eine Biodiversitätsstrategie 2030 aufzustellen. Sie sehen, die Jahreszahlen werden immer größer, und die Zahl der Arten wird immer geringer. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Peer Knöfler [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

Deswegen ist diese Debatte in diesem Haus richtig und notwendig. Die Biodiversitätsstrategie ist so etwas wie eine Infrastrukturstrategie für Natur und Umwelt.

Was die letzten Wortbeiträge so emotional gemacht hat, ist in der Tat einer der großen Zielkonflikte. Ich glaube, da können wir alle einmal in die Tüte atmen. Wir können es einfach zugeben und sagen: In dem Moment, in dem wir als Zivilisation, als Nutzer, als Landwirte, als Autofahrer, als Bürgermeister, als Kommunalvertreter Gewerbegebiete wollen, also in dem Moment, in dem wir als Menschen etwas schaffen wollen, sind wir in einem Zielkonflikt mit Natur - nicht notwendig, aber doch sehr, sehr häufig.

Umgekehrt: In dem Moment, in dem wir einmal als Bürger dieses Landes zu verstehen versuchen, was Leben eigentlich ausmacht und wertvoll macht, stellen wir fest, es ist eben nicht nur die schnelle Ankommenszeit zum Dienstbeginn wegen der gut gebauten Straße, sondern genauso ein Osterspaziergang oder ein früher Morgen, an dem man halbwegs intakte Natur wahrnimmt. Das dürfte für den Landwirt wie für den Fischer wie für den Autofahrer wie für den Bürgermeister unstrittig sein. Das heißt, die große Aufgabe und Herausforderung ist es, diese widerstreitenden Konflikte zusammenzu-

bringen, und zwar in diesem Fall mit Sicht und aus Sicht der Natur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es war die schwarz-gelbe Landesregierung, die 2010 in der Biodiversitätsstrategie 2020 festgestellt hat, dass der große Verlust an Arten und an natürlichem Lebensraum auf mehrere Gründe zurückzuführen ist: Das sind die landwirtschaftliche Bodennutzung, der Pestizideinsatz, der Verlust von Lebensräumen durch Siedlungsbau, die Zerschneidung von Lebensräumen durch Verkehrsachsen, die Entwässerung oder die Austrocknung der Moore et cetera. Das ist schon unter Schwarz-Gelb festgestellt worden. Es besteht also kein Grund, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschreiben oder die roten Linien aufzuzeigen. Die Erkenntnisse gab es schon in einer Regierungskonstellation, die 2013 durch die Küstenkoalition abgelöst wurde.

In der Tat wurde eine Reihe von Maßnahmen unternommen - Marlies Fritzen hat sie alle aufgezählt -: Artenschutzprogramme, Vertragsnaturschutz, Auenprogramm, Moorprogramm und so weiter. Das betrifft all die Debatten, die wir in der letzten Legislaturperiode geführt haben. Ich habe ehrlicherweise keine Lust, nach hinten zu blicken und zu sagen, wer wann was gesagt hat oder erreicht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Mir geht es vielmehr darum: Wie schaffen wir es, diesen Zielkonflikt, den ich zugebe - als Robert erleide ich ihn, als Minister versuche ich, ihn aufzulösen -, einigermaßen auf die Schiene zu bringen?

(Sandra Redmann [SPD]: Zusammenfalten und abheften!)

- Frau Redmann, ich versuche, meine Rede durchzuziehen. Stellen Sie mir doch eine Zwischenfrage. Das wäre super.

(Sandra Redmann [SPD]: Ich darf einen Zwischenruf machen!)

- Stellen Sie mir doch eine Zwischenfrage. Das wäre super. Wenn Sie mich nach Gintoft und Kiten fragen, wäre ich sehr erfreut.

(Sandra Redmann [SPD]: Ich darf als Parlamentarierin zwischenrufen! Sie dürfen das nicht, aber ich darf das! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht keifen! - Sandra Redmann [SPD]: Hallo! Das sagt der Richtige! - Heiterkeit CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort hat jetzt der Minister.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Wenn man versucht, das, was zu leisten ist, zu beschreiben, muss man sich einmal überlegen, was Biodiversitätsstrategie heißt und wie sie definiert ist. Es ist ziemlich interessant. In der UN-Konvention für Biodiversitätsstrategie wird Biodiversität als die Variabilität allen organischen Lebens definiert. Das ist alles. Das ist alles, was nicht Stein, Beton oder Elektrizität ist.

Daraus eine Strategie zu machen, ist fast ein Widerspruch in sich, denn Strategie bedeutet Zielbeschreibung, Maßnahmen, Evaluation der Maßnahmen und Erfolgsevaluation. Alles in eine Strategie zu bringen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Heruntergebrochen auf die möglichen Zielkonflikte oder Lösungsmöglichkeiten wäre zu unterscheiden: Wollen wir den Genpool von Arten sichern? Wollen wir die Vielzahl von Individuen von Arten sichern? Wollen wir Flächen sichern, in denen sich möglicherweise die Arten entwickeln können - oder auch nicht? Das kam eben durch. Oder wollen wir die Funktionalität von Lebensbeziehungen sichern?

All das, kann man natürlich sagen, wollen wir gleichzeitig. In der Tat sind verschiedene Ansätze, verschiedene Maßnahmen, verschiedene Indikatoren daraus abzuleiten. Daraus folgt insgesamt, dass wir eine gemeinsame Strategie finden müssen, die die Nutzung im Land ermöglicht. Wir wollen ja nicht Schleswig-Holstein leer räumen und verlassen und gleichzeitig den wirklich dramatischen Verlust an Arten, an Singvögeln, an Insekten und daraus folgend an Biodiversität im Funktionszusammenhang für die Nutzung zu unterbinden versuchen.

Das kann, um es grob zu sagen, nicht gelingen, indem wir nur das beschreiben, was wir bisher schon gemacht haben. Insofern ist es richtig, auf die Maßnahmen der Vergangenheit zu verweisen. Die Strategie muss aber mehr leisten. Es wird nicht genügen, dass wir in einem Meer von zivilisatorischer Nutzung ein paar Inseln schaffen, in denen wir uns anders benehmen. Das wird nicht reichen. Wir müssen in der Tat einen Gesamtansatz finden, der die Nutzung der Natur, der Lebensumstände so bewerkstelligt, dass dabei möglichst wenig Schaden passiert. In der Tat ist das die Lösung mit Blick auf Landwirtschaft und den Zielkonflikt, den es dabei gibt.

Ich glaube, dass die Debatte, die wir in den letzten fünf Minuten kurz aufblitzen gesehen haben, eigentlich schon fast überwunden ist, jedenfalls in Schleswig-Holstein. Es ist in der Tat so, dass viele Landwirte selbst sagen: Wir würden gern die industrielle Landwirtschaft als System verlassen, allerdings wollen wir genügend Einkommen für unsere Familien erwirtschaften. Was sollen sie sonst sagen? Natürlich müssen sie das. Es sind aber die Bauern selbst, die inzwischen sagen: In einem System zu wirtschaften, in dem man entweder aufgeben muss, seinen Hof verkaufen muss oder ganz stark wachsen muss, also immer stärker auf Leistungsfähigkeit der Kühe oder Masse der Schweine setzen muss, macht weder Spaß, noch ist es ökonomisch erfolgreich.

An dieser Stelle, an der die Nutzer selbst sagen: „Wir müssen unser Prinzip ändern“, gibt es eine strategische Möglichkeit, zu einer anderen Nutzung im Raum zu kommen - und das ist zu übertragen auf Gewerbegebiete und Straßen. Wir werden sehen, wohin uns das führt. Die Aufgabe ist riesengroß, aber es ist dringend notwendig, sie anzugehen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überschritten. Die Redezeit stünde jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. Wird davon Gebrauch gemacht? - Das ist nicht Fall. Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und ich schließe die Beratung.

Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Insofern kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/270, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/227, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW gegen die Stimmen der SPD angenommen.

(Vizepräsident Oliver Kumbartzky)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Familien durch direkte Darlehen fördern

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/242

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! In den letzten fünf Jahren ist die Anzahl der Geburten in Schleswig-Holstein gestiegen. Wenn Zeitungen „Babyboom“ titeln oder Politiker von „Trendwende“ sprechen, wird das der Realität nicht gerecht. So stehen den rund 24.500 Geburten im Jahr 2015 mehr als 34.000 Sterbefälle gegenüber. Wer angesichts dieser Zahlen weghört oder so tut, als gehe ihn das nichts an, der verhält sich unangemessen, verantwortungslos. Das Gleiche gilt für diejenigen, die zwar den vermeintlichen Babyboom begrüßen, gleichzeitig aber eine ganz andere Entwicklung als quasi unabänderlich hinnehmen.

Die Zahl der Kinder, die im Norden in Hartz-IV-Haushalten aufwächst, steigt und steigt, und das selbst in Zeiten blühender Konjunkturdaten. Als ob dieser Umstand nicht schon beschämend genug wäre, kommt noch eines hinzu: Das Armutsrisiko steigt nämlich mit der Anzahl der Kinder. Bei Drei-Kind-Familien ist es mit 16 % schon doppelt so hoch wie bei Zwei-Kind-Familien, und bei Familien mit vier Kindern beläuft sich das Risiko, unter die Armutsschwelle zu geraten, auf rund 30 %.

Dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen, dass wir gleichzeitig eine Armut an Kindern haben, stellt unserer Gesellschaft ein gleich zweifaches Armutszeugnis aus.

Wir möchten deswegen eine alte Idee neu beleben, die des Familiendarlehens. Zur Geburt eines Kindes können Kinder ein zinsloses Darlehen beantragen, die Rückzahlungsverpflichtung wird durch die Geburt eines zweiten Kindes reduziert, und bei der Geburt eines dritten Kindes entfällt die Rückzahlung völlig.

Wir sind davon überzeugt, dass dieses Modell zweierlei bewirkt. Erstens ist es für junge Eltern eine erhebliche direkte finanzielle Entlastung, und

dadurch sinkt das Armutsrisiko. Zweitens ist die Wiederbelebung des Familiendarlehens unzweifelhaft ein weithin sichtbares Zeichen, und zwar ein Zeichen der Willkommenskultur beziehungsweise dafür, wie familienfreundlich der echte Norden in Wirklichkeit ist.

(Beifall AfD)

Ich weiß natürlich um die verschiedenen Auffassungen darüber, welche familienpolitischen Maßnahmen effektiver sind: direkte Zuwendungen oder indirekte Familienhilfen. Aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, bei der schier unüberschaubaren Anzahl von staatlichen Maßnahmen können selbst Experten nicht korrekt ausloten, welche Maßnahmen im Einzelnen wie wirken. Natürlich entscheidet sich kein Pärchen für Kinder, nur weil es das Familiendarlehen geben wird oder mehr Kindergeld oder weil es die Krippenprämie gibt. Wahr ist aber auch, dass sich kein Paar für Kinder entscheidet, nur weil es mehr Betreuungsangebote oder mehr Familienzentren oder mehr Sozialarbeiter an Schulen gibt.

(Unruhe)

Lassen Sie mich in Klammern nur kurz anmerken, was die Gründung von Familien tatsächlich beeinflusst: Wenn junge Paare wissen, dass sie auch morgen noch einen oder gegebenenfalls auch beide ihre Arbeitsplätze haben werden, wenn sie Planungssicherheit in der Frage haben, wo sie morgen wohnen werden, dann sind sie in der Lage und auch bereit, Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Anders ausgedrückt: Wenn Paare zuversichtlich in die Zukunft blicken, dann möchten sie auch Kinder haben, und meistens sogar mehr als 1,4.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

In den letzten Jahren haben sich in der Frage nach den wirkungsvollsten Familienförderungen immer mehr indirekte Hilfen durchgesetzt. Oft sprachen gute Gründe dafür. Die Ergebnisse müssen wir aber angesichts der eingangs genannten Zahlen und Fakten deutlich kritischer betrachten als bisher. Ist unser Land tatsächlich kinderfreundlicher geworden? Haben sich mehr junge Paare für Kinder entschieden? Wollen wir uns damit abfinden, dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen?

Auch der Rat zu der letztgenannten Frage von Ministerin Barley, nach dem auch künftig vor allem in Kitas, Ganztagschulen und Horte zu investieren sei, denn - ich zitiere hier mit Ihrer Erlaubnis -:

„Der beste Schutz vor Armut ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile.“

(Dr. Frank Brodehl)

ist hier wenig hilfreich. Wer so denkt, meine Damen und Herren, und heute einseitig in das Geldverdienen beziehungsweise in die volle Erwerbstätigkeit beider Elternteile investieren möchte, darf morgen nicht beklagen, dass es immer weniger Menschen geben wird, die Familien auch wirklich mit Leben erfüllen.

Anders formuliert: Die Familienpolitik muss wieder kinderfreundlicher werden, sonst ist es nämlich keine Familienpolitik.

(Beifall AfD)

Fassen wir zusammen: Erstens. In Schleswig-Holstein werden deutlich zu wenig Kinder geboren. Zweitens. Die Kinder, die wir noch haben, bedeuten ein Armutsrisiko - und das erst recht in Mehrkindfamilien. Drittens. Einseitig auf indirekte Unterstützungsmaßnahmen zu setzen, hat sich als nicht wirkungsvoll erwiesen. In der Frage direkter oder indirekter Hilfen für Familien sollten wir wieder mehr zu einem Sowohl-als-auch als zu einem Entweder-oder kommen.

Ich beantrage deshalb, im Sozialausschuss über die Einführung eines Familiendarlehen zu beraten. Lassen Sie uns ein Zeichen für die Kinder in unserem Land setzen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchen keine staatliche Geburtsprämie,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

sondern eine Gesellschaft, in der Kinder willkommen sind, und eine Familienpolitik, in der Menschen füreinander Verantwortung tragen.

(Beifall CDU - Zuruf CDU: So ist das!)

Für einen Antrag, bei dem im Übrigen die Begründung nicht einmal zum Antrag passt,

(Dennys Bornhöft [FDP]: Das ist der Hammer, nicht?)

der den Hartz-IV-Bezug bei Kindern beklagt und zugleich eine Geburtsprämie auslobt, und das auch noch unabhängig vom Einkommen, also auch für

die Wohlhabendsten, passt schon von daher nur ein Wort mit x: nix.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Jörg Nobis [AfD]: Ein Darlehen!)

- Nein, es handelt sich um kein Darlehen, denn die Rückzahlungspflicht entfällt ja völlig. Ich habe aber nicht die Absicht, mich mit dem Antrag weiter auseinanderzusetzen.

Für uns ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für Familien gestärkt werden. Da sind zum Beispiel die 180 Millionen € für Kindertageseinrichtungen, die in den nächsten Jahren ins System gehen werden. Das ist gelebte und kinderfreundliche Familienpolitik, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf FDP: Sehr gut!)

Heute ist das Wichtigste für junge Familien doch, dass sie einen möglichst unbefristeten Arbeitsplatz haben,

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

dass sie möglichst wissen, wo sie auf Dauer wohnen können, und dass das miteinander vereinbar ist. Das ist doch die Hauptsorge der jungen Familien, dass sie nicht planen können.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dazu gehört eine gute Schul- und Bildungspolitik. Ich finde, zwei Aspekte, die neben viel Unterstützung von uns besonders angegangen werden, sind hier besonders hervorzuheben: Es wird nicht weiter über das Schulsystem gestritten. Ich finde es für Familien sehr wichtig, dass sie auf Dauer, über Wahlperioden hinweg, planen können. Diese Koalition spricht auch darüber, dass sie, wenn es nach ihr geht, die Bildungssysteme nicht mehr an Landesgrenzen festmachen will. Diese beiden Aspekte gehören zu einer sehr freundlichen Familienpolitik dazu, insbesondere für Familien, die zum Beispiel von einer Versetzung betroffen sind.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Natürlich ist es richtig, den Blick auf die Menschen zu richten, denen es nicht so gut geht. Ja, aber man muss den Blick richtig ausrichten. Den Blick richtig auszurichten, heißt nicht, zu glauben, dass man mit 5.000 € die Armut bekämpfen kann, sondern sich um die Sorgen der Alleinerziehenden und der Al-

(Werner Kalinka)

leinverdienenden tatsächlich zu kümmern. Das ist der entscheidende Punkt. Auf die Rahmenbedingungen kommt es an, und da müssen wir ansetzen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich will ein weiteres Beispiel nennen: Familie und Wirtschaft hängen doch häufig eng zusammen, zum Beispiel in Handwerksfamilien, im Handel, und eben wurde auch über die Landwirtschaft diskutiert: Gerade in der Landwirtschaft gibt es bei uns, Gott sei Dank, vielfach noch häufig eine bäuerliche Familie. Das gilt auch für viele touristische Betriebe. Wenn wir dies heute zusammen mit unserer Initiative der Meistergründungsprämie betrachten, ist das ein gutes Beispiel, wie man familiär die Unternehmensgründung und die Fortsetzung der Betriebe auf einen guten Weg bringt. Das ist gelebte, aktive und gute Familienpolitik, die auch heute in diesem Haus deutlich wird.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gute Familienpolitik muss das Generationendenken fördern - das ist übrigens auch manchmal in der Politik ganz gut -; es muss aber auch in der Familie gelebt werden. Verantwortung füreinander bedeutet, auch Verantwortung zu tragen und vielleicht auch bei der Kinderbetreuung oder in der Pflege gelegentlich zu fragen: Wie können wir das familiär ein Stück begleiten? Ich habe Respekt vor demjenigen, der nicht pflegen kann, weil er die Räumlichkeiten nicht hat, oder der vielleicht sagt: Das kann ich einfach nicht. Wer das kann, der sollte aber auch bereit sein, gegebenenfalls Verantwortung für die Eltern zu übernehmen. Das ist gelebtes Generationendenken, und das stärkt Familien.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, zur Familie gehört auch Zeit zum Gespräch, zum Zuhören und für Freizeit.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Ich glaube, dass das Themen für unser politisches Arbeiten sind. Wir dürfen Kinder nicht allein dem Computer und dem Fernsehen überlassen und ihnen sagen: Guckt euch das mal in der Glotze oder - wenn sie älter sind - im Computer an. Ihr wisst, meine Neigung zu diesen Dingen ist sowieso begrenzt. Es ist ganz wichtig, dass wir in Familien dafür sorgen, dass Kinder in diesen Fragen nicht alleingelassen werden. Das ist ein ganz großes gesellschaftliches Problem, über das niemand hinwegsehen kann.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich habe die Zeit inhaltlich sinnbringend genutzt, um ein paar Dinge zu sagen, die aus unserer Sicht - vielleicht sogar aus der Jamaika-Sicht - eine gute Familienpolitik ausmachen. Familien sind keine Additionen von Personen, sondern Familien sind Gemeinschaften, in denen es auch einmal Konflikte gibt, aber in denen der Wille zur Gemeinsamkeit, zum vertrauensvollen Miteinander und zur gemeinsamen Verantwortung bestimmend ist. Das ist unser Bild von Familie, und das ist nicht abhängig von einer Prämie in Höhe von ein paar Tausend Euro, sondern von den gelebten Rahmenbedingungen und von einer aktiven Gesellschaftspolitik, die dieses befördert. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde Sie nicht lange auf die Folter spannen und werde Ihnen gleich zum Anfang meiner Rede sagen, dass wir den Antrag der AfD ablehnen werden.

(Vereinzelter Beifall SPD - Jörg Nobis [AfD]: Das war uns schon klar!)

Das ist für Sie auch nicht verwunderlich. Denn das entspricht der Entscheidung meiner Kolleginnen und Kollegen im Juli 2016 in Brandenburg oder auch in Mecklenburg-Vorpommern im April diesen Jahres, wo dieser Antrag in ähnlicher Form gestellt wurde. Auch da gab es eine Ablehnung. Sie haben uns - Gott sei Dank - zumindest hier erspart, dass Sie in Ihrem Antrag nur von deutschen Familien gesprochen haben. Das noch einmal als Erklärung zu unserem Abstimmungsverhalten, dass wir den Antrag ablehnen werden.

Vielen herzlichen Dank, Herr Kalinka, für Ihre Rede. Ich habe gerade eben schon gesagt, die ist ja fast so, als hätte ich von Ihnen oder Sie von mir abgeschrieben. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass sie mir sehr, sehr gut gefallen hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wir finden, dass Kinderarmut nicht akzeptabel ist und jedes Kind, das unter Kinderarmut leidet, ein Kind zu

(Serpil Midyatli)

viel ist. Es gibt über 150 verschiedene familienunterstützende Leistungen im Bund. Dass es hierfür eine vernünftige Neuordnung geben muss, da stimme ich Herrn Kalinka zu. Ich finde, da muss definitiv etwas passieren.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Es ist auch schon einiges passiert, zum Beispiel das Elterngeld oder das Elterngeld Plus, das 2015 von der SPD-Familienministerin eingeführt worden ist. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bleibt klar festzustellen: Wir sind für eine eigenständige Kindergrundsicherung, denn das hilft Familien am effektivsten gegen das Armutsrisiko.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der aktuelle Familienreport der - noch - Familienministerin Barley zeigt aber auch ganz deutlich, was sich Familien wirklich wünschen. Vielleicht ist es einmal an der Zeit zu schauen, nicht was wir persönlich für ein Familienbild haben, sondern was sich Familien in Gänze für sich wünschen.

(Jörg Nobis [AfD]: Nummernschilder!)

Da besteht definitiv der Wunsch, dass der Staat mehr unterstützen soll, aber nicht in Form von Darlehen, sondern durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die meisten Frauen haben im 21. Jahrhundert ein ganz anderes Familien- und Frauenbild als Sie. Frauen wollen arbeiten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen, dass wir noch nie eine so gut ausgebildete Generation von Frauen gehabt haben. Das wollen wir weiter unterstützen. Frauen und Familien brauchen dafür kostenlose Betreuungsplätze, mehr Ganztagschulen, flexiblere Arbeitszeiten, Erleichterung der Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeit, bezahlbaren Wohnraum - auch Eigenheim - und selbstverständlich gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das macht in unseren Augen eine gute Familienpolitik aus.

Es ist aber auch deutlich geworden, dass sich Frauen und auch Männer mehr Zeit für Ihre Familien wünschen. Daher unterstützen wir ausdrücklich die Forderung der IG Metall nach einer 28-Stunden-Woche und wünschen uns, dass diese mehr Anhänger findet. Denn um Zeit geht es nicht nur bei Familien mit Kindern, mit kleinen oder großen Kin-

dern, sondern auch - Sie haben das zu Recht gesagt, Kollege Kalinka - bei pflegebedürftige Eltern oder Menschen, die einfach mal Zeit für sich selbst haben möchten. Wir sollten Rücksicht darauf nehmen, dass sich Familien verändert haben, dass sich ihre Lebensumstände verändert haben. Wir werden daran arbeiten, hier voranzukommen, aber das wird nicht in Form eines Familiendarlehens geschehen.

Sie haben gesagt, dass Sie keine neue Idee auf den Tisch gepackt haben. Kurz zur Erläuterung, wie neu oder alt die Idee ist. Damals hieß es „Ehekredit“. Er wurde frisch verheirateten Ehepaaren in der DDR 1972 gewährt. Es handelte sich zunächst um eine umgangssprachliche Bezeichnung, die später offiziell wurde. Die Maßnahme ist aber noch älter. Eine ähnliche familienpolitische Maßnahme gab es als „Ehstandsdarlehen“ in der Zeit des Nationalsozialismus. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird keine Überraschung sein: Ich kann vielen Dingen, die der Kollege Kalinka gerade ausgeführt hat, zustimmen, genauso wie ich vielen Dingen, die die Kollegin Serpil Midyatli gerade ausgeführt hat, zustimmen kann. Eines ist klar: Wir brauchen Ihren Antrag nicht, wir werden ihn ablehnen.

Wir haben in unserem Grundgesetz ein klares Bekenntnis zur Familie. Wir haben bei der Ergänzung der schleswig-holsteinischen Landesverfassung vor einigen Jahren darüber gesprochen, dass es wichtig ist, alles zu tun, um Familien zu fördern. Wir haben in der Küstenkoalition im Bereich Kita sehr viel getan. Wir haben uns in der Jamaika-Koalition vorgenommen, diesen Einsatz fortzusetzen.

Wir Grüne halten eine Kindergrundsicherung für wichtig. Wir brauchen gute Betreuungsangebote, wir brauchen gute Kitas, wir brauchen gute Familienzeiten. Ich bin absolute Anhängerin einer 30-Stunden-Woche. Ich bin davon überzeugt, dass Menschen in dieser Zeit unheimlich viel leisten können und mehr Zeit für andere Dinge wie die Familie haben können. Es ist eine interessante Debat-

(Dr. Marret Bohn)

te, die wir in den nächsten Jahren bestimmt führen werden.

Wir brauchen Equal Pay, damit Frauen für eine gleichwertige Tätigkeit endlich genauso viel verdienen wie Männer. Wir brauchen Jobsharing, wir brauchen Home-Office-Modelle, wir brauchen ganz viele moderne Dinge. Ihren Antrag brauchen wir nicht. Wir werden ihn ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liberale Familienpolitik zwingt Menschen nicht in ein festes Lebensmodell, sondern lässt ihnen die Wahl, ihr Leben selbst zu gestalten. In der AfD herrscht ein anderes Gesellschafts- und vor allem Familienbild. Das wird mit dem vorliegenden Antrag bei genauerer Betrachtung überdeutlich.

Der flüchtige Leser wird dem ersten Absatz bedenkenlos seine Zustimmung geben, wenn es heißt: Das Fundament unserer Gesellschaft ist die Familie. Ich frage die Abgeordneten der AfD, ob sie unter dieser Familie dasselbe verstehen wie ihre Kollegen in Brandenburg. Die Kollegin Midyatli sagte es bereits: Es gab dort vor einigen Monaten einen Antrag, der konkreter war. In dem werden die Bedingungen für ein Darlehen, wie Sie es heute vorschlagen, wie folgt genannt: Vorliegen der deutschen Staatsbürgerschaft, wohnhaft mindestens fünf Jahre mit Hauptsitz im Land Brandenburg und die Einhaltung der klassischen Familie mit Mann, Frau und Kindern.

Meine Damen und Herren, das offenbart die Verachtung aller Formen von Verantwortungsgemeinschaft, die wir kennen. Wir respektieren nicht nur die vermeintlich klassische Familie, sondern auch andere individuelle und vor allem familiennahe Lebensbilder, dazu gehören die Alleinerziehenden, die Patchwork-, Regenbogen- und Adoptivfamilien.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was Sie als kinder- und familienfreundliche Politik darstellen wollen, ist in meinen Augen nichts anderes als reiner Rechtspopulismus.

Im zweiten Absatz stellen Sie fest, dass es eine ansteigende Zahl Minderjähriger gibt, die von Hartz IV abhängig sind. Das ist leider richtig, und das ist ein fataler Trend. Aber es ist keine neue Erkenntnis. Natürlich müssen wir diese Familien mit geeigneten Maßnahmen vor Armut bewahren.

Wer jedoch glaubt, dass die AfD mit ihrem Antrag bahnbrechende, neue Ideen zur Problemlösung präsentiert, wird enttäuscht. Im dritten Absatz Ihres Antrags lassen Sie die Katze aus dem Sack und beweisen Ihre Konzeptlosigkeit. Die AfD fordert, deutschen Eltern ein zinsloses Darlehen von 5.000 € nach der Geburt des ersten Kindes zu geben. Warum fordern Sie nicht 10.000 €, wie Ihre Kollegen das in Brandenburg gefordert haben?

(Dennys Bornhöft [FDP]: Die sind weniger wert!)

Vergleicht man Ihre Ideen zur Rückzahlung, fragt man sich, ob Ihre Fraktion und die Brandenburger derselben Partei angehören. In Schleswig-Holstein soll der Betrag nach dem dritten Kind erlassen werden, in Brandenburg nach dem vierten. Rechnet man, beträgt Ihre Baby-Prämie bei Vollerfüllung in Schleswig-Holstein 1.660 € und in Brandenburg 2.500 €. Erklären Sie uns, warum brandenburgische Kinder mehr wert sind als schleswig-holsteinische!

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, zielgerichtete, effektive, unbürokratische Hilfe für Familien in finanzieller und sozialer Not sieht anders aus als das, was die AfD vorschlägt.

Wir wollen jungen Familien und gerade solchen, denen es wirtschaftlich nicht gutgeht, zielgerichtet helfen. Ein Beispiel ist die große Kita-Reform, die das Sozialministerium anschiebt, außerdem gute, bedarfsgerechte Kinderbetreuung, moderne Schulen, echte Lernmittelfreiheit und familienfreundliche Arbeitsplatzangebote.

Wir brauchen den Mut, Familienförderung neu zu denken. 150 Einzelleistungen zur Familienförderung gibt es bereits, und nicht alle sind wirklich wirksam. Wir müssen den Mut haben zu fragen, ob Kindergeld und Kinderfreibeträge heute noch die richtige Wirkung entfalten. Ich stimme Ihnen zu: Wir müssen darüber sprechen, ob wir eine Kindergrundsicherung brauchen.

(Anita Klahn)

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Anstatt dies einmal gründlich zu prüfen, beabsichtigt die AfD, eine weitere - wie ich finde - wirkungslose Maßnahme obendrauf zu setzen. Keiner wird wegen 5.000 € ein Kind mehr bekommen, und niemand wird deshalb die Elternschaft leichter schultern.

Ich kann am Ende festhalten: Es ist typisch für Ihre Gruppierung, einfache Antworten auf komplizierte Herausforderungen in dieser Welt zu liefern. Zu ignorieren, dass die Welt in Wahrheit viel komplexer ist, hilft niemandem. Sie mag die Komplexität überfordern, uns motiviert sie. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dieser Antrag ärgert mich wirklich.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Annabell Krämer [FDP])

Denn die wichtigen Fragen nach familienfreundlichen Rahmenbedingungen werden durch falsche Grundannahmen und völlig falsche Schlüsse überlagert. Noch dazu ist auch dieser Antrag ein Beleg für ein national geprägtes Familienbild, das mich an düstere Zeiten erinnert.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist es!)

In Ihren Programmen sprechen Sie unverhohlen und unverbesserlich von einer Schrumpfung unserer angestammten Bevölkerung und wollen dieser durch eine nationale Bevölkerungspolitik entgegenwirken. Um eine ausgeglichene Geburtenbilanz zu erreichen, schlagen Sie nun allen Ernstes eine Art Kopfprämie für Neugeborene vor. Gerade weil es unheimlich vieles gibt, was wir mit Blick auf die Familienfreundlichkeit verbessern müssen, ist solch ein Vorgehen für mich und für meine Partei wirklich nur sehr schwer zu ertragen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es lässt sich einfach nicht leugnen: Die Zeiten rückläufiger Geburtenzahlen sind schon länger vor-

bei. Hier hat es eine ganz klare Wende gegeben, und zwar nicht erst gestern, sondern schon vor einigen Jahren. Seitdem wir seit 2009 Gehörscreening als Kassenleistung haben, wird bei jedem neugeborenen Kind hier in Schleswig-Holstein solch ein Gehörscreening vorgenommen. Seitdem haben wir exakte Zahlen über die Neugeborenen und nicht nur Schätzungen. Wir können sehen, dass ihre Zahl seitdem in Schleswig-Holstein ständig gestiegen ist.

Diese Trendwende ist auf ein gutes Gesamtklima, aber auch auf zunehmend verbesserte Rahmenbedingungen für die Familien zurückzuführen. Die Menschen in Deutschland haben selbstverständlich einen gesetzlichen Anspruch auf Eltern- und Kindergeld. Kinder werden im Steuerrecht berücksichtigt. Auch bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wir zum Beispiel durch den konsequenten Ausbau der Betreuungsangebote auf einem sehr guten Weg.

Doch der vorliegende Antrag will leider nicht nur ein künstlich herbeigeredetes Problem lösen. Er fordert noch dazu eine völlig absurde und kontraproduktive Maßnahme. Er ist an Widersprüchlichkeit kaum zu überbieten. Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass das Armutsrisiko für Kinder in Familien ab drei Kindern signifikant höher ist als in kleineren Familien. Dann wollen Sie Familien mit 5.000 € dazu verlocken, mindestens drei Kinder zu zeugen. Das ist doch offenbar eine ganz eigene AfD-Logik. Mir erschließt es sich auf jeden Fall nicht. Eine Einmalzahlung von 5.000 € mindert doch nicht das Armutsrisiko.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in meinen vielen Jahren in der Politik öfters Anträge oder sogar Gesetzentwürfe gesehen, bei denen ich gedacht habe, dass sie ein wenig an der Lebenswirklichkeit vorbeigehen. Aber in dieser krassen Form ist es doch wirklich selten.

Wie gesagt, eigentlich halte ich diesen Antrag für völlig überflüssig, weil ich auch das Problem nicht so sehe. Aber erlauben Sie mir trotzdem noch einige inhaltliche Fragen. Würde der Erlass des Darlehens nicht als ganz normales Einkommen gelten, das dann auf Hartz-IV-Leistungen anzurechnen ist? Wie ist es mit dem erwähnten ersten Kind? Können nun in Zukunft alle Paare, die ihr erstes Kind bekommen, dieses Darlehen erhalten? Wie sieht es mit Kindern aus einer früheren Beziehung aus? Verwehrt man dann den Anspruch auf das Darlehen, wenn man ein Kind aus einer früheren Beziehung hat?

(Flemming Meyer)

Ich habe es angedeutet und will hier auch in keiner Weise missverstanden werden: Wenn es um optimale Familienförderung geht, dann sind wir noch längst nicht am Ziel. Neben dem Ausbau der Betreuungsangebote muss sich vieles auch in der Arbeitswelt noch bewegen. Mit Blick auf wirklich drängende Probleme wie etwa Kinderarmut und eingeschränkte Teilhabechancen ist für uns ganz klar: Hier müssen ganz andere Dinge geklärt und gefragt werden, zum Beispiel wie es um eine eigenständige Grundsicherung für Kinder steht oder ob unser Lohnniveau grundsätzlich familiengerecht ist. Ich denke, solche Diskussionen bringen uns wirklich wesentlich weiter als dieser Antrag der AfD, den wir ablehnen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Plön und die Mitglieder des CDU Ortsverbandes Steinbergkirche/Quern. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Nein, ich habe nicht damit gerechnet, dass dieser Antrag einfach vom Tisch gewischt wird, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Präsident Klaus Schlie:

Sie dürfen jetzt, wenn Sie mögen, mit Ihrer Rede beginnen, Herr Abgeordneter.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich bitte um Entschuldigung. - Nein, ich habe nicht damit gerechnet, dass der Antrag einfach vom Tisch gewischt wird. Ich habe erst recht nicht damit gerechnet, dass dieser Antrag als staatliche Geburtsprämie verunglimpft wird. Nein, das habe ich nicht. Denn ich habe mich natürlich auch schlaugemacht. Es wurde schon angesprochen, dass das keine neue Idee ist. Doch, ich habe damit gerechnet, dass jetzt kommt, dass es das in

der DDR und auch im Dritten Reich gab. Aber das gab es natürlich auch hier in Schleswig-Holstein. Die Älteren unter uns werden es auch wissen, dass wir das seit, so meine ich, 1979 bis in die 80er-Jahre hatten. Ja, damals hatten auch wir tatsächlich eine Prämie. Das wurde dann abgeschafft; ich meine, es war ungefähr um 1988 herum.

Sie haben angesprochen, dass in Mecklenburg und in Brandenburg Anträge in eine ähnliche Richtung gestellt worden seien. Erstens steht jetzt überhaupt nicht zur Debatte, welche Anträge dort gestellt worden sind. Zweitens. Ich habe mich selber darüber geärgert. Ich habe das natürlich auch gelesen. Da stand tatsächlich „für deutsche Kinder“. Genau das ist überhaupt nicht meine Welt, überhaupt nicht.

Aber Sie suggerieren, ich hätte etwas abgeschrieben. Ja, ich habe tatsächlich abgeschrieben, aber nicht von irgendetwas, was in anderen Bundesländern geschieht, sondern ich habe mich tatsächlich schlaugemacht, was hier in Schleswig-Holstein zu Beginn der 80er-Jahre passiert ist. Ich habe auch geschaut, was wir in unserem Wahlprogramm geschrieben haben. Da haben wir genau das geschrieben, und zwar nicht, dass das unsere Familienpolitik ist, sondern dass das ein Baustein innerhalb einer Familienpolitik sein kann.

All die anderen Beiträge, die gekommen sind, unterstreiche ich inhaltlich auch. Es fielen Schlagworte wie: mehr Zeit haben. Teilweise habe ich das auch erwähnt. Es fielen Schlagworte wie das, dass die Paare die Sicherheit haben müssen, auch morgen noch einen Beruf zu haben. Natürlich ist das Grundvoraussetzung, gar keine Frage.

Ich habe also keine Familienpolitik dargestellt, sondern ich habe angeprangert, dass in den vergangenen zwei Dekaden ein Fokus verrückt worden ist, und zwar immer mehr von direkten Hilfen hin zu indirekter Hilfe. In Richtung CDU muss ich auch sagen: Genau das ist der Grund. Denn ich sehe, dass die CDU auch da Felder geräumt hat. Sie wissen selbst, dass das, was ich hier besprochen habe, früher einwandfrei eine eindeutige CDU-Politik war. Heute räumen Sie einfach das Feld

(Beifall AfD)

und fragen dann, warum ich behaupte, dass die Mitte aufgemacht worden ist. Ja, sie ist aufgemacht worden. An dieser Stelle vertreten Sie jetzt nicht mehr Ihre klassische Position. Dafür gibt es die AfD, und dafür ich stehe ich hier. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Das kam so freundlich daher, Herr Kollege, was Sie hier zum Schluss erzählt haben.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ich bin auch freundlich!)

Auch Ihr Antrag kommt ja scheinbar so freundlich daher. Wir haben hier in einer sehr lebhaften Debatte, wie ich finde, erlebt, worum es wirklich geht. Ich bin Ihnen für diesen Antrag in gewisser Hinsicht sogar dankbar. Denn er bringt Ihre gesamte familienpolitische Substanzlosigkeit auf eine fast mustergültige Art und Weise auf den Punkt. Dieses Papier würde sich aus meiner Sicht schon fast für den Politikunterricht eignen.

Es geht damit los, dass die familienpolitischen Debatten seit Längerem mit einem Grundsatzproblem zu tun haben, nämlich mit dem Problem, dass wir es in Deutschland mit einer historisch gewachsenen Vielfalt diverser familienpolitischer Leistungen zu tun haben, deren Wirksamkeit mit Blick auf das Ziel der Armutsprävention allerdings nicht nur umstritten ist, sondern es hat sich zum Teil inzwischen sogar herausgestellt, dass sie nicht zielgenau wirken - gerade wegen der bestehenden Vielfalt. Diese Debatte ist komplex. Fachlich gibt es hierzu sehr unterschiedliche Auffassungen. Dazu könnte man sich politisch positionieren, auch unterschiedlich, wenn man es wollte.

Die AfD tut dies, indem sie in kompletter Unkenntnis der Debatte losläuft und blindlings eine weitere familienpolitische Leistung fordert. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sie in den 80er-Jahren schon einmal gegeben hat. Ich schlage vor, die Probleme von heute und morgen nicht mit den Lösungen von vorgestern anzugehen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, weil ich das Wort „Freundlichkeit“ noch einmal in den Fokus der Debatte stellen will, weil der Herr Abgeordnete ja auch so freundlich zu uns gesprochen hat - -

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Soll ich unfreundlich sein?)

- Nein, das sollen Sie nicht.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Na also!)

Herr Dr. Brodehl, es ist auch kein Zufall, dass die Worte „Familien“, „Altersarmut“ oder „Kinderarmut“ in Ihrem vorliegenden Antrag überhaupt nicht vorkommen. Das ist aber ein Kernproblem der Debatte. Es ist ein Kernproblem, das angegangen werden muss.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren Abgeordnete von der AfD-Fraktion, es ist doch kein Zufall, und das können Sie noch so schönreden, dass mit Mehrkinderfamilien zwar eine von einem erhöhten Armutsrisiko betroffene Familienkonstellation genannt wird, andere aber explizit nicht. Das ist doch kein Zufall. Dabei ist nach Statistiken, die Ihnen ja auch zugänglich sind, in Schleswig-Holstein längst die Gruppe der Alleinerziehenden mehr als doppelt so stark von Armut betroffen wie die Gesamtbevölkerung. Wo kommen die denn in Ihrem Antrag vor, Herr Dr. Brodehl?

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Weil ich glaube, dass dies der richtige Antrag ist, um das auch einmal deutlich zu machen, auch den Menschen draußen im Land, will ich Ihnen sagen: Ihnen sind die Eltern, Ihnen sind die Kinder dieser Familien egal. Sie sind für Sie eine vernachlässigbare Größe, und das muss man bei einem so freundlich daherkommenden Antrag ganz deutlich sagen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU - Jörg Nobis [AfD]: Ungeheuerlich!)

Meine Damen und Herren, ich finde, noch aufschlussreicher ist die Frage: Was will die AfD denn nun für die von Armut bedrohten oder betroffenen Familien mit mehreren Kindern eigentlich tun? Nun ja, jeder, der Ihren Antrag gelesen hat, der kennt die Antwort. In Wahrheit wollen Sie nämlich nichts tun. Es geht Ihnen nicht um die Verbesserung der Situation von Familien mit mehreren Kindern, und das ist für mich in der Tat die wichtigste Botschaft dieser Debatte. Hinter der vordergründigen Rhetorik von Familienfreundlichkeit versteckt sich in Wahrheit Desinteresse dafür.

Ihr Antrag soll nichts, rein gar nichts für Familien in schwieriger wirtschaftlicher Situation bewirken.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Worum es Ihnen geht, ist: Eltern von zukünftig geborenen Kindern - das beantwortet Ihre Frage, Herr Kollege Meyer - sollen beglückt werden, was vordergründig als großzügige 5.000-€-Prämie daherkommt. De facto bedeutet das aber vor allem, dass alle jungen Familien ungebeten mit einer Schuldenlast in eben dieser Höhe belastet werden sollen, wobei der eigentliche Witz des Antrags aus meiner Sicht ist, in welcher Art und Weise diese Schulden abgetragen werden sollen. Das sollte man auch immer wieder sehr deutlich sagen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Herr Dr. Brodehl, ich glaube, wir alle wissen, wie die Menschen auf der Straße so ein Geschäft bezeichnen würden, und wir sind uns wohl einig darüber, dass das, was die meisten dazu sagen würden, nicht dem parlamentarischen Sprachgebrauch entsprechen würde. Deswegen verkneife ich mir das auch an dieser Stelle. Die Eltern im Land wissen auch ziemlich genau, welche materiellen Kosten das Aufziehen eines Kindes in der Tat mit sich bringt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung steht für ein familienfreundliches Schleswig-Holstein, für gute Bedingungen für alle Familienkonstellationen, das schließt insbesondere Alleinerziehende ausdrücklich ein. Das schließt Regenbogen- und Patchworkfamilien ausdrücklich ein, denn die verdienen die gleiche Empathie und die gleiche Zuwendung einer Landesregierung und auch eines schleswig-holsteinischen Parlaments.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Die Beispiele, die hier auf Landesebene angesprochen wurden, wurden von den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern genannt. Ich will sagen: Ich finde, wir sollten auch die anstehenden Sondierungs- und Koalitionsgespräche in Berlin nutzen, um uns ernsthaft mit den Fragen auseinanderzusetzen: Wie gestalten wir beispielsweise die Arbeitswelt familienfreundlicher? Wie gestalten wir unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftsfreundlich, damit dieses Land wirklich ein kinderfreundliches Land ist? Dazu braucht es mit Sicherheit keine Kreditanträge von Ihnen, meine sehr geehrten Herren der AfD-Fraktion.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/242 an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. - Wer ist bereit, diesem Antrag zuzustimmen? - Das ist die Fraktion der AfD. Ich warte gern einen Moment. Manchmal überzeugen ja auch Argumente. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW, der Fraktion der FDP und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Pauschale Angelverbote aufheben - Angeltourismus im Fehmarnbelt ermöglichen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/243

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Zwei Tage vor der Bundestagswahl wollte die SPD noch ein letztes Mal zeigen, wie sie mit der Regierungsverantwortung umgeht. Am 22. September hat die scheidende Bundesumweltministerin Barbara Hendricks Verordnungen zur Einrichtung von sechs Schutzgebieten in der ausschließlichen Wirtschaftzone in Nord- und Ostsee unterzeichnet und damit Angelverbote in Kraft gesetzt, die weitreichende Folgen für Angler, Kutterkapitäne und das Tourismusgewerbe hier bei uns im Land haben.

Selbst der ehemalige Kieler Wirtschaftsminister Reinhard Meyer, er ist selbst ein SPD-Mann, rügte das unbotmäßige Verhalten seiner Parteigenossin, die - in seinen Worten - ein klares Doppelfoul be-

(Volker Schnurrbusch)

ging, indem sie sich über den Ministervorbehalt von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt einfach hinwegsetzte. Bereits im Frühjahr gab es Pläne, die das Angeln in den Bereichen Borkum Riffgrund, Fehmarnbelt, Kadettrinne, Pommersche Bucht, Rönnebank, Sylter Außenriff und Östliche Deutsche Bucht teilweise untersagen sollten. Doch Gespräche zwischen Fischereifachverbänden, Umweltverwaltung und Politik sowie der angekündigte Vorbehalt des Bundesministers sollten das Verfahren aufschieben, und zwar so lange, bis wissenschaftliche Begründungen für das Verbot vorliegen.

Doch diese wissenschaftlichen Begründungen der hendrickschen Verordnung liegen bis heute nicht vor. Stattdessen setzte sich die SPD-Ministerin über alle Bedenken arrogant hinweg, so die Wortwahl von Herrn Meyer, der heute übrigens Präsident des Deutschen Tourismusverbandes ist.

Damit hat sie, die Ministerin, den deutschen Anglern ein bitteres Vermächtnis hinterlassen, erklärte der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein voller Enttäuschung. Weiter heißt es in der Erklärung des Verbandes, ich zitiere:

„Die Begründungsversuche des Bundesumweltministeriums sind konstruiert und halten keiner fachlichen Prüfung stand.“

Der Verband bezieht sich hierbei auch auf die in der Verordnung getroffene Aussage, wonach die Meeresflora und -fauna sowie Riffstrukturen durch das Angelverbot besser geschützt werden sollen. Im Gegenteil sei es nicht ersichtlich, warum zum Beispiel kleinere Anglerboote, rastende Meerestiere und andere Tiere mehr stören sollten als der gesamte sonstige Seeverkehr. Es sei schließlich im Interesse der Angler selbst, dass die Fischbestände dort keinen Schaden nehmen.

Uns ist bewusst, dass Sie, sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck, immer bemüht sind, widerstreitende Interessen auszugleichen, um zusammen mit den betroffenen Akteuren einen Weg eines gangbaren Kompromisses zu finden. Das zeigen Sie bei der Energiewende, das haben Sie im Rahmen der Dieseldebatte hier im Parlament bekannt, das wollen Sie im Umgang mit dem Wolfshund machen, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Doch in diesem Fall haben Sie wohl zu sehr für die stummen Fische gesprochen und die Stimmen der Angler und die der anderen Betroffenen überhört. Deren Protest ist nicht nur laut, sondern auch begründet, denn die jetzt für Freizeitangler ausgewiesenen Gebiete sind für diese schlichtweg uninteressant.

Der Angeltourismus ist wichtig für diese Region unseres Landes und droht nun, dort zum Erliegen zu kommen. Die Freizeitkutterkapitäne in Dänemark, in Norwegen und wer weiß noch wo werden sich auf neue Kundschaft freuen, während die Existenz des regionalen Tourismus, der Küstenwirtschaft und der gewachsenen Angelkultur in Schleswig-Holstein gefährdet ist. Bedenken Sie nur einmal, wie viel Treibstoff verbraucht wird, wenn Freizeitangler jetzt wegen des Verbotes an Ostholstein vorbei bis in den hohen Norden fahren oder gar fliegen müssen.

Man könnte jetzt sagen: Der Drops ist gelutscht, Frau Hendricks hat den Deckel auf die Akte geklappt. Aber wir möchten Sie, die neue Landesregierung, vor dem Hintergrund einer neuen Landesregierung und einer künftigen neuen Bundesregierung aufrufen, sich auf Bundesebene gegen dieses unsinnige Angelverbot einzusetzen, auch wenn es mühsam und langwierig sein sollte.

Ich meine, unsere Angler und Kutterkapitäne und unser Tourismusgewerbe haben das einfach verdient. Wir beantragen Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus Jensen.

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, SPD, wir haben das eben gehört, hat am 22. September 2017 als eine ihrer letzten Amtshandlungen zwei Tage vor der Bundestagswahl eine Verordnung über die Einrichtung von Naturschutzgebieten in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), der Nord- und Ostsee, unter anderem auch im Fehmarnbelt, unterzeichnet. Diese Festsetzung führt im Fehmarnbelt dazu, dass pauschale Angelverbote in diesen Gebieten gelten - und dies mit der Veröffentlichung am 27. September 2017 unmittelbar und sofort.

Dieses Vorgehen ist unter anderem vom Präsidenten des Deutschen Fischereiverbandes Holger Ortel - auch SPD - mit den Worten bezeichnet worden: Das ist unanständig. So etwas macht man nicht!

(Beifall Claus Christian Claussen [CDU])

(Klaus Jensen)

Meine Damen und Herren, worum geht es? Die Ausweisung von Schutzgebieten ist im Prinzip nicht zu beanstanden. Das kennen wir aus anderen Bereichen zu Wasser und zu Lande auch. Aber offensichtlich ist dieses ganze Verfahren zu großen Teilen an der betroffenen Bevölkerung vorbeigegangen. Anders kann man doch den Aufschrei an der Ostküste nicht verstehen. Hier reicht eine formale Beteiligung der zuständigen Landesbehörden nicht aus. Zudem wird die wissenschaftliche Grundlage der Gebietsausweisung von den Betroffenen massiv infrage gestellt. Die Proteste gegen den umstrittenen Alleingang kommen aus vielen politischen und gesellschaftlichen Richtungen. Offenbar war auch Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt nicht in das Vorgehen eingebunden und beklagte eine Verletzung des Vertrauensverhältnisses. Und der uns noch allen bekannte Präsident des Deutschen Tourismusverbandes Reinhard Meyer, SPD, hat sich ebenfalls gegen dieses Angelverbot und für Nachbesserungen ausgesprochen.

Die Konsequenzen für den Angeltourismus auf Fehmarn und an der Ostseeküste sind aber auch gewaltig. Die Angelkutterbetreiber, Inhaber von Angelgeschäften und Hafenbetreiber, die Vermieter von Hotels, von Ferienwohnungen, sie alle werden empfindliche Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Hier besteht die Gefahr, dass mancher dieser sehr spezialisierten mittelständischen Betriebe an der Küste in Existenznot gerät. Das kann es doch nicht sein.

Meine Damen und Herren, sämtliche Vertreter des Angeltourismus stehen zum Meeresschutz; selbstverständlich stehen sie dazu. Es gibt genug Anknüpfungspunkte, an denen eine Nachbesserung, wie auch Reinhard Meyer dies fordert, möglich erscheint. Hier könnte sich vielleicht auch die Landesregierung noch konstruktiver einbringen, obwohl ich auch weiß, dass die Zuständigkeit eindeutig beim Bund liegt.

Ich möchte zum Schluss noch aus der Beschlusslage des vorigen Landtages zitieren, in der festgehalten wird, dass, ich zitiere, „das geplante Verbot des Freizeitangelns in der Ostsee dem Schutz der Natur nicht dient, dagegen ein solches Verbot die Akzeptanz der Bevölkerung für den Naturschutz gefährdet.“ Offensichtlich ist genau das passiert.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die CDU-Fraktion hat durchaus großes Verständnis für die betroffenen Akteure. Pauschale Verordnungen auf wissenschaftlich dünnem Fundament sind nicht unsere Sache.

(Beifall CDU - Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dennoch: Meine Fraktion wird - Marlies Fritzen -, aufgrund der fehlenden gemeinsamen Position innerhalb der Koalitionsfraktionen den vorliegenden Antrag ablehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kerstin Metzner.

Kerstin Metzner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Liebe Gäste auf der Tribüne! „Naturschutzgebiet Fehmarnbelt aufheben - Freizeitfischerei in der AWZ ermöglichen.“ Worum geht es in diesem Antrag? In der ausschließlichen Wirtschaftszone, normalerweise 12 sm, also über 20 km vor der Küste, wurden Naturschutz-, genauer gesagt Meeresschutzgebiete ausgewiesen. Naturgemäß ist die Entfernung im Fehmarnbelt geringer. Wie in jeder Regelung zum Naturschutz gibt es Erlaubnisse, Einschränkungen und auch Verbote. Aber: Es gibt keine Verordnung, mit der allein ein Angelverbot in der AWZ erlassen wurde. Sowohl Politik als auch Angler wissen, dass nutzungsfreie Gebiete eingerichtet werden müssen, um den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinien gerecht zu werden und den Forderungen der EU-Meeresschutzrahmenrichtlinie zu folgen.

Zu beidem ist Deutschland EU-rechtlich verpflichtet. Deutschlands Meeresschutzgebiete existierten bislang nur auf dem Papier. Die bereits ausgewiesenen Natura-2000-Flächen mussten endlich rechtlich gesichert werden. Insbesondere auch deshalb, weil die EU-Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben gerade dem Antrag zur Landesstrategie Biodiversität zugestimmt. Genau diesem Ziel, dem Erhalt der Biodiversität in dem Riff am Fehmarnbelt, dient die Ausweisung dieses Schutzgebietes.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Natur fragt uns nicht, ob wir gerade hier und gerade jetzt an dieser Stelle unseren geliebten Dorsch angeln wollen.

(Zuruf: Ne!)

(Kerstin Metzner)

Der Verordnungsentwurf wurde über ein Jahr lang diskutiert. Lassen Sie uns Revue passieren, was seit dem ersten gemeinsamen Vorschlag von Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium geschehen ist: Das zunächst beabsichtigte hundertprozentige Angelverbot in den zur Ausweisung geplanten Gebieten wurde nach einem intensiven Dialog mit den Betroffenen zurückgenommen. In einem zweiten Anlauf wurde die vorgesehene Fläche für den Fehmarnbelt auf 30 % reduziert - entgegen allen Empfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht.

In einem weiteren Diskussionsprozess wurde schließlich der Kompromiss gefunden, die Fläche weiter östlich zu verschieben und auf 23 % der Ursprungsfläche zu verkleinern. Der geforderte Ausgleich zwischen den Schutz- und den Nutzungsinteressen in den angesprochenen Gebieten ist also erfolgt. Aufgrund des intensiven Dialogs tragen selbst die Naturschutzverbände diesen Kompromiss mit. Wer allerdings die Berichterstattung zu diesem Thema in den Medien verfolgt hat, könnte meinen, die Bundesumweltministerin hätte eine diktatorische Entscheidung gefällt.

(Beifall Peer Knöfler [CDU])

Ein Blick in die lokale Presse offenbart sogar, dass unser FDP-Kollege Dennys Bornhöft die Entscheidung als „zutiefst undemokratisch“ empfindet.

(Peer Knöfler [CDU]: Wir auch!)

Dabei haben sich die Fachminister der CDU/CSU bewusst ein für das Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Vetorecht bei der Ausweisung der Schutzgebiete im Juni dieses Jahres wegstimmen lassen, wohl, um im Wahlkampf nicht diese Verantwortung übernehmen zu müssen.

(Sandra Redmann [SPD]: So ist es!)

Mal ehrlich: Warum sollte eine Ministerin eine angekündigte Entscheidung nicht treffen, wenn ihr die Befugnis dafür vom Bundestag erteilt wurde?

(Beifall SPD)

Das Erstaunliche an dieser Debatte ist, dass bereits seit Bekanntwerden der Vorschläge von Einbußen bei der Angelfischerei berichtet wurde, obwohl es noch nicht einmal eine konkrete Veranlassung gab. Bekanntlich sind die Verordnungen erst am 28. September dieses Jahres in Kraft getreten. Es macht mich schon stutzig, wenn ein Vertreter eines Angelverbandes in einem Fernsehinterview äußert: Wir sind zwar nicht betroffen, wir wollen das aber nicht. Es tut mir leid, ich sehe auch eine Mitverant-

wortung der Initiativen vor Ort, die von Anfang an suggeriert haben, dass die Dorschangelei kaum möglich ist. Ein bisschen weniger Polemik und ein bisschen mehr Ehrlichkeit wären hier sicher angebracht.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion wird deshalb den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vor zwei Wochen ausgesprochene Verordnung für insgesamt sechs Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee begrüßen wir als Grünen-Fraktion außerordentlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorangegangen ist ein jahrelanges Verfahren. Es ist keineswegs so, dass das mal so eben im Hauruck-Verfahren zwei Tage vor oder nach irgendwelchen Terminen gemacht wurde. Und unbotmäßig ist eine solche Regierungshandlung schon gleich zehnmal nicht.

Vorangegangen war ein langes Verfahren. Es war nicht nur ein formelles, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern auch ein breites Verfahren, das durch die Bundestagskollegen Gädechens - CDU - und Hagedorn - SPD - mit breiter Beteiligung und Diskussion innerhalb der Bevölkerung, aber auch mit den Fischern und Anglern vor Ort geführt wurde. Es gab mehrere Termine, über die auch in der Presse berichtet worden ist. Der Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Herr Flasbarth, ist mit vor Ort gewesen. Es ist breit diskutiert worden, und es gibt eine breite wissenschaftliche Grundlage. Die kann man gern infrage stellen, müsste dann aber bitte irgendetwas außer Behauptungen dagegensetzen. Das ist nun einmal der Kern von Wissenschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es gibt auch keinen Ministervorbehalt, wie immer wieder suggeriert wird. Das ist sehr deutlich geworden: Man muss nur die Protokolle des Bundestages dazu lesen.

(Marlies Fritzen)

Noch einmal: Wir begrüßen diese Unterschutzstellung. Sie ist erforderlich, um in diesem Gebiet die Meeresumwelt zu erhalten. Dieser Schritt ist absolut überfällig. Es ist schon gesagt worden: Es gab ein Vertragsverletzungsverfahren der EU. Da kann man nicht sagen, man geht einfach darüber hinweg und ignoriert es. Das wäre keine gute Auffassung von Regierungen. Die Einschränkungen für den Angeltourismus im Schutzgebiet Fehmarnbelt sind nach unserer Auffassung vertretbar.

Es gibt auch Leute, die den Klimawandel leugnen. Wir wissen auch, dass es manche Leute gibt, die den Artenschwund leugnen. Existenzsichernd ist das Schutzgebiet meiner Meinung nach aber nicht nur für die Fische und den Lebensraum, sondern auf lange Sicht auch für die Kutterbetreiber, die nämlich, wenn sie sich ihrer Grundlage berauben würden, keine Kutterfahrten mehr anbieten könnten. Insofern glaube ich, dass beide Seiten davon profitieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Sandra Redmann [SPD])

Diese Einschränkungen sind bei Weitem nicht so gravierend, wie es von einigen in der Öffentlichkeit dargestellt wird. Im Gegenteil: Gegenüber dem ersten Entwurf sind die Schutzzonen, um die es hier in diesem Antrag konkret geht, fast halbiert worden, glaube ich. Es ist also ein Kompromiss, auf den man natürlich mit unterschiedlichen Blickrichtungen gucken kann, wir haben heute Morgen schon einmal darüber gesprochen. Anders, als die Kollegin Metzner sagte, habe ich die Naturschutzverbände so wahrgenommen, dass sie es durchaus kritisch und als nicht weitgehend genug sehen.

Ich will es noch einmal freundlich versuchen: Es mag ja auch ein Hinweis darauf gewesen sein, dass es tatsächlich um einen Kompromiss in Richtung Angeltourismus und Kutterwirtschaft ging. Der Kompromiss folgt den naturschutzfachlichen Erfordernissen und nimmt auch Rücksicht auf die Nutzerinteressen. Ich sehe in der Sache keinen weiteren Handlungsbedarf.

Im Übrigen: Es wurde suggeriert, dass unser Ministerium nicht beteiligt wurde. Die Verfahren sind aber nicht politisch. Es gibt da festgelegte Formen. Man kann gar nicht anders, als die Behörden hier vor Ort im Rahmen der Fachbeteiligung zu beteiligen. Auch da sollte man nicht Behauptungen in die Welt stellen, sondern sich an der Faktensituation abarbeiten. Da kann man unterschiedlich darauf gucken, aber zu behaupten, es gebe keine Beteili-

gung, ist schlicht falsch. - Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Metzner sprach gerade an, dass ich in meiner Pressemitteilung den Erlass als undemokratisch kritisiert hätte. Das stimmt, und ich habe jetzt die Möglichkeit, darzustellen, warum ich so empfinde. Es müssen nämlich ziemlich komische Szenen gewesen sein, die sich am letzten regulären Arbeitstag der Bundesumweltministerin vor der Bundestagswahl abgespielt haben. Da ist man seit über zwei Jahren dabei, Schutzzonen für den Erhalt von Flora und Fauna in Nord- und Ostsee einzurichten, verbleibt aber in der Bundesregierung über die Zonierung im Dissens.

Dass man einen Dissens hat, ist soweit im politischen Alltag nichts Ungewöhnliches. Spannend wird es aber, wenn am Freitag unter dem größtmöglichen Ausschluss der Öffentlichkeit in den letzten Stunden der regulären Amtszeit solch eine Verordnung erlassen wird.

(Thomas Hölck [SPD]: Das stimmt nicht!)

- Ja, ich weiß, die sind noch bis zum 24. September 2017 regulär im Amt, danach kommissarisch.

Es gab den klaren Widerspruch des Koalitionspartners. Dass die Union sich das Instrument selbst weggegrätscht hat - dafür kann ich als FDP nichts. Das muss die Union auf Bundesebene unter sich ausmachen.

So kam es aber dazu, dass die Medien nicht vor der Wahl, sondern erst am Dienstag nach der Bundestagswahl von diesem Erlass erfahren haben und darüber berichten konnten.

(Sandra Redmann [SPD]: Das war doch vorher angekündigt!)

Somit konnte die Verordnung wenig Einfluss auf das Wahlverhalten haben. Ich glaube, der Zeitpunkt ist ein Stück weit bewusst gewählt worden.

Der vermeintlich letzte Federstrich der sozialdemokratischen Umweltministerin hat meiner Meinung nach nur bewiesen, wie richtig die Wählerinnen

(Dennys Bornhöft)

und Wähler lagen, die Frau Hendricks in die Opposition geschickt haben. Die Fischerkutterfahrer und Touristiker sind richtig auf Zinne. Das haben wir alle mitbekommen. Schon jetzt geraten einige Anbieter durch das Baglimit beim Dorsch in Schwierigkeiten, da Kutter aus Dänemark und Polen, die die gleichen Fische aus der Ostsee ziehen, bei der Freizeitfischerei solche Reglementierungen nicht haben.

Ich denke, dass die meisten in diesem Haus nicht infrage stellen, dass die Fischbestände einen besorgniserregenden Zustand haben, vor allem in der Ostsee. Wir müssen uns aber fragen, was es dem Dorsch hilft, wenn ein Kutter aus Heiligenhafen mit 20 Anglern und insgesamt maximal 60 Fischen zurück in den Hafen fahren muss, während in Sichtweite ein dänischer oder polnischer Kutter mit weit über 60 Fischen pro Gastangler agieren kann. Wir haben da zwischen den Ländern eine komplett unterschiedliche Regelung. Diese Tatsache muss man auch einbeziehen.

Solch große Unterschiede bezüglich der Vorgaben führen nicht dazu, dass der Ostsee weniger Fische entnommen werden, sondern dass sich der Angeltourismus verlagert. Wenn es lukrativer ist, für den gleichen Preis mit dem dänischen Kutter zu fahren, dann mache ich das und kann mir Fische herausziehen. Dass es so läuft, kann nicht das Interesse unserer regionalen Politik sein. Zonen, in denen nicht gefischt werden darf, erachte ich als nachhaltigere Lösung als sehr niedrig angesetzte Baglimits. Die Beibehaltung der Fangmengen für Dorsch gibt Spielraum, den Berufsfischern und den Angelkuttern langfristig die Berufsperspektive in diesem Land zu sichern.

Um noch einmal den Schwenk auf den 22. September 2017 zu machen: Die Art und Weise, wie hier politische Akteure zu welchem Zeitpunkt Tatsachen geschaffen haben, kann mit dafür ursächlich sein, dass sich Menschen mehr und mehr von der Politik abwenden und sich populistischen Gruppierungen zuwenden.

Das führt mich zum vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion. Von den sechs Zonen, die in Nord- und Ostsee erlassen wurden, beziehen Sie sich in Ihrem Antrag gerade auf die Zone, bei der am meisten auf die Einwände der Fischer und Touristiker eingegangen wurde. Im Vergleich zum Plan umfasst die Zone weniger als ein Viertel - nicht die Hälfte - der ursprünglich vorgesehenen Fläche.

Selbst die Initiative „Anglerdemo“, die dagegen im Vorweg vorgegangen ist und sich öffentlichkeits-

wirksam gegen die Verordnung gestemmt hat, sieht die Regelung in Bezug auf die Größe der Zone als Erfolg an - so hat sie es am 1. Oktober 2017 bei Facebook veröffentlicht.

Des Weiteren wurden die von Ihnen im Antrag erwähnten Begründungen bezüglich Riffschutz nach dem Anhörungsverfahren konkret auf den Schutz der Fischbestände angepasst. Ich möchte kurz Ihre Drucksache zitieren:

„Die Ausweisung des Naturschutzgebietes im Fehmarnbelt soll die Meeresflora und -fauna schützen. Diese ist jedoch durch die Freizeitangler in keiner Weise bedroht.“

Sie wissen, dass zur Fauna auch Fische gehören, oder? Sie wissen auch, dass Angler auf Fische aus sind?

(Zurufe AfD und Christopher Vogt [FDP])

Falls Sie es noch nicht wissen: Ungefähr ein Drittel der Dorschentnahme in der Ostsee findet durch die Freizeitfischerei statt. Das allein soll nicht verteuert werden. Man darf es aber auch nicht ignorieren. Das Fischen am rechten Rand macht noch lange keinen Angler.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Dieser Antrag fischt im Trüben, deswegen werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bereits im letzten Jahr haben wir das Thema der Fischereiverbote in der AWZ hier im Landtag debattiert. Wir waren uns fast alle einig, dass das, was seinerzeit aus dem Bundesumweltministerium vorgelegt wurde, so nicht ging. Natürlich wissen wir, dass die EU-Kommission dem Bund hier im Nacken saß; denn bis vor Kurzem gab es für die betroffenen Gebiete immer noch keine spezielle Schutzverordnung. Der Handlungsdruck aufseiten des Bundes war also durchaus da. Das sehen wir auch.

Doch was hat sich nun seit dem letzten Jahr geändert? - Seinerzeit wurde das Angelverbot noch zu

(Flemming Meyer)

100 % in dem betroffenen Gebiet vor Fehmarn gefordert. Dann gab es zu Beginn des Jahres eine Abschwächung bezüglich der Verbotskulisse auf nur noch 30 %, und aktuell reden wir über rund 23 % der ursprünglichen Fläche. Wir stellen glücklicherweise fest: Es hat sich was bewegt. Grundsätzlich möchte ich für den SSW deutlich machen, dass die Ausweisung von Schutzgebieten und die Erstellung von Managementplänen aus naturschutzfachlicher Sicht durchaus notwendig sein kann. Das ist unbestritten. Das kann dann auch mit Nutzungseinschränkungen verbunden sein. Das gilt an Land genauso wie auf dem Meer.

Wenn also - wie in diesem Fall - Meeresschutzgebiete mit dem Ziel ausgewiesen werden, bedrohte Arten oder auch besondere Lebensräume zu schützen, dann kann das eben auch dazu führen, dass bestimmte Nutzungen nicht mehr oder nur noch begrenzt zulässig sind. Dabei ist es immer ein Abwägungsprozess zwischen den verschiedenen Nutzerinteressen und den unterschiedlichen Schutzinteressen.

Für den SSW möchte ich sagen, dass wir uns seinerzeit deutlich gegen ein Totalverbot jeglicher Nutzung ausgesprochen haben; denn nach unserer Auffassung hatte es eben keinen Abwägungsprozess gegeben. Der Bund hat seinerzeit die regionalen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Anforderungen völlig außer Acht gelassen. Das Verbot betraf die traditionelle Fischerei ebenso wie Freizeit- und Angelfischerei. Letztere ist für die Tourismuswirtschaft in der Region durchaus von Bedeutung. Wie gesagt: Die Maßnahme war seinerzeit aus unserer Sicht unverhältnismäßig und deshalb damals nicht akzeptabel.

Aber seitdem hat sich ja wirklich einiges geändert. Die Kulisse bezüglich der Angelverbote im Fehmarnbelt ist enorm geschrumpft. Von einem pauschalen Angelverbot, wie in der Überschrift des vorliegenden Antrages zu lesen ist, kann überhaupt keine Rede sein.

(Beifall SSW und SPD)

Die Überschrift ist nicht nur populistisch, sie ist schlichtweg falsch. Nur zum Verständnis des Antragstellers in Bezug auf die Ausweisung von Naturschutzgebieten: Im zweiten Absatz des Antrages ist sinngemäß zu lesen: Sollte das Freizeitfischereiverbot nicht aufgehoben werden, dann soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass das Naturschutzgebiet in der AWZ des Fehmarnbelts so zugeschnitten wird, dass Freizeitfischerei betrieben werden kann. Mit anderen Worten: Die Landesre-

gierung soll sich dafür einsetzen, dass nur die Interessen der Angelwirtschaft berücksichtigt werden.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Nicht nur! Auch!)

Damit wird die Landesregierung aufgefordert, nach Gutsherrenart Gebietskulissen zuzuschneiden - ohne Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange. Damit ist der Antrag eine Aufforderung zu willkürlichem Handeln. So geht es nun wirklich nicht. Recht muss auch Recht bleiben.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es mag durchaus sein, dass einem das Naturschutzrecht nicht passt, dann muss man aber das Gesetz ändern. Nur weil man mit der Konsequenz einer rechtlichen Umsetzung nicht einverstanden ist, kann es nicht sein, dass sie ausdrücklich missachtet und außer Kraft gesetzt wird. Das ist eine Missachtung der Rechtsstaatlichkeit und undemokratisch. - Jo tak!

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir beim vorletzten Tagesordnungspunkt über die Biodiversitätsstrategie gesprochen haben, habe ich auf die prinzipiellen Konflikte zwischen Nutzen und Schützen hingewiesen. Viele von Ihnen haben da geklatscht. Wenn man das jetzt auf diesen konkreten Fall anwendet, gibt es mindestens drei Konflikte, die mir einfallen, erstens der Konflikt zwischen Anglern und Fischern, zweitens der Konflikt zwischen Tourismus und Naturschutz und drittens der Konflikt, der interessanterweise auch von denjenigen, die diese Verordnung als überzogen kritisiert haben, gar nicht angesprochen wurde, zwischen Nutzen und Nutzen, nämlich der festen Fehmarnbelt-Querung und den Interessen der Angler. Es wäre ja auch einmal interessant, darüber zu reden. Auch da könnte man interessante Ideen formulieren. - Das tun wir aber heute nicht.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Dr. Robert Habeck)

Ich gehe kurz auf den Konflikt zwischen Anglern und Fischern ein, weil er hier eine Rolle gespielt hat. Sie wissen - dass ist ursächlich für alles -, dass die Dorschbestände in der Ostsee in einem erbärmlichen Zustand sind und dass tatsächlich die ganze Fischerei dort droht, koppheister zu gehen. Das sind für die Fischer ganz schwierige Jahre, die wir über verschiedene Maßnahmen versuchen zu überbrücken. Aber letztlich bedeutet wenig Fisch wenig Fischerei.

Deswegen haben wir - auch ich in persona - damals dafür geworben, dass auch die Angelfischerei einen Solidaritätsbeitrag leistet, nämlich das sogenannte Back Limit, eine Obergrenze der Angelei auf den Angelkuttern. Es sind Menschen, die vor allem aus anderen Bundesländern zu uns kommen, hier Angelurlaub machen und davor unbegrenzt Dorsch angeln konnten. Wir haben jetzt - letztlich war es der Bund - gesagt: Drei bis fünf Dorsche pro Angelfahrt müssen reichen. Das ist für den Angeltourismus in der Tat eine Einschränkung. Darüber will ich nicht hinwegreden. Das kann auch für die Kutterfahrer, für die anhängende Übernachtungsbranche und so weiter zu wirklich schwierigen Situationen führen. Aber es ist ein Beitrag, die Dorschbestände zu schonen, weil nämlich - das wusste man vielleicht gar nicht - die Angelei, nämlich die Kutterangelei, ein Drittel bis zur Hälfte der Menge der Dorsche fängt wie die gesamte Küstenfischerei in der Ostsee. Wir reden hier also nicht über Peanuts, sondern wir reden hier über eine gravierende Entnahme der sich im Moment in einem schlechten Erhaltungszustand befindlichen Art. Ich finde das richtig. Wir verteilen die Last auf mehrere Schultern. Ich räume ein, dass die Angler und die Kutterkapitäne darunter zu leiden haben. Aber es ist eine Maßnahme, die der kleinteiligen Fischerei im Heimischen zugutekommen soll.

Der zweite Konflikt besteht zwischen Tourismus und Naturschutz. In diesem Fall haben Sie auch recht: Es sind ja touristische Aktivitäten. Die Angler, die auf diesen Kuttern fahren, gehören nicht zu den Einheimischen in Schleswig-Holstein, sondern es ist eine Freizeitfischerei, also touristische Fischerei. In der Tat gibt es dort einen Konflikt. Aber ich finde, er ist ganz gut gelöst worden. Die Bundesregierung hatte die Aufgabe - sie drohte, durch die EU-Kommission verklagt zu werden -, außerhalb der AWZ dafür zu sorgen, dass es die Umsetzung der FFH-Richtlinie gibt, also der Vogel - Vogel sage ich schon! -

(Heiterkeit)

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

(Zuruf)

- Vogel und Viecher, genau!

Das haben sie getan. Die Landesregierung ist nicht verantwortlich, da es außerhalb der AWZ liegt, wir sind aber beteiligt worden. In der Tat sah der erste Entwurf

(Minister Dr. Robert Habeck hält eine Karte in die Höhe)

- ich halte das einmal kurz hoch, damit Sie wissen, worüber wir reden - vor, dass in dem gesamten Naturschutzgebiet Angelei verboten wird. Das haben wir damals als unverhältnismäßig empfunden und uns auch so positioniert. Davon übrig geblieben ist dieser Bereich. Das sind 23 % der ursprünglichen Kulisse. Das ist ein vergleichsweise kleiner Bereich, aber es ist in der Tat der natursensibelste Bereich. Dort sind die Riffstrukturen. Die Angelkutter-Kapitäne sind auch sauer, weil dort die besten Fänge sind. Aber umgekehrt kann man auch sagen: Dort ist auch das schützenswerteste Gut, nämlich die Riffe als Rückzugsort für die Fische, als Nahrungsgebiet für die Dorsche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Deswegen meine ich: Wenn man bei der Biodiversitätsstrategie die Lippen spitzt, kann man bei der konkreten Umsetzung nicht das Pfeifen verweigern. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss. Ich selbst hätte den wahrscheinlich nicht wirklich anders formuliert. Ich räume ein, dass es Konflikte gibt. Aber in der Tat nutzt diese vergleichsweise kleine Maßnahme, also die auf kleiner Fläche durchgeführte Maßnahme letztlich dem gesamten Bestand, weil sie die natursensiblen Gebiete besonders schützt und im restlichen Naturschutzgebiet draußen vor der AWZ das Angeln weiter erlaubt ist. Ich glaube, damit können alle fein leben.

Der Antrag der AfD fordert die Landesregierung auf, dagegen vorzugehen. Das könnten wir nur im Wege einer Normenkontrollklage. Das werden wir nicht tun. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gehe davon aus, dass wir in der Sache abstimmen. - Das ist der Fall. Wer diesem Antrag, Drucksache 19/243, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Frakti-

(Präsident Klaus Schlie)

on. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten aller anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag, Drucksache 19/243, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen zwischendurch bekannt, worauf sich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer hinsichtlich der Tagesordnung geeinigt haben: Wir werden jetzt den Punkt 28 behandeln, danach den Punkt 29 ohne Aussprache, dann den Punkt 30 A, also den Dringlichkeitsantrag, dann den Punkt 16, danach den Punkt 13. Der Punkt 35 ist auf die November-Tagung verschoben. Danach folgen die Punkte ohne Aussprache und die Sammeldrucksache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Meistergründungsprämie

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/246 (neu)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/269

Gebührenfreie Meisterprüfung ermöglichen und Meistergründungsprämie schaffen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/271

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir diskutieren heute über ein Konzept zur Einführung einer Meistergründungsprämie, das wir beim Wirtschaftsminister beauftragen wollen. Eine Meistergründungsprämie ist keine neue Idee. Die Meistergründungsprämie hat ihr Geburtsjahr in Deutschland im Jahr 1986 gehabt. Ich kann ziemlich leicht ausrechnen, wie viele Jahre das her ist, weil das auch mein Geburtsjahr war. 30 Jahre lang gibt es also schon Meistergründungsprämien in Deutschland. Wir wollen heute Geburtshelfer einer Meistergründungsprämie in Schleswig-Holstein sein.

Als die Meistergründungsprämie 1986 in Berlin eingeführt wurde, ging es insbesondere darum, Handwerksmeistern schnell nach ihrer Prüfung eine Gründung eines Betriebes zu ermöglichen, damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist auch heute noch Teil der Motivation zur Einführung einer solchen Meistergründungsprämie. Es kommt aber noch eine andere Motivation hinzu, denn in Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein müssen wir ein ganz großes anderes Thema regeln. Das ist die Unternehmensnachfolge.

Laut einem Jahresbericht der Handwerkskammer Lübeck sind 35 % der Betriebsinhaber älter als 55 Jahre. Häufig fehlen Nachfolgeregelungen. Wir haben das Thema der Unternehmensnachfolge politisch auch zu befördern, denn Handwerksbetriebe und Arbeitsplätze sind potenziell in Gefahr. Handwerksbetriebe sind ein wichtiger Bestandteil des Mittelstandes, der das Rückgrat unserer Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zudem ist es so, dass Handwerksmeister häufig in persönlichem Einsatz ihren Betrieb aufgebaut haben, ihr ganzes Herzblut hineingesteckt haben. Wenn sie dann am Ende ihrer beruflichen Laufbahn sind und feststellen, dass sie keinen geeigneten Nachfolger finden und den Betrieb möglicherweise einem Konzern veräußern müssen, sehen sie ihre Lebensleistung in Gefahr. Deswegen wollen wir mit einer Meistergründungsprämie nicht nur die Gründung von Handwerksbetrieben, sondern auch die Übernahme von Handwerksbetrieben erleichtern.

In den Bundesländern, die eine Meistergründungsprämie eingeführt haben, gilt unisono: Mit wenig Geld wurde viel erreicht. - Lassen Sie uns das auch in Schleswig-Holstein erreichen. Denn durch die Förderung wird die Gründung beziehungsweise die Übernahme eines Meisterbetriebes deutlich erleichtert. Neben der finanziellen Unterstützung wird auch eine Unterstützung dazu geleistet, dass es externe finanzielle Geldgeber gibt, weil das Eigenkapital höher ist und Darlehensgeber häufiger bereit sind, Meistergründungen zu unterstützen.

Unser Antrag spricht dabei bewusst davon, dass wir von der Landesregierung ein Konzept erwarten, das unterschiedliche Höhen vorgibt. Wir stellen nämlich fest: Eine Meistergründungsprämie mit einer festgelegten Höhe vorzugeben, wäre ein Weg, den das eine oder andere Bundesland in der Bundesrepublik gewählt hat. Wir stellen aber auch fest, dass

(Lukas Kilian)

es je nach Gewerk eines unterschiedlichen finanziellen Einsatzes bedarf, um einen Meisterbetrieb zu gründen. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, ein Konzept mit unterschiedlichen Höhen auszuarbeiten, das man im Zweifel gewerkspezifisch anpassen kann. Wir wollen dort helfen und das Handwerk unterstützen. Ich bitte daher um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Änderungsantrag des SSW möchte noch ein bisschen mehr, möchte noch eine Schippe drauflegen, möchte Unternehmensgründungen allgemein fördern, unabhängig vom Meister, unabhängig vom Handwerk. Sie wollen eine Art Gründungsprämie.

(Lars Harms [SSW]: Unabhängig vom Meister!)

- Unabhängig vom Meister, aber auch für Unternehmen.

(Lars Harms [SSW]: Auch für Handwerker, die kein Meister sind!)

- Man hört, es ist ein dänisches Copy and Paste. Es funktioniert in Dänemark genauso. Ich sage aber, es ist ein anderes Thema.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist überraschend! Das ist die dänische Minderheit!)

- Sie überrascht das vielleicht, mich nicht. - Wir wollen eine Gründungsprämie, die sich zunächst einmal auf die Meister bezieht, und sagen, wir wollen bewusst insbesondere das Handwerk stärken, weil es dort gerade massiv die Unternehmensnachfolgeregelung gibt. Wäre es ein Alternativantrag, könnte man ihn im Ausschuss beraten. Wir glauben, dass es sich dabei um ein größeres Thema handelt. Dabei geht es auch um Start-up-Förderung. Start-ups brauchen weitaus mehr Hilfestellung als eine Gründungsprämie. Dann müssen wir Beratungsleistung, Hilfestellung, möglicherweise ein bürokratiefreies Jahr anbieten. Es ist zu kurz gefasst, das in diesen Antrag aufzunehmen. Deswegen werden wir das ablehnen.

Der SPD-Antrag, der auch kein Alternativantrag, sondern ein Änderungsantrag ist, kann leider auch nicht in den Ausschuss überwiesen werden, obwohl es interessant ist zu sagen: Wir wollen die Kosten der Meisterausbildung - -

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Können wir nicht überweisen, genau, weil es ein Änderungsantrag ist. Sie wollen über das Thema

nicht so gern im Ausschuss diskutieren, sondern die Meistergründungsprämie hier jetzt zu einer Ausbildungsförderung machen. Das ist ein ganz anderes Thema. Das einzige, das damit zusammenhängt, ist das Wort Meister. Wir finden es schön, dass Sie eine Unterstützung für den Meisterberuf machen wollen. Es hat aber nichts mit der Meistergründungsprämie für Unternehmensnachfolge und der Gründung von Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein zu tun. Das ist ein anderer Schritt. An anderer Stelle können wir das gern diskutieren. Zu diesem Antrag passt es nicht.

Ich bitte, damit wir unser Ziel verfolgen können, das mittelstandsfreundlichste Bundesland zu werden, um Zustimmung für unseren Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, das Präsidium war sehr großzügig, was die Redezeit angeht. Das hat etwas damit zu tun, dass Sie § 56 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung wirklich angewandt und vorbildlich in freier Rede geredet haben. Wir müssen in Zukunft aber auch bei frei vorgetragener Rede ein bisschen auf die Redezeit achten. Ich werde jetzt auch weiterhin ein bisschen großzügig sein.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Handwerk hat goldenen Boden. Dieser viel zitierte Satz ist auch heute noch richtig. Die SPD-Fraktion bedankt sich ausdrücklich bei den Handwerksbetrieben für ihre Ausbildungsbereitschaft.

(Beifall SPD)

Gerade Handwerksbetriebe werden häufig über Generationen weitergeführt - erfolgreich - und sind Orte guter Arbeit und guter Ausbildung. Sie stehen gleichzeitig für ihre Bereitschaft zur Innovation, für hohe Qualitätsstandards und für hochwertige Produkte. Jede Meisterin, jeder Meister hat unseren Respekt verdient.

Die SPD-Landtagsfraktion steht für eine mittelstandsfreundliche und handwerksorientierte Wirtschaftspolitik.

(Thomas Hölck)

(Christopher Vogt [FDP]: Seit wann denn das?)

Dabei wollen wir wirtschaftlichen Erfolg mit guter Arbeit verknüpft wissen.

Aber der goldene Boden des Handwerks bekommt Risse, weil das Fundament, auf dem er steht, wackeliger wird: die Betriebsnachfolge. Es fehlen schlicht Nachfolgerinnen und Nachfolger für die Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein. Deswegen müssen wir Anreize schaffen, damit mehr Menschen den Mut aufbringen, ein Unternehmen, einen Handwerksbetrieb zu übernehmen.

Wir fangen in Schleswig-Holstein nicht bei null an, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gibt es die Förderlotsen, die Existenzgründerinnen und Existenzgründer gut beraten. Es gibt ein Gründungsstipendium bei der Investitionsbank, das sich im Moment allerdings nur an Absolventen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen richtet. Man bekommt dort 1.600 € für sechs Monate bezahlt. Das muss nicht so bleiben. Was in diesem Bereich möglich ist, kann man auch auf das Handwerk übertragen.

Deswegen macht aus unserer Sicht eine Meistergründungsprämie durchaus Sinn. Allerdings eine allgemeine Gründungsprämie einzuführen, wie es der SSW fordert, ist genauer zu betrachten und muss genauer diskutiert werden.

Eine Meistergründungsprämie kann aber nicht alle Probleme in den Handwerksbetrieben lösen. Deshalb unser Änderungsantrag.

(Lukas Kilian [CDU]: Er löst auch nicht alle Probleme!)

Handwerksbetriebe, die nach der Handwerksordnung der Meisterpflicht unterliegen, können den Handwerksbetrieben ohne Meisterpflicht und anderen Unternehmen nicht gleichgesetzt werden. Die Meisterpflicht bedingt, dass ein Betriebsnachfolger den Meistertitel erworben haben muss oder zusätzlich einen Meister einstellen muss, damit er diesen Betrieb führen kann. Das wird bei kleinen Handwerksbetrieben einfach die Ausnahme sein. Das heißt, die besondere Hürde muss auch in der Förderpraxis abgestellt sein und genau betrachtet werden.

Da es ohne Meister keine Prämie gibt und ohne Meister keine Nachfolge gibt, keine Gründungen gibt, müssen auch genügend Gesellen bereit sein, einen Meistertitel erwerben zu wollen. Nur dann gibt es ein ausreichend großes Nachfolgerpotenzial,

aus dem sich Menschen bereitfinden können, ein Unternehmen zu übernehmen.

Die Zahl der Meisterabsolventen stagniert in Schleswig-Holstein seit Jahren. Wir sind bei 609 Meisterinnen- und Meisterabsolventen, und das bei 31.000 Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein. Das ist zu wenig.

Deshalb brauchen wir mehr gute Ausbildung, mehr gute Weiterbildung, wir brauchen mehr Meisterinnen und Meister, und deshalb brauchen wir die Gebührenfreiheit in der Meisterausbildung.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Deshalb fordern wir eine Reform des Aufstiegsfortbildungsgesetzes zur vollständigen Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren der Meisterausbildung. Bildung muss in jeder Phase des Lebens gebührenfrei sein, von der Kita bis zum Studium und bis zur Meisterausbildung.

(Beifall SPD, SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Gebührenfreiheit ist für Techniker-, Meister- und Fachwirte derzeit nicht gegeben. Das ist ungerecht und trägt zur mangelnden Attraktivität dualer Ausbildungsberufe bei.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Liebe Koalition, wenn Sie eine Meistergründungsprämie einführen wollen - wofür auch wir sind -, macht es doch Sinn, die gebührenfreie Meisterausbildung mit einer Meistergründungsprämie zu koppeln. Dann bringen wir wirklich etwas für die Handwerksbetriebe auf einen erfolgreichen Weg. Geben Sie sich einen Ruck, das zu verbinden. Dann wird es eine runde Sache, eine runde Sache für das Handwerk. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Gib dir mal einen Ruck, Rasmus!)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der demografische Wandel hat auch eine Riesenbedeutung für unsere Wirt-

(Rasmus Andresen)

schaftsunternehmen und unsere Wirtschaftsstruktur bei uns im Land. 7.000 Unternehmen und geschätzte 220.000 Arbeitsplätze können davon in den nächsten zehn Jahren betroffen sein. Sie haben einen Unternehmenswert, der auf 22 Milliarden € geschätzt wird. Das ist eine ganze Menge Holz und zeigt, wie groß die Herausforderung ist, vor der wir hier strukturell in unserem Bundesland in den kommenden zehn Jahren stehen.

Es gehört zur Wahrheit dazu, dass immer weniger junge Menschen bereit sind, beispielsweise das Familienunternehmen ihrer Eltern zu übernehmen. Man schätzt, dass das nur noch 50 % tun und dazu bereit sind. Viele andere gehen einen anderen Weg. Hinzu kommt der Fachkräftemangel. Das allein zeigt, dass wir in diesem Bereich dringend aktiv werden müssen und unsere Anstrengungen zusätzlich zu dem, was bereits gibt, noch intensivieren müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir wollen zum einen Zukunftsbranchen erhalten und zum anderen gleichzeitig Innovationen ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Deshalb freuen wir Grüne uns sehr darüber, dass es in der Koalition gelungen ist, hier einen so wichtigen Antrag zum Thema Meistergründungsprämie vorzulegen und das Ministerium damit zu beauftragen, das auszuarbeiten und uns dann nach einiger Zeit, in den nächsten Monaten, dazu eine Vorlage zur weiteren Beratung vorzulegen.

Denn eins ist klar: Wenn wir über Gründungen reden, dann reden wir sehr oft über hippe Start-ups auf einem Hochschulcampus - in welcher Stadt auch immer. Aber dass dieser Bereich, gerade das Handwerk, das Rückgrat für unsere Wirtschaft ist, kann man nicht oft genug betonen. Deshalb müssen wir auch diesen Bereich in den Fokus nehmen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es geht zum einen darum, dass Betriebs- und Unternehmensnachfolgen gesichert werden, aber es geht damit verbunden dann auch um den Erhalt von vielen Arbeitsplätzen. Es geht allerdings auch darum, neue Investitionen zu fördern und da, wo Betriebe - so sage ich einmal - schon eine längere Lebenszeit haben, diese mit einem Update und mit neuen Innovationen zu versehen. Gerade diese Umstellungsprozesse sind so wichtig, dass wir darüber

noch einmal konzeptionell neu und anders nachdenken müssen.

Wir wollen, dass neben so klassischen Kriterien wie ökonomischen auch über die Qualität gesprochen wird und dass wir darüber auch in der Koalition und im Parlament sprechen, was eigentlich wie gefördert werden soll. Gibt es vielleicht Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die gut sind? Gibt es vielleicht auch Erfahrungen, dass man gesehen hat, es kann nicht darum gehen, jetzt einfach nur wild zu fördern? Jede Förderung macht gleich viel Sinn. Sprich: Wir müssen auch über die Qualität sprechen.

Wir müssen auch über die Gender-Frage sprechen. Denn eins kann man ganz eindeutig feststellen: Das Potenzial, das es gerade gibt, um Frauen, also Gründerinnen, stärker zu unterstützen, ist bei uns im Land riesengroß. Wir haben mit Dänemark ein Land vor der Haustür, das das viel besser hinbekommt als wir. Auch da sollten wir bei der Meistergründungsprämie Akzente setzen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben viel Sympathie für den SPD-Antrag. Natürlich, Thomas Hölck, kann man das alles auch zusammen denken. Aber nichtsdestotrotz ist uns heute hier der Antrag als Tischvorlage auf den Tisch geknallt worden.

(Zurufe SPD)

Ich sage jetzt Ihnen gegenüber: Man kann es auch getrennt voneinander denken. Man kann - Lukas Kilian hat das gesagt - Ihren Antrag gut finden, weiter darüber reden wollen. Sie könnten ihn als Alternativantrag einreichen, dann könnten wir eigenständig darüber abstimmen und über ihn im Ausschuss beraten, um zu schauen, ob wir da zusammenkommen. Wir haben auch keinen Zeitdruck. Die Situation im Bund ist so, dass wir überhaupt nicht wissen, was dort gerade passiert.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, wir könnten im Ausschuss auch über diesen Antrag beraten, wenn Sie den Antrag denn so einreichen, dass wir darüber getrennt abstimmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Der SSW - Lars Harms, jetzt sage ich es - ist seiner Zeit ein bisschen voraus. Wir haben auch für diesen Antrag viel Sympathie, aber auch hier - Lukas Kili-

(Rasmus Andresen)

an hat es gesagt - ist es so, dass wir uns mit diesem Antrag jetzt auf den Bereich Meister konzentrieren wollen.

(Lars Harms [SSW]: Meisterlobby!)

Wir können uns grundsätzlich aber auch Erweiterungen vorstellen. Das ist dem SSW auch bekannt. Wir werden den Antrag jetzt hier ablehnen, werden aber gleichzeitig auch ankündigen, dass wir uns um den ganzen Bereich Gründungen noch intensiv kümmern werden. Das wird nicht die letzte Initiative der Jamaika-Koalition in diesem wichtigen Themenfeld sein. Vielleicht kommen wir dann ja auch wieder aufeinander zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Jamaika-Koalition hat es sich zum Ziel gesetzt, Schleswig-Holstein nicht nur zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland zu machen, sondern auch als echtes Gründerland zu positionieren, in dem sowohl hochinnovative Start-ups als auch die klassischen Unternehmen und Gründer optimale Rahmenbedingungen vorfinden sollen, um sich bestmöglich zu entwickeln.

Die FDP war und ist bei diesem wichtigen Vorhaben nicht ganz unbeteiligt. Ich danke ganz ausdrücklich der CDU-Fraktion, dass sie mit dieser Initiative innerhalb der Koalition auch einen haushaltspolitischen Schwerpunkt deutlich macht. Wir haben uns als Koalition eine lange Liste an Aufgaben erstellt, mit denen wir unsere Ziele erreichen wollen.

Ich begrüße auch ausdrücklich, Kollege Hölck, dass die SPD neuerdings mittelstandsfreundlich ist. Das ist ein neuer, kluger Kurs der Sozialdemokratie zu diesem Thema.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Zurufe SPD)

- Ja, Lob kann auch einmal auf Freude treffen.

(Zurufe SPD)

Das ist ja auch ein wichtiges Thema. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes.

Liebe neue Freunde der SPD, wenn wir uns die Zahlen gewerblicher Neugründungen der vergangenen Jahre anschauen, müssen wir leider einen rückläufigen Trend zur Kenntnis nehmen - sowohl bundesweit als auch auf Landesebene. Gab es 2010 noch gut 14.000 Existenzgründungen, so waren es 2015 nur noch etwas über 10.000. Im Vergleich zu den anderen Flächenländern nehmen wir relativ zwar eine der vorderen Positionen ein, aber das kann uns natürlich überhaupt nicht zufriedenstellen.

Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass die Zahl der Gründungen wieder zunimmt, dass es wieder attraktiver wird, eine eigene Existenz aufzubauen, und dass Schleswig-Holstein in der Tat zu einem echten Gründerland wird. Es wäre natürlich grandios, wenn das nächste Facebook oder Google aus Kiel, Lübeck, Flensburg oder

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Brunsbüttel!)

- Brunsbüttel käme.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

- Hier steht Heide, aber das ginge ja auch.

(Lars Harms [SSW]: Da hätte er nicht geklatscht!)

Deshalb werden wir uns in der Tat um bessere Rahmenbedingungen für Start-ups kümmern. Aber das Rückgrat unserer Wirtschaft ist und bleibt nun einmal der Mittelstand und das Handwerk.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Deshalb heute zunächst unser Antrag zur Meistergründungsprämie. Wir wollen die Rahmenbedingungen für Gründer durch verschiedene Maßnahmen verbessern: bessere Förder- und Beratungsinstrumente, unbürokratische Verwaltungsvorgänge, die Förderung von Innovationen, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen sowie natürlich eine dynamische Digitalisierung des Landes und eben die Meistergründungsprämie.

Es wurde schon mehrfach gesagt: Die vielen kleinen Handwerksbetriebe sind wichtige Arbeitgeber, aber sie stehen vor Herausforderungen. Gerade die gute Arbeitsmarktlage, die ja erfreulich ist, macht es schwierig; denn sehr viele wollen gar nicht gründen oder einen Betrieb übernehmen. Deshalb ist die Prämie ein wichtiger Anreiz, den wir schaffen wollen.

Schauen wir über die Landesgrenzen hinaus, beispielsweise nach Nordrhein-Westfalen: Da gibt es einen Förderzuschuss von bis zu 7.500 €. Der wurde seit der Jahrtausendwende immerhin 13.000-mal

(Christopher Vogt)

ausgezahlt, unterstützt durch Mittel der Europäischen Union. Das sollten wir auch in Schleswig-Holstein auf den Weg bringen.

Die SPD-Fraktion hat einen guten Änderungsantrag eingebracht. Ich habe vorgeschlagen, einen Alternativantrag daraus zu machen; dann könnten wir das im Ausschuss weiter verfolgen. Sie wollen, dass die Gebühren für die Meisterausbildung abgeschafft werden. Auch das hätte man schon früher auf den Weg bringen können. Für die FDP ist ein Meister genauso viel wert wie ein Master.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und SSW)

Es ist in der Tat schwer zu erklären, dass das Studium gebührenfrei ist, aber diese Ausbildung mit hohen Gebühren belegt ist. Wenn Sie einen Alternativantrag daraus machen wollen, überweisen wir den gern an den Ausschuss, wenn nicht, müssen wir den Antrag heute leider ablehnen, weil das noch ein bisschen seriöser hinterlegt werden muss, was wir uns dort gemeinsam vorstellen.

Meine Damen und Herren, wir beziehungsweise die Landesregierung wird ein Konzept erstellen. Das ist ja das Schöne, dass wir das fordern können und die Landesregierung das erarbeiten muss. Dann werden wir uns auch weiter über die Finanzierung unterhalten. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Wirtschaft Schleswig-Holsteins - wir haben es schon gehört - lebt in besonderer Weise von mittelständischen Unternehmen. Zugleich ist es der Mittelstand, der den Großteil der Ausbildungsplätze unseres Landes stellt. Die zahlreichen Betriebe in Handwerk und Gewerbe, in der Landwirtschaft und im Tourismus sind daher auf eine konsequente Unterstützung der Landespolitik angewiesen.

Daher begrüßen wir den vorliegenden Antrag der regierungstragenden Koalition ausdrücklich, denn er sieht vor, unternehmerische Initiative und Grün-

dergeist zu belohnen. Das können wir nur unterschreiben.

Die Sicherung von Arbeitsplätzen ist besonders im Bereich des Handwerks notwendig. Gerade die Handwerksbranche hat im Ausbildungsbereich unverändert damit zu kämpfen, dass die Schülerzahlen sinken und der gesellschaftliche Trend zu Abitur und Studium weiter anhält. Auch hier gibt es allerdings positive Entwicklungen zu vermerken: Wie der Zentralverband des Deutschen Handwerks erst vor wenigen Tagen mitteilte, ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr um beinahe 3 % gestiegen. Offenbar sehen allmählich wieder mehr Jugendliche eine berufliche Ausbildung im Handwerk und die dort bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten als einen attraktiven persönlichen Lebensweg für sich an. Wir wollen gern unseren Teil dazu tun, um diese positive Tendenz weiter zu verstärken.

Auch in diesem Jahr gibt es aber noch immer fast 19.000 Ausbildungsplätze, die in der Handwerksbranche frei geblieben sind. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, zu dessen Lösung der vorliegende Antrag einen Beitrag leisten kann.

Die vom SSW hierzu beantragte Ausweitung auf weitere Branchen können wir leider nicht mittragen. Den Änderungsantrag der SPD können wir schon aus formellen Gründen nicht unterstützen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das ist in Ordnung. - Der Antrag der Regierungsfractionen ist ein Entschließungsantrag, das andere ist der Antrag, eine Bundesratsinitiative zu starten, die auf die Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes abzielt. Meiner Ansicht nach kann man die aus formalen Gründen nicht zusammenpacken.

Die AfD unterstützt aus voller Überzeugung alle geeigneten Maßnahmen, die zu einer Aufwertung der beruflichen Bildung gegenüber den akademischen Berufen führen. Denn das Handwerk und der gesamte Mittelstand - wir haben es gehört - sind die Säulen unserer heimischen Wirtschaft, nicht nur in Schleswig-Holstein.

Wie wichtig uns das ist, haben wir bereits in unserem Grundsatzprogramm festgeschrieben, in dem wir uns für die Erhaltung des Meisterbriefs ausgesprochen haben, auch wenn er auf EU-Ebene zuweilen infrage gestellt wird.

Die AfD befürwortet den Antrag der regierungstragenden Fraktionen als eine gute Maßnahme zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft in den

(Volker Schnurrbusch)

Bereichen Existenzgründung, Arbeitsplatzsicherung und Nachfolgeregelung. Wir wünschen dem Projekt viel Erfolg. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Unternehmen sowie die vielen Formen selbstständiger Tätigkeit sind die Grundlage der Wirtschaft bei uns im Land. Sie geben den Menschen Arbeit, Lohn und Brot und generieren Steuereinnahmen. Damit sind sie das wirtschaftliche Rückgrat unserer Gesellschaft. Dabei spielt die mittelständische Wirtschaft einschließlich des Handwerks und der Kleinbetriebe die größte Rolle bei uns im Land.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Zahl der Unternehmensgründungen ist in den letzten Jahren bundesweit zurückgegangen. Der Grund dafür liegt zum einen in der demografischen Entwicklung, zum anderen aber auch an der guten Lage am Arbeitsmarkt. Existenzgründungen werden von der Konjunktur und der Arbeitsmarktentwicklung beeinflusst. Dieser Rückgang wird sich voraussichtlich wieder umkehren.

Unternehmertum und Gründergeist lassen sich nicht staatlich verordnen. Als Politik können wir nur die Rahmenbedingungen setzen und entsprechende Anreize schaffen. Das zeichnet eine gute Wirtschaftspolitik aus.

Selbstverständlich müssen wir Unternehmensgründungen so attraktiv wie möglich gestalten, und die Menschen müssen auf ihrem Weg dorthin vernünftig begleitet werden. Das ist nichts Neues, und vieles wird bereits gemacht.

Wir dürfen die Wirtschaft bei uns im Land aber auch nicht kleiner reden, als sie ist. So machten sich 2015 rund 13.000 Menschen selbstständig, davon circa 2.300 in freien Berufen. Damit lag Schleswig-Holstein bei den gewerblichen Gründungen auf Platz drei der bundesdeutschen Flächenländer und über dem Bundesdurchschnitt.

Das macht deutlich, dass die Instrumente, die wir haben, durchaus etwas taugen. Die Existenzgründungsförderung in Schleswig-Holstein ist viel-

schichtig und umfangreich und deckt unterschiedliche Ansprüche zur Existenzgründung ab. Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden kann. So sehe ich im Grunde auch den vorliegenden Antrag.

Es ist durchaus zu begrüßen, wenn die Landesregierung ein entsprechendes Konzept vorlegt. Nach Auffassung des SSW ist der Geburtsfehler des Antrags jedoch die Beschränkung auf eine Meistergründungsprämie, weil der Zugang damit nur einem eingeschränkten Personenkreis gewährt wird. Wie gesagt, wir verstehen den Ansatz des Konzepts und begrüßen ihn auch. Wir teilen aber nicht die Auffassung der Koalition, dass nur Meister in den Genuss einer solchen Gründungsprämie kommen sollen. Uns erschließt sich nicht, dass die Koalition hier differenziert. Denn es ist eine Ungleichbehandlung gegenüber Handwerksbranchen ohne Meisterpflicht oder auch Unternehmen anderer Bereiche.

Wir wissen durchaus: Wer den Schritt in die Selbstständigkeit wagt, wird vor großen Herausforderungen stehen. Das gilt für alle Existenzgründer gleichermaßen und für manche sogar mehr als für Meister.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir die Gründungsprämie für alle Existenzgründer zugänglich machen, um ihnen den Start in die Selbstständigkeit weiter zu erleichtern.

Wer es ernst damit meint, die Gründerkultur in Schleswig-Holstein zu stärken und weiter voranzubringen, der sollte nicht von vornherein anfangen zu differenzieren. Wenn Schleswig-Holstein das mittelstandsfreundlichste Bundesland werden soll - wie es in der Begründung des Antrags steht -, sollten alle Berufe mitgedacht werden. - Jo tak.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, ich bin Ihnen für den Anfang Ihrer Rede außerordentlich dankbar, weil Sie in diesem Kontext auf eines hingewiesen haben - das wird uns beim nächsten Tagesordnungspunkt beschäftigen. Jetzt geht es um Gründungen, aber in Wahrheit geht es nicht nur um Gründungen, son-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

dern insgesamt um den Umgang mit Unternehmen im Land. Mittelstandsfreundlichkeit kann sich bei Gründungen zeigen, Mittelstandsfreundlichkeit muss sich aber auch in der Fortsetzung des Unternehmens zeigen, das heißt, man muss dafür sorgen, dass die Unternehmen frei und ordentlich agieren und arbeiten können. Das wird uns beim nächsten Tagesordnungspunkt interessieren.

(Beifall FDP und CDU)

Es freut mich, dass es eine gewisse Übereinstimmung dafür gibt, dass sich auch die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, das Thema Gründergeist in Schleswig-Holstein deutlich stärker zu beleben. Unternehmerische Initiative und die Bereitschaft, Verantwortung für ein Unternehmen und seine Belegschaft zu übernehmen, sind wichtige Triebfedern für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb wollen wir mehr Menschen motivieren, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Wir wollen frühzeitig damit beginnen, dafür zu sorgen, dass gerade junge Menschen solche Selbstständigkeit als eine Option empfinden. Dazu braucht es Mut, Verantwortungsbewusstsein, die richtigen Rahmenbedingungen, passgenaue Unterstützung für die Geschäftsidee und manchmal auch eine Anschubfinanzierung für die Gründung, aber manchmal eben auch eine Regelung der Unternehmensnachfolge, einer Betriebsübernahme, die dies ermöglicht.

Vor allem aber braucht es eine Kultur und ein Klima im Land, das zu Gründungen und Risikoübernahme ermuntert und das - anders als manchmal in der Bundesrepublik - etwas anderes als ein Klima des Scheiterns bewirkt. Wir brauchen Gründergeist. Gründergeist muss auch die Bereitschaft haben, scheitern zu dürfen. Die Fehlertoleranz in Deutschland ist unausgeprägt.

(Beifall FDP, CDU, AfD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun, meine Damen und Herren, lege ich eine vorbereitete Rede weg und sage: Nun kommt es, ehrlich gesagt, auf die Wege dazu an und auf die Frage, was es alles an Möglichkeiten dazu gibt.

(Christopher Vogt [FDP]: Buchholz spontan!)

Wir sollten uns darüber austauschen. Ich fände es außerordentlich begrüßenswert, Herr Hölck, wenn Sie noch einmal darüber nachdenken würden, das auch mit in den Ausschuss zu geben. Denn ansonsten müssten wir es im Ministerium allein tun. Das können wir aber auch.

(Heiterkeit FDP)

Denn alle diese Anregungen sind gut und richtig.

Lassen Sie mich mit dem Ersten beginnen, nämlich der Frage: Warum keine Gründungsprämie für alle Gründer? - Erstens. Lassen Sie uns das ganz einfach sagen: Natürlich ist das auch eine haushalterische Frage. In der Opposition kann man leicht sagen: Gib allen etwas. - Aber in der Vergangenheit war es auch nicht so, dass Sie viele Haushaltsmittel dafür hatten. Sie hatten nämlich keine. Wir sollen aber bitte jetzt gleich alle Gründer bedenken. Das ist die erste Differenzierung. Das könnte man gern, aber haushaltstechnisch ist es teuer.

Das Zweite ist: Es gibt sehr wohl ein Differenzierungskriterium. Es gibt den guten Grund, dass Meisterprüfungen und Meistergründungen in der wirtschaftlichen Entwicklung viel stabiler nach hinten heraus sind als andere Gründungen.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Warum ist das so? - Erster Grund. Weil ein Handwerker eine Gesellenprüfung, eine Meisterprüfung und dann etwas getan hat, das ihn stärker als den einfachen Unternehmensgründer geradezu dahin bringt, dass man sagen kann: Er wird sein Business tragfähig auch weiterhin fortsetzen können. Da ist es gerechtfertigt, den besonderen Aufwand, den er durch Gesellen- und Meisterprüfung hatte, bei der Gründung eines Unternehmens besonders zu honorieren. Das ist der Differenzierungsgrund. Ich denke, dem können Sie sich anschließen; denn er ist logisch, Herr Meyer. Alle Gründer pauschal genauso zu behandeln, hieße, auch demjenigen, der sagt: „Ich habe eine super Idee, habe aber im Business keine Erfahrung und auch überhaupt keine Expertise in dem Bereich“, dasselbe zu geben wie demjenigen, der sich wirklich bemüht hat, in seinem Bereich Klasse, Meisterhaftigkeit und Professionalität zu entwickeln. Dem darf man gern geben. Ich finde, das ist ein Unterschied.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Zweiter Grund. Inzwischen überbieten sich doch in Wahrheit einige Länder auch mit unterschiedlichen Möglichkeiten, hier etwas zu fördern. Jetzt komme ich zu Herrn Hölck. Natürlich geht es auch darum, ganz viele Menschen erst einmal in eine Meisterprüfung hineinzubringen, sie also zu motivieren, Meister zu werden. Ich habe übrigens große Sympathien dafür, dass man dafür sorgt, diejenigen, die das tun, von den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren komplett zu befreien. Das ist übrigens in Niedersachsen auf Antrag der FDP-Fraktion gerade passiert. Das ist ein richtiger Ansatz.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Ich weiß nicht, ob der Ansatz über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, den Sie wählen, so gut ist. Denn nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz können nur diejenigen berücksichtigt werden, die auch Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz beziehen. Das bedeutet, dass Sie mit der Befreiung von Prüfungs- und Lehrgangsgebühren zwar 70 % bis 90 % erreichen, aber 10 % oder 20 % nicht. Schlauer ist es dann doch, zu sagen: „Dann lasst uns alle befreien“, und es nicht am Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz festzumachen. Insofern wäre ich dankbar dafür, wenn man noch einmal darüber reden könnte. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz scheint mir nicht der richtige Ansatz zu sein. Eine generelle Befreiung von den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren könnte man andenken.

Dann gibt es in vielen Ländern so etwas wie einen Meisterbonus. Damit wird einfach nur honoriert, dass jemand überhaupt einen Meisterabschluss gemacht hat. Wir haben uns jetzt anders entschieden, weil wir denken, dass in Wahrheit die Unternehmensgründung der richtigere Ansatzpunkt ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Meine Damen und Herren, es gibt vieles, was in der Lage ist, hier etwas zu befördern. Die Meistergründungsprämie scheint uns und auch mir der beste Weg zu sein, um zunächst einmal einen Einstieg zu finden, um Unternehmensgründungen für Handwerksmeisterinnen und -meister zu erleichtern. Wir brauchen - da haben Sie, Herr Hölck, völlig recht - mehr junge Leute, die sich der Meisterprüfung unterziehen. Ich habe letztes in Lübeck 700 jungen Menschen die Hand geschüttelt und ihnen ihren Meisterbrief mit überreicht. Das ist, ehrlich gesagt, schon eine eindrucksvolle Menge. Übrigens braucht man dazu auch eine eindrucksvolle Hand; denn es sind Handwerksmeister, die einem da die Hand schütteln.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber die hast du ja!)

Aber da ist mehr Spiel und mehr Luft drin. Da wollen wir gern mehr tun. Ich würde das gern mit Ihnen gemeinsam tun. Die Meistergründungsprämie ist ein Einstieg. Wir jedenfalls wollen diesen Einstieg wagen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wir lernen ja gern dazu, und wir lernen jeden Tag dazu. Uns ist die Gebührenfreiheit derart wichtig, dass wir aus unserem Änderungsantrag einen Alternativantrag machen, um darüber reden zu können, die komplette Gebührenfreiheit für die Meisterausbildung zu gewährleisten. Deshalb ändern wir unseren Antrag ab.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich erkläre, dass der SPD-Antrag in der Drucksache 19/271 zu einem selbstständigen Antrag erklärt wurde und somit die Möglichkeit besteht, ihn in den Ausschuss zu überweisen. Das ist ja beantragt worden.

Wer also bereit ist, den Antrag in der Drucksache 19/271 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/269, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse schließlich über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/246 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

(Lars Harms [SSW]: Stopp! Ich würde gern dagegen stimmen!)

- Entschuldigung! Wer hat dagegen gestimmt? - Der SSW. Das stellen wir natürlich gern ausdrücklich fest. Gegen die Stimmen des SSW ist das dann mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

(Präsident Klaus Schlie)

Fonds für Barrierefreiheit einrichten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/253

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.
Es ist vereinbart worden, die Reden - -

(Zuruf Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Ausschussüberweisung!)

- Es ist vereinbart worden, den Antrag an den Sozialausschuss zu überweisen. Das hätten wir natürlich auch getan, aber hier war angekommen, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden sollen. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall, sondern es geht einfach nur um die Ausschussüberweisung.

Dann bitte ich um das Handzeichen: Wer will zustimmen, den Antrag in der Drucksache 19/253 an den Sozialausschuss zu überweisen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 A auf:

Keine Aufweichung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten
des SSW
Drucksache 19/277

Auch hier wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion als Antragsteller hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Mensch macht Fehler, aber viele Menschen bemerken sie nur bei anderen. Das soll mir nicht unterlaufen. Deswegen will ich ausdrücklich einen Fehler korrigieren, den ich selbst gemacht habe. Denn ich habe Sie vor der Presse dafür gelobt, dass Sie ein Vorhaben Ihrer 100-Tage-Frist nicht umgesetzt haben, nämlich die Erreichung einer Bundesratsinitiative zur Schleifung des Mindestlohns. Ich muss mit Bedauern feststellen: Das war falsch. Denn wir haben inzwischen erfahren, dass Sie das doch tun.

Für CDU und FDP ist das ja nicht neu. Das, was Rechte von Arbeitnehmern angeht, heißt bei Ihnen Bürokratie. Das ist bei der FDP geradezu ein Synonym. Dann ist Abbau von Arbeitnehmerrechten

Bürokratieabbau, so verstehen Sie das ja. Wäre es nach Ihnen gegangen, dann hätte es den Mindestlohn gar nicht gegeben. Die Löhne in Deutschland lägen immer noch unter 8,84 €. Zum Glück ist das dank der Sozialdemokratie verhindert und geändert worden.

(Beifall SPD und SSW)

Neu allerdings ist die Haltung der Grünen. In ihrem Bundestagswahlprogramm haben sie noch geschrieben, ich zitiere:

„Der eingeführte Mindestlohn war ein wichtiger Etappensieg. Er muss ausnahmslos für alle Angestellten gelten.“

Die feurigen Reden des Kollegen Tietze an unsere Adresse vor dem Hintergrund der Aussagen nach dem Motto, wir seien retro und Ähnliches, das sei gerecht, was man da alles mache, sind, das muss ich ehrlich sagen, schal, wenn man einer solchen Initiative zustimmt. Ich habe den Eindruck, Teilen der Koalition ist das peinlich, denn wieso haben Sie das, was Sie da jetzt als Initiative gebracht haben, verschwiegen? Sie haben keine Presseerklärung dazu herausgegeben, es gab kein Facebook-Video des Ministerpräsidenten dazu und nichts aus der PR-Abteilung der Staatskanzlei. Es gab nichts von all dem, das man kennt, weil Sie nämlich merken, dass manche bald nicht mehr durch den Mindestlohn geschützt werden.

Sie können Ihre wahren sozialpolitischen Ziele noch so gründlich hinter Zukunftslaboren und Worthülsen verstecken, das hilft Ihnen alles nichts, wenn Sie solche Anträge stellen. Minister Buchholz hat bei der Debatte zum Vergabemindestlohn schon etwas gesagt. Das haben Sie als seine Meinung abgetan. Da waren wir schon skeptisch. Was das aber bedeutet, das sehen wir heute: Klar, das, was die Landesregierung hier beschlossen hat, einzureichen, ist FDP pur. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Vogt und Herr Kollege Kubicki. Dass die anderen das so mitmachen, finde ich wirklich erstaunlich.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Sie sind und bleiben eine Landesregierung der Arbeitgeber. Wenn Sie vom mittelstandsfreundlichsten Bundesland sprechen, dann meinen Sie ein Bundesland, in dem Arbeitnehmerinteressen keine Rolle spielen. Das ist Jamaikas Kern. Bei der schwarzen Ampel ist es für Arbeitnehmerrechte zappenduster, das muss man hier feststellen.

(Beifall SPD und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ihre Breitseite gegen den Mindestlohn ist aus schleswig-holsteinischer Sicht besonders perfide, denn Ihre Pläne zur Schleifung der Dokumentationspflicht treffen vor allem Beschäftigte in der Gastronomie, im Handel und in der Logistik. Sie betreffen vor allen Dingen Frauen, die besonders häufig in Teilzeit arbeiten. Darum geht es nämlich.

Ich will Ihnen etwas zur Dokumentationspflicht sagen: Wer sie angreift, der macht den Mindestlohn kaputt. Das öffnet dem Missbrauch Tür und Tor. Der Zoll meldete Ende September schon einen Anstieg der ermittelten Verstöße von Firmen gegen den Mindestlohn um 40 % im Vergleich zum Vorjahr. Das ist ein dramatischer Befund. Wir brauchen nicht weniger Dokumentation, sondern wir brauchen mehr Kontrolle, wenn wir Menschen schützen wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Der DGB hat gesagt, das, was Sie mit der Initiative machen, sei schwarz-grün-gelber Käse, weil er viele Löcher in den Mindestlohn bohrt. Sie wissen: Ein Käse, der so aussieht, ist ziemlich ungenießbar. Ungenießbar ist auch das, was Sie da in der Tat auf den Weg bringen.

Sie reden von Dokumentationspflichten. Ich will Sie ehrlich fragen: Was meinen Sie damit eigentlich? Es müssen drei Dinge dokumentiert werden: der Anfang der Arbeitszeit, das Ende der Arbeitszeit, die Dauer der Arbeitszeit. Das ist wirklich ein riesiger Bürokratieaufwand. Das machen Handwerker seit Hunderten von Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was ist daran eigentlich Bürokratie?

(Beifall SPD und SSW)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist wirklich eine Frechheit. Ich habe Ihnen etwas mitgebracht, das zeigt, wie das mit der Bürokratie aussieht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD] hält ein Schriftstück hoch)

- So sieht ein Zettel aus, auf dem man Anfang und Ende der Arbeitszeit und die Pausen festhält. Wissen Sie, der Mindestlohn bezieht sich auf eine Stunde. Es heißt nicht: ein Mindestlohn für eineinhalb Stunden. Wenn man Anfang und Ende nicht festhält, dann weiß man gar nicht, wie lange man gearbeitet hat. Würden Sie eigentlich eine Handwerkerrechnung bezahlen und dulden, bei der er nicht aufgeschrieben hat, wann er angefangen und wann er aufgehört hat? Das ist doch eine richtige Frechheit, hier von Dokumentationspflichten zu reden. Sie

wollen dem Mindestlohn ans Leder. Das machen Sie hier unverblümt, und ihre Kollegen in der Koalition machen das mit.

(Beifall SPD und SSW)

Da können Sie wirklich hundert Mal erzählen, dass es Ihnen eigentlich darum gehe, mittelstandsfreundlichstes Bundesland zu werden, und dass Sie eigentlich für gute Arbeit seien. Sie haben Zukunftslabore und alles Mögliche. Ich weiß: Sie sind schrecklich dynamisch, und wir sind retro, weil wir für Arbeitnehmerrechte eintreten. Da bin ich gern retro, das muss ich Ihnen sagen.

Sie orientieren sich an Ihren neuen Philosophen. Ich will Ihnen etwas von einem sehr alten Philosophen sagen, nämlich von Plato. Der hat gesagt: Die schlimmste Art der Ungerechtigkeit ist die vorgespielte Gerechtigkeit. - Das ist das, was die schwarze Ampel hier vorführt. Sie wenden sich gegen Arbeitnehmerrechte. Es ist gut, dass die Menschen in diesem Land wissen: Sie bekennen sich nur rhetorisch zum Mindestlohn. In Wirklichkeit wollen Sie ihn aushöhlen. Sie haben damit nichts am Hut, Sie sind die Partei der Besserverdiener. Wir sind die, die sich für Gerechtigkeit einsetzt, und dabei wird es bleiben.

(Beifall SPD und SSW)

Herr Ministerpräsident, wenn das eine Ihrer ersten Taten ist, so eine Bundesratsinitiative einzubringen, dann muss ich sagen, das ist wirklich ein schwarzer Tag für Arbeitnehmer, vor allen Dingen für Arbeitnehmerinnen in Schleswig-Holstein. Sie sollten sich schämen. Ziehen Sie den Antrag zurück! Dazu fordere ich Sie ausdrücklich auf.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Dr. Stegner, ich würde Ihr Zitat gern aktualisieren: Die schlimmste Art von Empörung ist die vorgetäuschte Empörung.

(Beifall CDU und FDP)

Ich frage mich ganz im Ernst: Kennen Sie die Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung? Kennen Sie die? Wissen Sie, welche Bundesministerin die unterzeichnet hat?

(Lukas Kilian)

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das ist nicht die Verordnung, Herr Stegner. Das ist ein Stundenzettel. Ich frage Sie, ob Sie die Verordnung kennen, denn darüber reden wir. Die Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung - ich gebe zu, das ist kein Wort, das besonders einfach ist - ist eine Verordnung, die von Andrea Nahles unterzeichnet worden ist, und in dieser Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung steht drin, wann man auf Dokumentation verzichten kann. Sie ist von einer SPD-Ministerin unterzeichnet, und da könnte man sich natürlich fragen: Will die den Mindestlohn schleifen? Möchte sie die Arbeitnehmerrechte mit Füßen treten? Oder aber sagt sie sich: Wir machen da keine Dokumentationspflichten, wo wir sie nicht brauchen, weil es unnötige Bürokratie ist?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Das ist geregelt in der, ich wiederhole es gern, Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung. Da steht drin: Wer ein Vollzeitstellungsverhältnis hat, in dem er brutto 2.958 € verdient, der braucht, wenn er geringfügig beschäftigt ist, keinen Stundenzettel. Das sind die kleinen Zettel, die Sie da haben. Der braucht das nicht. Was ist der Gedanke dahinter? Der Gedanke dahinter ist: Wer ein auskömmliches Einkommen hat, der wird bei einer geringfügigen Beschäftigung nicht unter Mindestlohn arbeiten. Das ist SPD-Politik, die erkläre ich Ihnen nur kurz. Da werden Arbeitnehmerrechte nach Ihren Worten geschliffen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was wollen Sie denn ändern?)

- Wir wollen verändern, weil wir sagen: Ja, diese Verordnung ist gut, aber man hat einen Punkt vergessen. Man hat vergessen: Wenn jemand in Teilzeit arbeitet und auch ein gutes Gehalt und damit ein Gehalt bekommt, das deutlich über dem Mindestlohn liegt und zusätzlich eine geringfügige Beschäftigung aufnimmt, wird derjenige genauso wie derjenige, der Vollzeit ein gutes Gehalt bekommt, auch nicht unter Mindestlohn arbeiten.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Das ist das Argument, bei dem wir sagen, da könnte man über Ausnahmeregelungen nachdenken.

Es ist so: Gestern Abend war Andrea Nahles den Ausführungen von Wolfgang Kubicki bei „Maybrit Illner“ nicht gewachsen und tönnte dann laut rum: Der Mindestlohn wird unterhöhlt, Standards wer-

den aufgemacht, Teilzeitbeschäftigte werden von der Dokumentationspflicht ausgenommen. - Dokumentationen werden bei Teilzeitbeschäftigten nicht rausgenommen, sondern wir sagen: Man muss überlegen, eine solche Regelung für Teilzeitbeschäftigte aufzunehmen, weil wir diese Regelung im Moment nur für Vollzeitbeschäftigte haben. Wir wollen daher, das sage ich ganz deutlich, die Dokumentationspflicht nur an der Stelle herausnehmen, an der wir sagen: Durch den guten Verdienst in einer Teilzeitbeschäftigung wird der Arbeitnehmer sowieso nicht zu geringfügigen Löhnen arbeiten, bei denen der Mindestlohn gefährdet ist.

(Birte Pauls [SPD]: Nennen Sie ein Beispiel!)

Deswegen ist eine weitere Ausnahmeregelung hier sinnvoll und angedacht.

(Beifall CDU und FDP)

Wir fordern nicht, den Mindestlohn durch die Hintertür abzuschaffen, sondern allein die unnötige Dokumentation dort einzuschränken, wo klar ist, dass der Mindestlohn gezahlt wird. Das ist im Endeffekt genau das, was Frau Nahles in ihrer Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung auch regeln wollte. Ihr Antrag ist bundespolitisch motiviert von dem Auftritt von Frau Nahles. Er ist sicher kein, und ich zitiere, Schlag „in die Fresse“, sondern eine kalkulierte Empörung am falschen Ort. Frau Nahles möchte sich jetzt in irgendeiner Art und Weise gegen das ach so sozialkalte Jamaika profilieren. Dass Sie das hier an der Stelle aufgreifen, ohne sich mit der Verordnung, die von Ihren eigenen Sozialdemokraten geschaffen wurde, auseinanderzusetzen und genau zu gucken, ob das ein Problem ist oder ob hier in Wirklichkeit nur dafür gearbeitet wird, dass man ein mittelstandsfreundliches Bundesland wird und gleichzeitig die Arbeitnehmer schützt und wahrt, das ist der entscheidende Punkt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie schützen gar nichts!)

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir freuen uns aber über Ihre Initiative und sind gespannt auf weitere Empörungsanträge der Oppositionsfraktion. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Redezeit ist bei null.

(Heiterkeit)

Ich rede dann einfach, solange wie ich will, bis dem Präsidenten das auffällt.

Präsident Klaus Schlie:

Wir bekommen das schon hin, Herr Abgeordneter Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jetzt läuft die Zeit, obwohl ich noch gar nicht angefangen habe. Die Redezeit läuft, ich fange an.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Stegner, ganz ehrlich? Als Oskar Lafontaine von der Kieler Förde? - Diese Rolle steht Ihnen nicht.

(Heiterkeit CDU - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und AfD)

Ich möchte damit beginnen, Sie in aller Ernsthaftigkeit zu fragen: Was haben Sie eigentlich in den letzten Wochen gemacht? Was haben Sie am 18. Juli 2017 gemacht? Es ist fast drei Monate her, dass die Landesregierung das 100-Tage-Programm online auf die Website gestellt hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Wahlkampf!)

Was haben Sie gemacht, als wir über diese Aspekte auch zum Teil in der Aktuellen Stunde gesprochen haben? Ich habe mich gewundert, dass Sie mit diesem Punkt nicht früher gekommen sind. Aber dass Sie jetzt Herrn Polkaehn und Herrn Hoffmann benötigen haben, Ihnen die Bettdecke wegzureißen, damit Sie aus dem Sommerschlaf erwachen, das ist doch sehr interessant.

(Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich habe mit meiner Rede noch nicht einmal begonnen. Deshalb bitte ich Sie, das jetzt nicht zu tun.

Sie können sich gern noch einmal melden, Sie können mir gern später noch eine Frage stellen, aber das hier war ja bisher nur die Einleitung.

(Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war falsch!)

- Nein, das war nicht falsch. Was falsch und sehr doppelamoralisch ist, lieber Kollege Stegner, ist, sich hier hinzustellen und uns als grüne Fraktion vorzuwerfen, dass wir eine andere Haltung hätten. Sie haben doch seit 195 Jahren in sämtlichen Regierungen im Bund und im Land gesessen. Sie wissen doch, dass man in Regierungsarbeiten auch Kompromisse macht und dass dieser Kompromiss in der Arbeitsmarktpolitik ein solcher ist. Sie als SPD-Fraktion sollten wissen, dass man sich nicht immer zu 100 % mit der eigenen Politik durchsetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was heißt 100 %?)

Wir haben unterschiedliche Ansichten der Arbeitsmarktpolitik. Überraschung! Daran hat auch diese Bundesratsinitiative nichts geändert. Ich möchte zitieren, dass beispielsweise in unserem Koalitionsvertrag enthalten ist, dass wir darauf hinwirken wollen, die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn angemessen zu reduzieren. Das ist kein Punkt gewesen, für den wir Grüne uns stark gemacht haben, aber es ist ein Kompromiss, den wir eingegangen sind.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Dafür können Sie uns gern kritisieren, aber Sie müssen dann auch damit leben, dass wir Ihnen Doppelmoral vorwerfen, wo Sie Doppelmoral an den Tag legen.

Was ist denn jetzt eigentlich konkret in der Bundesratsinitiative enthalten? Dazu hat Lukas Kilian eine ganze Menge gesagt; dem kann ich mich weitestgehend anschließen. Es kommt sehr stark darauf an, wie man diese Bundesratsinitiative ausgestaltet. Wenn man mit der Bundesratsinitiative die Dokumentationspflichten bei Teilzeit anders ausgestalten will als Vollzeit, dann kann es auch Lohngruppen treffen oder vor allem für Lohngruppen relevant werden, die Lukas Kilian angesprochen hat und die weit vom Niedriglohn entfernt sind.

Das ist nicht unser Modell. Aber daraus jetzt den großen Verrat an der Arbeiterbewegung oder an der sozialen Arbeitsmarktpolitik zu machen, das geht dann doch etwas über das Ziel hinaus.

(Rasmus Andresen)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW - Zuruf Thomas Hölck [SPD])

- Sie haben gerade gehört, Herr Hölck, dass Herr Kilian das scheinbar genauso sieht wie wir. Also scheint sich in der Koalition eine Linie anzudeuten. Darüber würde ich nachdenken.

(Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir wollen gleichzeitig auch, dass die Behörden für die Mindestlohnkontrolle besser ausgestattet werden. Da ist in der Großen Koalition schon etwas passiert, aber wir Grüne sagen ganz eindeutig: Wenn wir Bürokratie auf der einen Seite bei den Unternehmen abbauen, dann wollen wir dafür sorgen, dass die Behörden so ausgestattet sind, dass sie die Einhaltung des Mindestlohns auch gut kontrollieren können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben hier im Landtag leider keine Mehrheit in der Arbeitsmarktpolitik - da bekomme ich jetzt wahrscheinlich keinen Applaus von CDU und FDP -, die das grüne Programm oder das Programm der Gewerkschaften, was in Teilen sehr nah bei uns ist, umsetzen würde.

(Christopher Vogt [FDP]: Doch! - Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir hätten uns eine Fortsetzung der Regierungsarbeit mit der SPD und dem SSW gewünscht, aber die Realität ist nun einmal eine andere. Wir haben im Koalitionsvertrag auch eine ganze Menge Punkte erreicht, worauf wir stolz sein können. Dazu gehört zum Beispiel, dass der Vergabemindestlohn erhalten bleibt. Das ist ein Verdienst von unseren grünen Leuten, die in dem Bereich verhandelt und sich dafür eingesetzt haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Großartig!)

- Ja, Herr Stegner, das ist großartig, und das hilft sehr vielen Menschen ganz konkret, jedenfalls konkreter als das, was Sie hier abliefern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben uns durchgesetzt und darauf verständigt - ich weiß nicht mehr, ob es ein Dissens war -, dass Beratungsstellen wie „Frau & Beruf“ erhalten und weiter unterstützt werden sollen, dass die Beratungsstelle für EU-Arbeitnehmerinnen ausgebaut und erweitert werden soll. Das sind alles konkrete

Sachen, die sehr vielen Menschen bei uns im Arbeitsmarkt helfen und eine wichtige Unterstützung darstellen.

Bevor ich nicht mehr reden darf, möchte ich Sie an Ihre Arbeit in der Großen Koalition auf Bundesebene erinnern. Ich kann das jetzt leider nicht mehr so ausführlich machen. Sie haben dort beispielsweise Ausnahmen für Langzeitarbeitslose vom Mindestlohn festgelegt. Sie haben mehrfach gegen die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung gestimmt. Sie haben beispielsweise auch dagegen gestimmt, dass es ein Rückkehrrecht von Teilzeitkräften - über die reden wir ja - auf Vollzeit gibt. Das sind alles Sachen, die Sie in Berlin nicht durchgesetzt haben, bei denen Sie Kompromisse machen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt werfen Sie uns nicht vor, dass wir Kompromisse machen müssen, weil Sie sich früher mit einigen Punkten nicht durchgesetzt haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben der Dringlichkeit heute Morgen zugestimmt, auch wenn wir sie gar nicht gesehen haben. Es ist nicht das erste Mal passiert, aber neu war lediglich, dass SPD und SSW gestern eine Pressemitteilung des DGB-Bundesvorsitzenden gebraucht haben, um endlich ihren Job zu machen. Davon wollten wir Sie wirklich nicht abhalten.

Ich muss ehrlich sagen: Wir hatten auch gehofft, dass Dr. Ralf Stegner noch ein wenig Sendezeit bekommt, weil das immer gut ist. Herr Dr. Stegner, es ist schon spannend: Gerade hat Kollege Hölck erzählt, dass die SPD neuerdings für Mittelstandsfreundlichkeit ist. Das haben Sie jetzt mit einem Körperteil eingerissen, weil Sie wieder dokumentiert haben, keine Ahnung davon zu haben, was eigentlich in dieser Bundesratsinitiative enthalten ist. Das haben Sie nicht verstanden. Der Kollege Kilian hat dankenswerterweise sehr ausführlich beschrieben, worum es geht und worum es nicht geht.

(Christopher Vogt)

Dann feuern Sie hier am Freitagnachmittag Ihre platten Parolen heraus. Man hätte aber auch einmal aus Erfahrungen lernen können. Sie haben sich schon beim vergaberechtlichen Mindestlohn blamiert, als Sie sagten, was der Buchholz geäußert habe, sei eine Sauerei. Im Wesentlichen hat er nur das gefordert, was Sie mit Ihren Leuten in Nordrhein-Westfalen, in Hamburg und in Niedersachsen genauso gemacht haben. Es ist wirklich grandios, dass Sie ständig Leuten vermeintliche soziale Kälte bei Dingen vorwerfen, die Ihre eigenen Truppen auch machen. Sie scheinen daraus nicht zu lernen

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wenn Sie das nicht verstehen, müssen Sie das nicht behaupten!)

- Herr Stegner, Sie sollten sich heute ein wenig zurückhalten. Sie haben sich schon genug blamiert.

Rasmus Andresen hat es ganz deutlich gesagt: Sie stellen einen Dringlichkeitsantrag zu einem Thema, das im Koalitionsvertrag und im 100-Tage-Programm der Landesregierung stand. Lesen Sie keine Zeitungen mehr? Haben Sie keinen Internetanschluss? Was ist da los?

Nachdem DGB-Chef Hoffmann der Jamaika-Koalition gestern zu Unrecht unterstellt hat, den Mindestlohn aufweichen zu wollen, kam er nun auf die brillante Idee, diese falsche Unterstellung aufzugreifen und vor einer bevorstehenden Ausbeutung der Arbeitnehmer zu warnen. Das Lied haben Sie heute auch wieder nach dem Motto gesungen „Jamaika macht unter dem Deckmantel der Mittelstandsfreundlichkeit ...“ - „Wollen sie jetzt die Arbeitnehmer ausbeuten?“ - „Das ist eine große Sauerei.“ Wenn das Ihre Story ist, warum man die SPD braucht, dann sage ich: „Gute Nacht!“, Herr Dr. Stegner. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall FDP und CDU)

Lassen Sie mich eines klarstellen: Es geht tatsächlich darum, unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand zu reduzieren, der vor allem kleine und mittelständische Unternehmen belastet. Durch den Abbau vermeidbarer Verwaltungsschritte wird es besonders für diese Betriebe einfacher und attraktiver, neue Arbeitnehmer einzustellen und auf individuelle Wünsche wie Teilzeitarbeit einzugehen.

Wenn wir uns die bestehenden Dokumentationspflichten ohne Schaum vor dem Mund anschauen, stellen wir fest, dass die dort vorhandenen Ausnahmen - das ist der Witz an der Geschichte, dass es die schon im erheblichen Umfang gibt - nicht zu Ende gedacht sind. Dort heißt es, dass Arbeitnehmer, die monatlich mehr als 2.000 € verdienen, von

der Dokumentationspflicht ausgenommen sind, also Arbeitnehmer, die bei einer 40-Stunden-Woche einen Stundenlohn von mehr als 11,50 € haben. Warum dann aber für eine Teilzeitkraft, die 15 € pro Stunde verdient, die Dokumentationspflicht gilt, weil der monatliche Gesamtlohn knapp unter der 2.000-€-Marke liegt, erschließt sich mir ehrlich gesagt nicht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das kann doch nicht wahr sein!)

Insofern sind diese Regelungen nicht zu Ende gedacht. Das greift diese Bundesratsinitiative auf und will sie ändern. Das reduziert bürokratischen Aufwand. Herr Dr. Stegner, Mittelstandsfreundlichkeit bedeutet auch Arbeitnehmerfreundlichkeit. Dass Sie das nicht verstehen, habe ich mittlerweile verstanden.

(Beifall FDP und CDU)

Die Arbeitswelt wird sich sehr verändern, darüber haben wir in dieser Tagung schon gesprochen. Ich glaube, wir sollten nicht immer gleich mit Schaum vor dem Mund lospöbeln, sondern uns anschauen, um was es tatsächlich geht und was sinnvoll ist.

Insofern freue ich mich auf die Rede von Lars Harms, dem gar nicht mehr so heimlichen Oppositionsführer. Ich wünsche Ihnen und unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gute Ferien. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Bevor Sie sich über die Rede von Lars Harms freuen können, kommt erst einmal der Kollege Volker Schnurrbusch von der AfD-Fraktion dran.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Das nennt man in der Dramaturgie das retardierende Moment: Dann kommt der Höhepunkt.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Frage ist nur, von welcher Fallhöhe man spricht!)

- Ja, das ist richtig.

Den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion lehnen wir ab. Sie werden sich darüber nicht wundern. Wir können keine Dringlichkeit erkennen. Wir können auch die im Beschlusstext behauptete Aufweichung der Dokumentationspflicht-

(Volker Schnurrbusch)

ten beim Mindestlohn durch den Gesetzesantrag der Landesregierung beim besten Willen nirgends erkennen. Diese Gesetzesinitiative der Landesregierung beabsichtigt eine Änderung des Mindestlohngesetzes nur insoweit, als dass bei der Festlegung der für die Dokumentation maßgeblichen Entgeltgrenzen die unterschiedlichen Arbeitszeiten von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt werden. Auch wir sehen dies als eine notwendige Ergänzung an.

Seit dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes standen die Dokumentationspflichten in der Kritik. Das führte bereits vor zwei Jahren zu einer Lockerung der ursprünglichen Vorgaben des Bundesgesetzgebers. Das Problem einer unverhältnismäßigen bürokratischen Belastung gerade kleiner und mittlerer Betriebe besteht weiterhin fort. Wir haben heute schon darüber gesprochen, wie wichtig die für unser Land sind.

Eine Unterscheidung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten findet in diesem Punkt bisher nicht statt. Dies hat zur Folge, dass Teilzeitbeschäftigte aufgrund ihrer geringeren Arbeitszeit selbst dann der Dokumentationspflicht unterliegen, wenn sie einen Stundenlohn beziehen, der deutlich höher als der Mindestlohn ist. Der daraus resultierende Verwaltungsaufwand dient auch nicht den Interessen der Arbeitnehmer. Die im Dringlichkeitsantrag zum Ausdruck kommende Aufregung der SPD-Fraktion können wir daher nicht nachvollziehen. Die Flexibilität von Arbeitszeitregelungen muss auch beim Mindestlohn in einer entsprechend flexiblen Dokumentationspflicht ihre Fortsetzung finden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern damit beginnen, worum es eigentlich geht: Es geht in der Tat um Dokumentationspflichten. Der Anfang, das Ende und die Dauer der Arbeitszeit sollen dokumentiert werden. Das geschieht üblicherweise mit einem Stundenzettel. Manch einer hat das vielleicht schon einmal mitgemacht. Diese Stundenzettel werden üblicherweise in einer Personalabteilung ein halbes Jahr aufbewahrt, um später, falls es Unstimmigkeiten gibt, die Lohnauszahlung noch einmal korrigieren zu können.

Dieses Gesetz schreibt nun vor, dass dies zwei Jahre zu geschehen hat. Das ist der eigentliche Kern der Sache. Das ist erst einmal keine Bürokratie, und ich glaube, dass wir uns darüber einig sind.

Dann gibt es in diesem Gesetz eine Entgeltgrenze von 2.000 € bei dauerhafter Beschäftigung, das ist schon einmal genannt worden. Man rechnet bei 8,84 € pro Stunde und möglichen Überstunden in den Peak-Zeiten sogar mit 2.958 €. Unterhalb dieser Grenze muss entsprechend alles dokumentiert werden: Anfang, Ende und Dauer der Arbeitszeit. Die Unterlagen sollen zwei Jahre lang aufbewahrt werden. Das ist die Bürokratie, über die wir reden: in die Akte heften und einfach einmal liegenlassen, statt es nach einem halben Jahr herauszunehmen. Darum geht es. Die Regierung schlägt nun in ihrem Gesetzesantrag vor:

„Bei der Festlegung von Entgeltgrenzen“

- also diese 2.000 € beziehungsweise 2.958 € -

„ist die unterschiedliche Arbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu berücksichtigen.“

Man möchte in diesem Bereich also mindestens eine weitere Grenze einfügen. Da sage ich erst einmal: Das wird schon eine Herausforderung werden. Der Gesetzesvorschlag lässt offen, dass man auch mehrere Grenzen einziehen kann, also beispielsweise für 10-Stunden-Beschäftigte, 20-Stunden-Beschäftigte oder 30-Stunden-Beschäftigte. Wenn eine Personalabteilung das bearbeiten soll und gucken soll, wie viel derjenige in diesem Monat gearbeitet hat, wie ich ihn einstuft und das prüft, dann haben wir am Ende mehr Bürokratie.

Im ersten Moment ist dieser Gesetzesvorschlag durchaus geeignet, mehr Bürokratie zu verursachen. Das ist der eigentliche Clou an der Sache, dass man sagt, man wolle weniger Bürokratie haben, aber erst einmal mehr schafft.

(Zurufe Wolfgang Baasch [SPD] und Christopher Vogt [FDP])

Ich will Ihnen aber zunächst einmal zugutehalten, dass Sie nur eine Grenze einführen wollen. Sie wollen also sagen: Bei 15 Stunden mache ich die Grenze, sehe noch einen Aufschlag für Überstunden vor, und das ist es dann. Da sind wir vielleicht irgendwo bei der Hälfte, bei 1.000 € oder 1.500 € als Grenze.

Dann haben wir aber ein anderes Problem: Für diejenigen, die darüber verdienen, besteht diese Dokumentationspflicht dann nicht mehr, wenn sie in Teilzeit arbeiten. Das führt dazu, dass die Unter-

(Lars Harms)

nehmen sagen werden: Verdammt, das ist mir alles viel zu kompliziert, ich hefte alles ab, weil es immer noch sicherer ist und die Arbeit am einfachsten macht. - Diejenigen Unternehmen aber, die ein bisschen beschupsen wollen, finden damit aber eine Lücke, die sie nutzen können. Ich will gar nicht sagen, dass das alle Unternehmer sind - in gar keinem Fall, die meisten unserer Unternehmer sind Klasse Unternehmer, die alles ordentlich und richtig machen. Das ist gar keine Frage, das ist auch nicht Sinn und Zweck der Geschichte. Diejenigen Unternehmer aber, die die Behörden hinters Licht führen wollen, bekommen dadurch eine kleine Tür geöffnet, durch die sie dann gehen können. Das ist der eigentliche Kritikpunkt. Es wird einerseits mehr Bürokratie geschaffen, und andererseits wird denjenigen, die uns betrügen wollen, eine Möglichkeit dazu geschaffen.

(Beifall SSW und SPD)

Deswegen ist es schon in Ordnung, dass wir hier darüber diskutieren. Ich kann ja verstehen, dass man das machen möchte, weil man etwas versprochen und heiß diskutiert hat. Das ist alles in Ordnung. Trotzdem aber müssen wir uns bei einem solchen Gesetzentwurf wirklich genau Gedanken machen, ob er so zielführend ist. Ich bezweifle das.

Deswegen haben wir gesagt, dann muss dieser Gesetzentwurf zurückgezogen werden. Er erreicht eben nicht das Ziel, das Sie erreichen wollen, sondern genau das Gegenteil. Er schafft für die schwarzen Schafe noch die Möglichkeit, durch diese Schlupflöcher zu schlüpfen. Ich glaube, es ist nicht Aufgabe der Politik, Schlupflöcher und mehr Bürokratie zu schaffen. Genau das kommt aber bei diesem Gesetzentwurf raus. Deshalb gibt es nur eins, nämlich ihn zurückzuziehen.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeit erklärt sich aus der Zuleitung zum Bundesrat. Ich muss natürlich auch sagen: Man liest so einen eingebrachten Gesetzestext und kommt, wie der DGB, zu dem Ergebnis, dass hier die Arbeitnehmerrechte und der Mindestlohn geschleift werden sollen. Sie stellen sich dann hier hin und tun so, als wenn das irgendwie die normalste

Sache der Welt oder ganz alltägliches Arbeiten wäre. Ich finde das nicht. Das ist im politischen Bereich nun alles andere als alltäglich, was die Jamaika-Koalition hier auf den Weg bringt. Es ist schon erstaunlich, mit welchem Ehrgeiz die Jamaika-Koalition als eine ihrer ersten, zentralen Bundesratsinitiativen an den Mindestlohn herangeht, an die Schleifung der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte.

(Beifall SPD)

Ich wundere mich, dass man keine anderen Themen findet. Wir haben fast 50.000 Langzeitarbeitslose in Schleswig-Holstein, 1 Million in der Bundesrepublik. Wo bleibt denn die Initiative für einen sozialen Arbeitsmarkt? Wo bleibt die Initiative, genau die Lebensverhältnisse dieser Menschen zu verändern? - Nein, man geht an den Mindestlohn heran. Anscheinend sieht man keine weiteren Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Das ist verhältnismäßig unverständlich.

(Beifall SPD und SSW)

Warum ist es notwendig? - Natürlich könnte man auch einmal die Meldungen des Zolls lesen. Der Zoll, der die Einhaltung der Mindestlöhne überprüft, hat vor einigen Tagen festgestellt: 40 % mehr Verstöße in Firmen gegen den Mindestlohn. Das macht deutlich, dass man an dieser Stelle nicht noch weiter aufweichen darf - und dann auch noch im Bereich der Teilzeit, wo man besonders viele Frauen beschäftigt findet, die unter Teilzeitverhältnissen arbeiten müssen, die wir nicht wollen. Genau an der Stelle anzusetzen, ist völlig unverständlich.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn man den Mindestlohn nicht will, soll man es sagen und ihn dann auch ganz konkret wieder abschaffen. Das wäre ehrlich und klar. Aber das, was hier gemacht wird - hinten herum und wirklich mit einer Aushöhlungsstrategie zu arbeiten -, ist der Sache erstens nicht angemessen, und es ist weiter für eine Landesregierung absolut unwürdig.

(Beifall SPD und SSW)

Ich glaube, man kann an der Stelle, wenn man immer von mittelstandsfreundlicher Politik redet oder davon ausgeht, dass man in diesem Bereich besondere Schwerpunkte setzt, auch einmal festhalten: Selbst das beste Unternehmen, selbst das allerbeste mittelständische Unternehmen braucht eines: gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die haben ein Anrecht auf gute Arbeit, auf faire Bezahlung und auf die Einhaltung von Arbeitnehmerinnen- und

(Wolfgang Baasch)

Arbeitnehmerrechte. Deswegen ist es notwendig, genau hier zu stärken und nicht auszuhöhlen.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja schön deutlich geworden, dass aufseiten der Opposition der Gegenstand der Debatte unterschiedlich wahrgenommen wird. Während der wahre Oppositionsführer, Herr Harms, zu Recht darüber redet, dass es um die Dokumentationspflichten geht, versuchen uns die Damen und Herren der SPD weiszumachen, es gehe in Wahrheit um den Mindestlohn an sich.

Ich sage hier für die Jamaika-Koalition ganz deutlich: Es geht uns nicht um den Mindestlohn. Heiner Garg ist als Sozialminister in diesem Land vor vielen, vielen Jahren für Lohnuntergrenzen eingetreten, da gab es in Berlin - nach 2013 - noch keinen Bundesmindestlohn. Ich bin kein Gegner des Mindestlohns. Das wird Sie wundern.

(Zurufe)

- Das mag Sie wundern. Wenn Sie Reden von mir aus dem Bundestagswahlkampf 2013 lesen, werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass ich ein Befürworter eines Bundesmindestlohns gewesen bin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und CDU)

Es wäre schön, wenn Sie sich tatsächlich in der Sache mit den Dingen einmal auseinandersetzen würden, wenn Sie wenigstens die Dinge lesen würden, um die es geht. Dann wäre es schön, wenn wir darüber reden könnten, dass auch Sie doch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer und die Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die gerade eben noch mit ihrem Unternehmen gefördert werden sollen, ächzen und sagen: Hier an dieser Stelle ist zu viel Bürokratie. Das nehmen Sie nicht ernst. „Das ist doch Quatsch“, wird einfach gesagt.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

- Genau. Und genau diese Haltung, Herr Hölck, hat es ausgemacht, dass Sie als mittelstandsfeindlich

wahrgenommen werden, weil Sie in Wahrheit nicht zuhören, wenn Menschen, die von der Unternehmensseite kommen, Ihnen etwas zurufen.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hölck?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Ich würde gern zunächst einen Gedanken am Stück entwickeln. Danach können wir dann darüber reden. Lieber Herr Harms, es geht in der Tat um eine Frage - da ist bei Ihnen eine Grundhaltung drin -, die heißt: Schaffen wir denen eine Tür, um beschubsen zu können? - Als ob die Grundunterstellung ist, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer vom Grundsatz her beschubsen wollten.

(Lars Harms [SSW]: Nein, nein, das habe ich extra nicht gesagt! - Zuruf: Das hat er nicht gesagt!)

- Gut. Jetzt nehmen wir beide einmal den Zettel, den Herr Stegner gerade eben noch einmal hochgehalten hat und fragen: Wo ist denn bei der Dokumentation zum Mindestlohn die eigentliche Möglichkeit des Beschubsens? - Der Zettel da muss weder vom Arbeitnehmer noch vom Arbeitgeber unterschrieben werden. Beide Beteiligte können ihn führen. Der Arbeitgeber kann ihn auch führen.

(Birte Pauls [SPD]: Das ist für alle mehr Arbeit!)

Zu dem, was Sie gesagt haben, nach dem Motto, die Personalabteilung dürfe ihn bitte wegsortieren, sage ich Ihnen: Diese Personalabteilung gibt es bei vielen Mittelständlern nicht. Die gibt es nicht.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Nun, damit es auch für Sie praktisch und handhabbar ist, wollen wir doch einfach einmal sagen: Es gibt Dokumentationspflichten und Ausnahmen davon. Die Ausnahmen sind schon vom Grundsatz her so geregelt, dass man sie infrage stellen kann; denn in Wahrheit ist diese Grenze - Herr Harms, Sie haben sie genannt - von 2.958 € dadurch entstanden, dass Frau Nahles die nach Arbeitszeitgesetz maximale Arbeitszeit zugrunde gelegt hat - mit allen Überstunden und allen Wochenenden, die überhaupt möglich sind. Die hat man mit 8,50 €

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

multipliziert und kommt dann auf diese 2.958 €. Ab da muss nicht mehr dokumentiert werden. Wissen Sie, wie viel das bedeutet? - Wer 2.958 € verdient, hat 11,22 € pro Stunde an 31 Tagen im Monat verdient - jeden Tag. Das ist die Grenze, die die Dokumentationspflicht nach unten ausmacht. Wenn Sie 31 Tage lang einen Stundenlohn von 11,22 € verdienen, dann muss nicht mehr dokumentiert werden. Das zeigt schon einmal, wo das Thema hier ist. Hier wird ein Popanz aufgebaut; denn in Wahrheit geht es in der Regelarbeitszeit von 8 Stunden am Tag um 22 Arbeitstage im Monat. Das sind 176 Stunden im Monat. Wenn Sie das übrigens einmal bei Frau Nahles auf der Website in den Rechner des Mindestlohns eingeben, dann kommen Sie genau auf dieses Ergebnis.

Das Ergebnis ist dann Folgendes: Wenn Sie zum Beispiel bei einer 30-Stunden-Wochenarbeitszeit ein verstetigtes Monatsgehalt von 1.950 € beziehen, dann müssen Sie dokumentieren, dann muss jeder Stundenzettel abgeliefert werden, obwohl der Brutostundenlohn dabei - auch nach dem Rechner - 15 € brutto beträgt und damit der Mindestlohn um 801 € überschritten wird. Da fragen die Unternehmerinnen und Unternehmer zu Recht: Was soll das? Warum sollen wir das tun? Es ist doch logisch, dass wir das einhalten wollen. Aber wir wollen nicht mit etwas belastet werden, was absoluten Unsinn in der Dokumentationspflicht bedeutet, wo nie die Gefahr besteht, dass der Mindestlohn unterschritten wird, weil wir sogar 800 € oberhalb des Mindestlohns als verstetigten Lohn bezahlen. Trotzdem sollen wir hier dokumentieren?

Das zeigt, worum es in der Diskussion wirklich geht: Es geht um die Frage, wie wir auf Missbräuche reagieren; denn Missbräuche gibt es in der Tat. Reagieren wir auf den Missbrauch mit dem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber den Leuten, mit denen wir es zu tun haben? - Das ist Ihre Politik gewesen. Die schlägt sich da nieder. Die hat dazu geführt, dass die Unternehmerinnen und Unternehmen Sie als mittelstandsfeindlich wahrnehmen.

Wir reagieren darauf mit einer pragmatischen Lösung. Die heißt: Leute, wenn solche Teilzeitschäftigungen da sind, dann dokumentiert eben auf einem anderen Niveau. Dann müsst ihr bestimmte Sachen nicht mehr machen. - Das schafft weniger Bürokratie für die Unternehmen, es macht uns mittelstandsfreundlicher, es führt uns ein gutes Stück weiter auf dem Weg hin zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland dieser Republik. Es macht mitnichten etwas, was wir alle hier nicht wollen: am Mindestlohn irgendetwas zu ändern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie können erstens noch so viele Reden halten, dass Sie angeblich eigentlich für den Mindestlohn gewesen seien, es sind die Taten, die am Ende zählen. Sie erzählen davon, wie man mit Missbrauch umgehen soll. Der nimmt um 40 % zu. Was Sie nicht widerlegt haben, ist, dass am Ende nur übrig bleibt, Anfangszeit, Ende und Pausen aufzuschreiben - nicht mehr. Ich kenne keinen Antrag, ich kenne keine Steuer, keine Genehmigung, die simpler wäre als dieses. Zu behaupten, dass sei mittelstandsfeindlich, ist doch ein schlechter Scherz. Jeder Handwerker muss das aufschreiben.

Wissen Sie, was uns von Ihnen unterscheidet? Wir sind mittelstandsfreundlich, weil wir für Handwerker sind. Wir sind aber auch für die Rechte von Arbeitnehmern. Das unterscheidet uns von Ihnen und von dem, was Sie hier vortragen. Das will ich deutlich sagen.

(Beifall SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wann haben Sie denn schon einmal gearbeitet?)

Zweitens. Die billige Polemik verschiedener Kollegen, wir würden dies erst heute ansprechen, ist falsch. Am 29. Juni 2017, am 18. Juli 2017, am 4. Oktober 2017 - dreimal haben wir öffentlich Ihre Absicht kritisiert, das zu machen und dass Sie das tun wollen. In dieser Tagung haben wir davon erfahren, dass Sie es tatsächlich gemacht haben, dass der Antrag gestellt worden ist und dass sich die erste Großtat dieser Regierung gegen Arbeitnehmerrechte richtet. Das ist das, was Sie im Bundesrat gemacht haben.

Verehrter Herr Kollege Andresen, eins muss ich Ihnen schon sagen, weil Sie hier über Doppelmoral reden: Sie wollen gelobt werden, wenn Sie einmal nicht das Gegenteil dessen tun, was Sie gesagt haben wie beim Vergabemindestlohn. Aber hier ausgerechnet in dieser Frage die erste Initiative, die man in Berlin startet, so zu machen! Das war ja sehr witzig: Oskar Lafontaine hat, als er noch Vorsitzender der Sozialdemokratie war, ab und zu etwas Kluges gesagt, zum Beispiel, dass, wer andere

(Dr. Ralf Stegner)

überzeugen will, selbst überzeugt sein muss. Man merkt doch aus Ihren Worten, dass Sie das gar nicht sind. Es trifft Sie von den Grünen nur, wenn wir hier feststellen, dass Sie diese Politik mitmachen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall SPD)

Sie können 100-mal sagen, dass das Bürokratie sei. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer draußen wissen, was sie davon zu halten haben. Die kennen übrigens die FDP-Reden seit Jahren.

(Christopher Vogt [FDP]: Die kennen Ihre Reden seit Jahren! Das ist Ihr Problem!)

Es ist immer Bürokratie, wenn es bei Ihnen um Arbeitnehmerrechte geht, immer. Das ist in Ihrer Geschichte so gewesen. Ich finde es schwierig, dass die Volkspartei CDU und die Grünen da mitmachen. Das ist das Problem.

Andrea Nahles übrigens, die das mit ganz vielen ausgehandelt hat, zum Beispiel auch mit den Verlegern, als es um die Zeitungsausträger ging, hat alle möglichen Sachen angeboten, und wir haben es so unbürokratisch wie möglich gemacht. Geblieben ist am Ende dieses. Wenn das zu viel Bürokratie ist, dann steht es allerdings schlecht um die deutsche Wirtschaft. Dann sind Sie nicht mittelstandsfreundlich, sondern dann ist das Unterschätzung der Intelligenz der Menschen.

Ich will Ihnen sagen, was passiert - das hat der Kollege Harms in seinem Beitrag angedeutet -: Wenn Sie das wirklich durchsetzen - der Himmel möge verhüten, dass es passiert - würden, ist das Einzige, was passiert, dass der Missbrauch von den jetzt plus 40 % noch weiter nach oben geht. Das können Sie sich dann an die Fahnen heften. Sie können das mittelstandsfreundlich nennen, ich nenne es arbeitnehmerfeindlich.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kampf um den Mindestlohn hat fast zehn Jahre lang gedauert. Ich glaube, ich stehe nicht im Verdacht, in irgendeiner ungebührlichen sozialen Ecke zu stehen. Der Grundgedanke des Mindestlohns war: Jeder sollte seine Familie und sich ernähren

können. Der Grundgedanke war nicht, eine unnötige und überbordende Bürokratie zu schaffen. Das war damals der Grundgedanke.

Ich habe mich aus folgendem Grund zu Wort gemeldet: Schauen wir uns einmal die Situation an. Ich will zwei Punkte hervorheben. Arbeitgeber und Unternehmen haben durch die Dokumentation sehr wohl erhebliche Aufwendungen. Sie haben hier als Beispiel die Handwerkerrechnung angeführt. Offenbar haben Sie lange keine mehr bekommen. Bei den Handwerkerrechnungen ist es heute längst so, dass sie weder Anlagen noch sonst etwas haben, auch nicht wann, wo, was aufführen, sondern häufig Pauschalen, die Angabe „eine Stunde“ oder „vier Stunden“, enthalten.

(Zuruf SPD: Arbeiten die Leute bei Ihnen schwarz? - Weitere Zurufe SPD)

- Seien Sie unbesorgt, ich erhalte Handwerkerrechnungen. Ich weiß - -

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wissen Sie, Herr Kollege Stegner: Es wird schon fast peinlich, was Sie hier sagen. Das muss ich Ihnen einfach mal so sagen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Überall, auch im Handwerksbereich, gibt es Vereinfachungs- und Verschrankungsprozesse, damit man es möglichst einfach hinkommt. Wenn ich eine Rechnung erhalte, steht darauf: „zwei Stunden“ oder „sechs Stunden“ und so weiter.

(Zurufe SPD)

Die Lasten, die die Handwerker mit der Dokumentation haben, sind hier sehr wohl gegeben.

Zweiter Punkt. Ich empfehle Ihnen, einmal ein kommunales Praktikum bei einer Vergabestelle einer Kommune zu machen. Dann werden Sie ganz schnell erleben, was es bedeutet, auch nur einen kleinen - gar nicht mal einen großen - Auftrag zu bearbeiten. Folgendes passiert: Jedes Unternehmen, das sich dort bewirbt und ein Angebot abgibt, muss allumfassende Nachweise erbringen. Der Aufwand auch für die Verwaltungen, das zu prüfen, der ist immens. Das kann doch nicht der richtige Weg sein, dass unsere Verwaltungen zu allen beteiligten Firmen, die auch nur ein Angebot abgeben,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

eine umfassende Dokumentation vorlegen müssen hinsichtlich des Themas, über das wir hier diskutieren. Deshalb ist es kein Firlefanz und keine Klei-

(Werner Kalinka)

nigkeit, über die wir uns hier unterhalten. Gehen Sie einmal für einen Tag in eine Vergabestelle einer Kreisverwaltung oder einer Stadt, in der das geschieht. Dann werden Sie ganz schnell merken, welche erheblichen Auswirkungen, Arbeitsaufwände und unnötige Dinge damit zusammenhängen.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen sagen, was mich am meisten besorgt als jemand, der mit Leidenschaft für den Mindestlohn gekämpft hat. Ja, Herr Stegner, ich war schon 2007 dafür. Ich weiß nicht, ob Sie alle 2007 schon dafür waren. Schauen Sie einmal in Ihre eigene Vergangenheit und in die Vergangenheit mancher Gewerkschaften der letzten zehn Jahre. Was mich am meisten besorgt, ist, dass wir eine Schmälerung der Akzeptanz des Mindestlohns über diese überzogenen Dokumentationspflichten bekommen. Das ist die größte politische Gefahr in dieser Diskussion.

Ich will in aller Klarheit sagen: Wer für den Mindestlohn ist, sollte auch die Kraft haben zu sagen: Dort, wo sich eine überzogene Bürokratie entwickelt hat, wollen wir sie auf ein vernünftiges Maß zurückschrauben. Die Verträge bleiben.

(Beifall CDU und FDP)

Es ist eine Vertragsgestaltung. Dabei bleibt es selbstverständlich.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter.

Werner Kalinka [CDU]:

Den Mut und die Kraft - mal von Ihnen aus gesehen - zu haben, dem zuzustimmen, wünsche ich mir, weil es mehr um den Mindestlohn geht und nicht um die Bürokratie.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Missbrauch!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit dem Märchen aufräumen, dass Arbeitszeiten nicht dokumentiert werden. Das ist einfach Quatsch. Das ist einfach etwas, was überhaupt nicht stimmt. Jeder Handwerker, jeder Angestellte, jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, ob in der Sys-

temgastronomie oder im Pflegeheim, muss nachweisen, wann er angefangen hat zu arbeiten, wann er Pausen macht und wann er nach Hause geht. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

(Beifall SPD)

Wenn Sie eine Rechnung kriegen,

(Werner Kalinka [CDU]: Doch nicht die Rechnung der Handwerksbetriebe!)

- Herr Kalinka -, eines Handwerkers, dann stehen seine Stunden darauf, die er bei Ihnen gearbeitet hat.

(Werner Kalinka [CDU]: Aber doch nicht, wann er anfängt und aufhört!)

- Nein, aber die Stunden stehen darauf.

(Werner Kalinka [CDU]: Nicht immer!)

Aus den Gesamtstunden, die er gearbeitet hat, ergibt sich die 40-Stunden-Woche, die er bezahlt bekommt. Das muss er nachweisen. Glauben Sie wirklich, ein Unternehmer ist bereit, ohne Nachweis der Arbeitszeit das Geld an einen Arbeitnehmer auszuzahlen? Das ist doch Quatsch.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gibt es in der Realität doch überhaupt nicht.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist vollkommen normal!)

- Nein, das ist nicht normal, das ist nicht vollkommen normal.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter.

Thomas Hölck [SPD]:

Es ist nicht normal, die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer werden dokumentiert.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter! Ich wollte nur für Ruhe sorgen, damit Sie in Ruhe weiterreden können. Vielleicht ist das trotz der fortgeschrittenen Zeit noch möglich. Herr Abgeordneter Hölck hat das Wort. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich!

Thomas Hölck [SPD]:

Es gibt nicht die Realität, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit nicht dokumentieren müssen. Es ist ein minimaler Mehraufwand in einigen Bereichen, die Dokumentation in einigen Bereichen zwei Jahre lang aufzubewahren. Der Aufwand ist minimal. Es ist kein großer Aufwand. Das stärkt die Arbeitnehmerrechte, und es stärkt den Mindestlohn. Deshalb sollten wir von dieser Initiative absehen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag Drucksache 19/277 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD und des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zustimmung zur Veräußerung der Liegenschaft in 21465 Wentorf, Golfstraße 5 (ehem. Landesförderzentrum Hören und Sprache)

Antrag der Landesregierung
Drucksache 19/222

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/279

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts hat sich der Finanzausschuss heute früh vor der Beratung des Antrags im Landtag mit dem Antrag in der Drucksache 19/222 und dem Umdruck zur Wertermittlung für diese Beschlussvorlage befasst.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag,

den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 19/222 anzunehmen.

Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass der SSW fehlte. Wir haben bis kurz vor 10 Uhr getagt. Lars Harms musste schon gehen. Wie der SSW abstimmen wird, werden wir gleich sehen. - Vielen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke Ihnen, Herr Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht.

(Wortmeldung Jörg Nobis [AfD])

- Bevor wir so weit sind, erteile ich erst einmal der Landesregierung als Antragstellerin das Wort. Das Wort hat die Frau Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 2011 ist im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung die Entscheidung getroffen worden, dass das Landesförderzentrum Hören und Sprache von Wentorf nach Schleswig umzieht. Drei Jahre später - im Oktober 2014 - war der Umzug abgeschlossen, und die Liegenschaft in Wentorf wurde für entbehrlich erklärt. Das war im Oktober 2014. Seitdem steht die Liegenschaft zum Verkauf - mit Denkmalschutz für Gebäude und Park, mit einem Flächennutzungsplan der Gemeinde für den Bedarf Schule.

Die Verkaufsbemühungen des Landes waren dementsprechend ein lang andauernder Prozess. Das erste Ausbietungsverfahren kam 2015 zum Abschluss. Das damalige Höchstgebot lag bei 5,75 Millionen €. Allerdings wurde eine wohnwirtschaftliche Verwendung der Liegenschaft angestrebt. Dieses Nutzungskonzept - auch die Nutzungskonzepte der anderen Interessenten - hat keine Zustimmung der Gemeinde Wentorf gefunden.

(Unruhe SPD)

- Herr Stegner scheint ein bisschen nervös zu sein, aber das gibt sich auch wieder.

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Frau Finanzministerin hat das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Deshalb konnte die Liegenschaft in diesen ersten - -

(Ministerin Monika Heinold)

(Zuruf SPD: Das glaub ich jetzt nicht! - Sandra Redmann [SPD]: Was soll das denn? - Weitere Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frau Finanzministerin hat das Wort. Können wir uns darauf verständigen?

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ich entschuldige mich dafür, dass es mich etwas irritiert, wenn zu meiner linken Seite permanent geredet wird. Es tut mir leid. Ich versuche trotzdem, meine Rede zu halten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Liegenschaft konnte dennoch in diesem ersten Ausbietungsverfahren nicht verkauft werden. Vom Herbst 2015 bis Ende 2016 wurde die Liegenschaft dann zwischenzeitlich für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Im Mai 2016 wurde die Liegenschaft der Gemeinde erneut zum Kauf angeboten. Seitens der Gemeinde bestand aber auch zum damaligen Zeitpunkt keine Kaufabsicht. Die Gemeinde hat sich noch einmal mit den Nutzungseinschränkungen befasst, diese aber nicht verändert. Im Januar 2017 ist die Angelegenheit noch einmal zwischen dem Finanzministerium und den Fraktionen der Kommunen vor Ort erörtert worden. Weder äußerte die Gemeinde Interesse, die Liegenschaft zu kaufen, noch sollte die Nutzungseinschränkung geändert werden. Daraufhin wurde die Liegenschaft im März 2017 vom Land erneut mit einer überregionalen Immobilienanzeige zum Verkauf angeboten. Kaufinteressenten wurden dabei auf die eingeschränkte Nutzung hingewiesen.

In der entscheidenden Gebotsrunde wurden zwei Gebote abgegeben, wovon das höchste bei 2,35 Millionen € lag. Damit liegt der gebotene Kaufpreis deutlich unterhalb des im April 2017 ermittelten Verkehrswertes von 3,95 Millionen €. Aber: Angesichts der Nutzungseinschränkung ist kein höheres Gebot für die Liegenschaft eingegangen. Das Land zahlt zurzeit für die nicht genutzte Liegenschaft jährlich rund 300.000 € Bewirtschaftungskosten. Diese Summe, meine Damen und Herren, wollen wir dauerhaft einsparen.

Deshalb empfehlen wir Ihnen heute den Verkauf zu einem Preis unterhalb des Verkehrswertes. Wir haben eine Mehrerlösklausel zugunsten des Landes

für den Fall der Weiterveräußerung innerhalb der nächsten fünf Jahre vereinbart.

Meine Damen und Herren, der Höchstbieter plant eine privatwirtschaftliche Nutzung der Liegenschaft als Museum. Wentorfs Bürgermeister, Dirk Petersen, hat sich bereits öffentlich positiv zu dieser Lösung geäußert. Damit haben wir, so hoffen wir, eine tragfähige Lösung für Land und Kommune gefunden, um den schon lange andauernden Verkaufsprozess endlich erfolgreich abschließen zu können. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. Die einzige Wortmeldung, die mir vorliegt, ist die des Fraktionsvorsitzenden der AfD, Jörg Nobis. Sie haben das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ehemalige Internatsschule Wentorf ist das, was man landläufig als Tafelsilber des Landes Schleswig-Holstein bezeichnen würde: zu Fuß von der S-Bahn-Station Reinbek zu erreichen, direkt vor den Toren Hamburgs gelegen, eingebettet in Wälder, gegenüber einer der ältesten Golfplätze Deutschlands - ein echtes Kleinod.

Nun soll die Liegenschaft verkauft werden, weil sie nicht mehr benötigt wird. Und hier beginnt der Skandal.

Das Wertgutachten haben wir erst auf Nachfrage nach der Ausschusssitzung vom vorvergangenen Donnerstag erhalten,

(Annabell Krämer [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Nicht auf Nachfrage! - Ole-Christopher Plambeck [CDU]: Öffnen Sie Ihren Postkasten rechtzeitig!)

obwohl der Eingangsstempel den 5. Mai 2017 zeigt. Der Gutachter weist einen Sachwert von über 10,6 Millionen € und einen Ertragswert von fast 5,26 Millionen € aus. Korrigiert um Abschläge kommt er auf den hier für uns alle maßgeblichen Verkehrswert von 3,95 Millionen €.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Petersdotter?

Jörg Nobis [AfD]:

Bitte schön.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erinnern Sie sich so wie ich an den Finanzausschuss von heute Morgen, in dem das Finanzministerium bereits darauf hingewiesen hat, dass die Unterlage rechtzeitig im Landtag eingegangen ist?

- Warum wurde sie dann nicht verteilt?

(Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Verschwörung! - Zuruf FDP: Sie müssen mal Ihre Post sortieren!)

Aber ich komme da gleich noch zu.

Das Objekt soll nun mit einem Abschlag von über 40 % für lediglich 2,35 Millionen € verkauft werden. Die Liegenschaft hat über 103.000 m² Land mit sieben Gebäuden und 88.000 m² Grün- und Waldflächen. Die Nutzungsmöglichkeiten sind trotz der Außenlage Wentorf und trotz des Denkmalschutzes vielfältig. Nach Bekanntwerden dieser Fakten wurde kurzfristig für heute Morgen eine Sitzung des Finanzausschusses angesetzt. Die Regierung führte dort aus, es hätte sogar ein Kaufangebot für eine wohnwirtschaftliche Nutzung im Rahmen des bestehenden Denkmalschutzes gegeben, und zwar in Höhe von über 5,75 Millionen €.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Frau Abgeordneten Krämer?

Jörg Nobis [AfD]:

Selbstverständlich.

Annabell Krämer [FDP]: Herr Abgeordneter Nobis, ist es richtig und ist Ihnen bekannt, dass uns heute Morgen im Finanzausschuss mitgeteilt wurde, dass das Wertgutachten rechtzeitig zur Verteilung freigegeben wurde, dass es leider ein Verteilungsfehler innerhalb des Hauses war, dass das diesmal ausnahmsweise nicht rechtzeitig verteilt worden ist?

- Leider ein Verteilungsfehler. Darüber kann man sich aber trotzdem einmal wundern.

Präsident Klaus Schlie:

Gestatten Sie eine zusätzliche Frage?

Jörg Nobis [AfD]:

Selbstverständlich.

Annabell Krämer [FDP]: Sie sprachen vorhin auch noch von einem Sachwert von über 10 Millionen €. Ihnen ist auch noch bewusst, aus welchem Jahr das resultierte und wie in diesem Jahr der Vermietungstatbestand war?

- Der dürfte bei Immobilien heute sogar noch höher liegen.

- Ich habe Sie gefragt, ob Sie noch wissen, aus welchem Jahr dieses Gutachten war und wie der Vermietungstatbestand zu diesem Zeitpunkt aussah, bei diesem höheren Gutachten. - Das wurde uns heute gesagt, Sie hätten nur zuhören brauchen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

- Ja, ich habe zugehört. Wir hatten ja mehrere Redebeiträge.

(Annabell Krämer [FDP]: Ich sage es Ihnen einfach mal!)

- Das waren auch über 10 Millionen €.

Präsident Klaus Schlie:

Moment mal, Moment. Die Regel bei diesem Spiel lautet so: Jemand stellt eine Frage oder macht eine Bemerkung, und Sie antworten. Einen Dialog gibt es hier nicht.

Jörg Nobis [AfD]:

Das war jedenfalls auch über 10 Millionen €.

(Annabell Krämer [FDP]: Wann?)

- Ich möchte jetzt fortfahren.

Präsident Klaus Schlie:

Wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen, Frau Abgeordnete, müssen Sie sich noch einmal melden. Das geht hier nicht im Dialog.

Jörg Nobis [AfD]:

Also, die Gemeinde war mit einer derartigen Nutzung nicht einverstanden, will das Grundstück aber auch nicht selbst kaufen. Der Skandal geht bei den freihändigen Verkaufsverhandlungen mit dem Käuferhepaar weiter. Nicht einmal eine ordentliche Mehrerlösklausel wurde verhandelt. Lediglich eine einfache Fünfjahresklausel konnte das Land hier durchsetzen. Demnach könnten Teilbereiche oder

(Jörg Nobis)

sogar die gesamte Liegenschaft schon nach fünf Jahren nach dem Kauf gewinnbringend weiterverkauft werden.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Mehr sei nicht zu verhandeln gewesen, haben wir heute Morgen gehört, der Käufer wäre hier nicht zu weiteren Zugeständnissen bereit gewesen.

Jamaika lässt sich hier von der Gemeinde Wentorf und dem Ehepaar Reinking vorführen. Wer wirklich dauerhaft eine künstlerische Nutzung plant, dem tut auch eine längerfristige Mehrerlösklausel nicht weh. Wer sich einer solchen Klausel verweigert, der schürt zwangsweise Misstrauen in diesem Deal.

Wir kritisieren - erstens - den niedrigen Verkaufspreis. Hier wird Tafelsilber ohne Not verscherbelt. Das ist nicht nur unsere Auffassung, sondern auch der Landesrechnungshof hat heute im Ausschuss von einem Verkauf zu diesen Konditionen deutlich abgeraten. Das möchte ich hier auch einmal ganz klar zu Protokoll geben.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Zweitens kritisieren wir den parlamentarischen Ablauf. Erst stehen die Unterlagen gar nicht zur Verfügung, dann wird kurzfristig eine Sitzung des Ausschusses einberufen, und 6 Minuten - 6 Minuten! - vor der Plenumsitzung heute Morgen wird - bei einer noch bestehenden Rednerliste von mehreren Personen - im Hauruckverfahren eine Beschlussempfehlung durchgesetzt. Das ist Altparteienghabe par excellence.

(Widerspruch FDP)

Wir lehnen diesen Ausverkauf von Landesvermögen ab.

Ich habe es heute Morgen im Ausschuss schon gesagt und ich wiederhole es gern hier mit Nachdruck: Die Causa Reinking/Wentorf stinkt zum Himmel.

(Vereinzelter Beifall AfD - Zuruf FDP: Sie sind wie ein Surftrick, nur an der Oberfläche!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat erneut die Frau Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit: Das ist kein Verscherbeln von Tafelsilber;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

es ist kein Deal. Die Unterlagen standen Ihnen zur Verfügung. Innerhalb der Landtagsverwaltung sind die Dinge später weitergeleitet worden als geplant. Seitens der Landesregierung stand alles zur Verfügung.

Wir sparen jedes Jahr - das haben Sie leider vergessen zu erwähnen - 300.000 € Betriebskosten. Wir versuchen seit vielen Jahren, dieses Gebäude zu verkaufen. Wir können nur im Einvernehmen mit der Kommune eine Lösung erreichen. Wir freuen uns, dass dieses gelungen ist.

Alles, was Sie hier an Unterstellungen in den Raum gestellt haben, weise ich mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/222 unverändert anzunehmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen von FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Damit ist Antrag Drucksache 19/222 angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Wahl des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/245

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Ich weise darauf hin, dass für die Wahl die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Landtags, also 37 Abgeordnete, erforderlich ist.

(Präsident Klaus Schlie)

Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 19/245 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen von FDP und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Wahlvorschlag angenommen.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie mir gestatten, stelle ich fest, dass damit die erforderliche Mehrheit erreicht ist. Ich spreche Herrn Stefan Schmidt, der hier auf der Tribüne sitzt, für seine Wiederwahl - -

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich spreche Ihnen im Namen der ganz großen Mehrheit des Hauses herzliche Glückwünsche aus. Viel Erfolg bei Ihrer weiteren Arbeit!

(Flüchtlingsbeauftragter Stefan Schmidt: Ich würde gern herunterspringen und mich bei Ihnen bedanken, aber ich glaube, dass das nicht erlaubt ist! - Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

- Diese spontane Bemerkung habe ich nicht gehört.

(Heiterkeit)

Ich erteile Herrn Nobis das Wort zur Geschäftsordnung hinsichtlich der Frage des Abstimmungsverhaltens. Sie kennen die Regeln, wie wir damit verfahren.

(Unruhe)

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schmidt! Das Protokoll gebietet, dass ich Ihnen zu Ihrer Wiederwahl gratuliere, und das will ich auch gern tun.

Präsident Klaus Schlie:

Es geht nur ums Abstimmungsverhalten. Wir verstehen uns richtig.

Jörg Nobis [AfD]:

Wir haben uns gestern Abend persönlich getroffen und ausgetauscht. Ich möchte kurz erklären, warum wir als AfD-Fraktion Ihrer Wiederwahl nicht zugestimmt haben.

Landesbeauftragte agieren unter dem Landeswappen, sind selbstverständlich unabhängig, unterliegen aber der Dienstaufsicht durch den Präsidenten des Landtags. Sie sind selbstverständlich zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet.

Genau diese parteipolitische Neutralität haben Sie in der jüngsten Vergangenheit leider verletzt. Im Rahmen des Bundestagswahlkampfes verweigerten Sie der AfD zunächst die Teilnahme an einer Diskussion, zu der die Bundestagskandidaten aller im Landtag vertretenen Parteien sowie der Linken eingeladen waren.

Diese Weigerung offenbart die engen Grenzen Ihres Demokratieverständnisses, Herr Schmidt. Auch Sie haben sich an geltendes Recht zu halten, und dazu gehört unter anderem, das Prinzip der abgestuften Chancengleichheit im politischen Wettbewerb zu wahren. Dies gilt umso mehr wenige Tage vor einer wichtigen bundesweiten Wahl.

Erst nach Einschaltung des Landtagspräsidenten und des Wissenschaftlichen Dienstes des Hauses kamen Sie zur Einsicht und luden unseren Kieler Direktkandidaten doch noch zu der Diskussion ein.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Herrn Präsidenten Schlie für seine klaren Worte in dieser Angelegenheit zu danken. Freiheit ist immer auch die Freiheit Andersdenkender, und Toleranz für die eigene Meinung ist keine.

(Birte Pauls [SPD]: Bitte nicht diesen Satz von euch! - Weitere Zurufe)

Ein defizitäres Demokratieverständnis und das Amt eines Landesbeauftragten vertragen sich nicht. Daher haben wir nicht für Ihre Wiederwahl gestimmt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Gott sei Dank! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Wahl der Mitglieder des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/244

(Präsident Klaus Schlie)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch. Ich weise darauf hin, dass für die Zustimmung eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags, also 49, erforderlich ist.

Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 19/244 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit sind der Wahlvorschlag einstimmig angenommen und die vorgeschlagenen weiteren Mitglieder des Medienrats gewählt. - Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Wahl der Mitglieder des Landtags für den Wahlkreisausschuss

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/247

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Auch hier sehe ich keinen Widerspruch. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 19/247 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/256

Schleswig-Holstein stoppt CETA

Antrag der Volksinitiative
Drucksache 19/259

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses das Wort, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Der Ausschuss hat sich am 4. Oktober 2017 mit dem Anliegen befasst. Der Ausschuss unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung: Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative erreicht ist. Er stellt weiter fest, dass sich die Volksinitiative auf einen zulässigen Gegenstand bezieht. Deswegen ist die Volksinitiative zulässig.

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin, für diesen Bericht. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 19/256, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen; damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schlage Ihnen weiter vor, den Antrag der Volksinitiative, Drucksache 19/259, zur weiteren Beratung federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Europaausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Petitionsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich denke, auch das ist einstimmig so beschlossen. Die Kraft zum Händehaben lässt etwas nach.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/260

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/260 - mit Ausnahme des Punktes 34, über den wir soeben gesondert abgestimmt haben. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Kommen wir zur Abstimmung: Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/260 einverstanden ist, den bitte

(Präsident Klaus Schlie)

ich um das Handzeichen. - Damit ist auch diesen Empfehlungen einstimmig so gefolgt worden. Ich danke Ihnen.

Ich verweise auf die nächste Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags im November und wünsche Ihnen ein angenehmes Herbstwochenende.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 13:58 Uhr